

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

412. Sitzung

Bonn, den 18. Oktober 1974

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Dr. Filbinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 412. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung**, die heute wieder sehr umfangreich ist, liegt Ihnen vor.

Punkt 5:

Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz

muß von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil der Vermittlungsausschuß am 10. Oktober 1974 die Beratung zu diesem Punkt bis zu seiner nächsten Sitzung vertagt hat.

(B)

Neu in die Tagesordnung wird aufgenommen Punkt 86:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Bei der Abwicklung der Tagesordnung gibt es Verschiebungen. Punkt 60 — Verordnung über die Freigabe von Mitteln aus den Konjunkturausgleichsrücklagen der Haushaltsjahre 1969 und 1970 — wird wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen mit Punkt 20: Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung. Außerdem wird Punkt 36 — Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen — vorgezogen und vor Punkt 21 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; sie ist damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten.

Präsident Dr. Filbinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gute und bewährte Tradition in diesem Hause, daß der scheidende Präsident beim **Rückblick** auf seine jeweils einjährige Amtszeit Rechenschaft gibt über die öffentliche Resonanz auf die **Arbeit des Bundesrates**.

Das **zurückliegende Jahr** war für den Bundesrat wieder sehr arbeitsreich. Das lassen schon die nächsten Zahlen erkennen: In 15 Plenarsitzungen und

200 Ausschußberatungen wurden nicht weniger als 779 Vorlagen beraten. Es waren 158 Gesetze im ersten Durchgang, 127 Gesetze im zweiten Durchgang, 168 Rechtsverordnungen nationalen Rechts, 182 EWG-Vorschriften und 144 sonstige Vorlagen. Die Vielschichtigkeit und Problematik der behandelten Materien ergibt sich aus einigen Stichworten: Atomwaffensperrvertrag, Vertrag mit der CSSR, Steuerreform, Reform des Sexualstrafrechts und des Paragraphen 218, Mitbestimmungsgesetz, Planungswertausgleich, Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen, Energiesicherungsgesetz.

Die politische Brisanz dieser Themen hat auch im Bundesrat zu harten und in der Sache leidenschaftlichen Debatten geführt. Die traditionell **gute Arbeitsatmosphäre** in diesem Hause ist indes zu keiner Zeit beeinträchtigt worden. Im rauen Klima der politischen Auseinandersetzung und Konfrontation kann diese Tatsache wohl nicht hoch genug veranschlagt werden. Sie hat sicherlich moderierend gewirkt und so zu mancher Lösung beigetragen, die zunächst unerreichbar war. Dem Präsidenten dieses Hauses wurde die Arbeit dadurch zudem leicht gemacht.

So schulde ich allen Mitgliedern des Bundesrates für ihre Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen ganz besonderen **Dank**. Zu danken habe ich ebenso herzlich den Kollegen Dr. Goppel, Dr. Kohl und Oswald für die Unterstützung und Mitarbeit im Präsidium des Bundesrates. Mein Dank gilt Herrn Direktor Dr. Pfitzer an der Spitze der Verwaltung des Bundesrates, und ich schließe ein das Sekretariat, das unsere gemeinsame Arbeit so sorgfältig und zuverlässig unterstützt hat.

Wenn ich heute, der Gepflogenheit dieses Hauses folgend, Rückschau auf die geleistete Arbeit halte, dann ziemt es sich im **25. Jubiläumsjahr**, den Blick weiter zurückzuwenden, als der Jahresrhythmus es sonst nahelegt.

In den Annalen des Bundesrates ist der 7. September 1949 als der Tag seiner **Konstituierung** eingezeichnet. Hier in diesem Raum trat er als das tief in der Verfassungstradition Deutschlands wurzelnde Verfassungsorgan zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte zu seinem ersten Präsidenten den damaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold. Von den 24 **Vorgängern**

(A) auf dem **Präsidentenstuhl** sind aus der **Gründergeneration** der Bundesrepublik Deutschland drei nicht mehr unter uns, die Hervorragendes für dieses Haus und unseren Staat geleistet haben: Karl Arnold, Hinrich Wilhelm Kopf und Dr. Reinhold Maier.

Ihres freudigen Einverständnisses weiß ich mich sicher, wenn ich in dieser Stunde einen besonders herzlichen Gruß jenen zurufe, die während ihres langen politischen Arbeitens in ihren Ländern zweimal an der Spitze dieses Hauses gestanden haben: nämlich unser Kollege, der saarländische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder sowie — im wohlverdienten Ruhestand lebend — der bayerische Ministerpräsident Dr. Hans Ehard, der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Peter Altmeier.

Und lassen Sie mich bei diesem keineswegs vollständigen Rückblick auf die Gründergeneration der Bundesrepublik auch hervorheben, daß Ministerpräsident Alfred Kubel, den wir heute zum Bundesratspräsidenten für das kommende Amtsjahr wählen werden, bereits an der konstituierenden Sitzung als niedersächsisches Bundesratsmitglied teilgenommen hat. Er hat diesem Hause — die Kontinuität des Bundesrates persönlich verkörpernd — mit nur kurzen Unterbrechungen seit 1949 ständig angehört.

Beim Blick auf die historischen **Vorläufer des Bundesrates** seit dem Immerwährenden Reichstag von Regensburg schiebt sich neben das 25jährige Jubiläum jedoch auch das makabre Datum des 30. Januar 1934 — also jener Tag, an welchem vor nunmehr vierzig Jahren die national-sozialistische Regierung durch ihr Gesetz über den „Neuaufbau des Reiches“ die Länder kurzerhand ausgelöscht und mit diesem **unfairischen Gewaltstreich** den letzten und entscheidenden Schritt zur Errichtung ihrer Diktatur getan hat.

(B) Dem im Vergleich mit dem Bundesrat erheblich schwächer gestellten **Reichsrat** wurde dann am 14. Februar 1934 durch ein von der Reichsregierung erlassenes Gesetz das Lebenslicht ausgeblasen. Damit war zum ersten Mal in der langen Geschichte Deutschlands die politische Mitbestimmung der Länder ausgemerzt worden und der deutsche Wagen rollte in den Abgrund.

Zur Leidensgeschichte des deutschen Föderalismus zählt auch, daß seine Exekution **im anderen Teil unseres Vaterlandes** nach dem Ende des Dritten Reiches nochmals nachvollzogen worden ist. Die fünf in jahrhundertealter Tradition wurzelnden Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden von Walter Ulbricht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg mit Gesetz vom 23. Juli 1952 ausgelöscht und durch 14 Verwaltungsbezirke ersetzt. Die 1949 errichtete **Länderkammer** wurde dann in Fortführung des schon im Titel bezeichnenden Gesetzes „über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates“ mit Gesetz vom 8. Dezember 1958 **aufgehoben**. Dies geschah mit doppelter Zielrichtung: zum einen, um die Diktatur der allein

(C) herrschenden kommunistischen Staatspartei fugendicht zu machen, und zum anderen, um den Brückenschlag zwischen den beiden deutschen Staaten von Land zu Land unmöglich zu machen und so neben das ideologische auch ein staatsrechtliches **Wiedervereinigungshindernis** zu setzen.

Wenn wir uns, meine Damen und Herren, nach diesem schmerzlichen Rückblick an die zahlreichen und fast durchweg freundlichen Würdigungen unseres Grundgesetzes im Mai dieses Jahres erinnern, so fällt aus der Sicht dieses Hauses auf, daß bei der durchgängigen Rühmung unserer Verfassung nur selten die föderative Struktur unseres Staates und die stabilisierende, machverteilende Funktion des Bundesrates einbezogen worden sind.

Das **Grundgesetz** hat — nicht zuletzt aus den Erfahrungen mit der 1933 errichteten Diktatur heraus — die Entscheidung für den **Föderalismus** ebenso wie die für die parlamentarische Demokratie und den sozialen Rechtsstaat zum tragenden **Strukturprinzip der Verfassungsordnung** gemacht. Und dieses Prinzip hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren gut bewährt. Der Föderalismus hat sich als diejenige Staatsform erwiesen, die den Anforderungen an einen freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat am besten gerecht wird: Föderalismus erleichtert dem Bürger die aktive Beteiligung an der Politik, weil die kleineren Einheiten für ihn besser überschaubar sind und die Zahl der Mitwirkungsstellen größer ist. Er vermehrt die demokratischen Kontrollen, weil neben dem Bundestag die Landesparlamente zu wählen sind. Er bewirkt Bürgernähe der Verwaltung und damit Lebensnähe. Er bedeutet Machtverteilung zwischen Bund und Ländern und beugt damit Machtmißbrauch vor. Er fordert zum Wettbewerb der politischen Einheiten heraus und fördert dadurch die Entfaltung von Initiativen und Energien. Er gewährleistet eine Vielzahl wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zentren und begünstigt so eine ausgewogene regionale Struktur. Er fördert schließlich die Vielfalt und damit letztlich die Freiheit des einzelnen.

(D) In den zurückliegenden 25 Jahren hat sich unsere **bundesstaatliche Ordnung** dynamisch und flexibel den Zeiterfordernissen gestellt. Sie ist als Ordnungsprinzip in ihrem Kern unverändert geblieben, hat sich aber in ihren Verwirklichungsformen neuen Problemen und Situationen angepaßt.

Der **Bundesrat** präsentiert sich in seinem Jubiläumsjahr in frischen Farben. Er steht mehr denn je im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund der Kompetenzverluste der Länder und des Machtzuwachses des Bundes in den zurückliegenden 25 Jahren ist er zu einem immer gewichtiger werdenden Faktor unserer bundesstaatlichen **Gewaltenteilung** geworden. Die alle Bereiche der Bundespolitik umfassende Kompetenzformel, mit der die Verfassungsväter den in den letzten Jahren so modern gewordenen Begriff der Mitbestimmung zum Strukturgesetz dieses Hauses erhoben haben, lautet nach Art. 50 des Grundgesetzes:

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.

(A) In diesem Satz steckt das Prinzip einer grundsätzlichen **gesamtpolitischen Mitbestimmung der Bundespolitik durch den Bundesrat** — weit über die Wahrnehmung der spezifischen Länderinteressen hinaus: Seine Mitwirkung ist eine Form organisch gestufter vielfältiger Mitbestimmung.

Dieses vom Grundgesetz gewollte gesamtpolitische Mitspracherecht besteht nicht des Bundesrates oder der Länder wegen; es ist vielmehr ein über die klassische Lehre von der Gewaltenteilung bewußt hinausgehendes und sie ergänzendes **Prinzip der Machtverteilung und Machtkontrolle**. Der Bundesrat hat dieses Prinzip stets als Verpflichtung empfunden und es in den vergangenen 25 Jahren im Interesse des einzelnen Bürgers und der Demokratie in die Tat umgesetzt:

Voran steht der **Beitrag zur Gesetzgebung des Bundes**. Seit 1949 sind etwa 3000 Bundesgesetze verabschiedet worden. Sie sind alle, die meisten sogar zweimal, in diesem Hause beraten worden. Die Anregungen, Änderungen und Ergänzungen, die der Bundesrat dabei tausendfach in die Gesetzgebung eingebracht hat, haben die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland entscheidend mitgeprägt. Der Bundesrat hat davon nie viel Aufhebens gemacht. Beim Bilanzieren 25jähriger Arbeit sei es aber erlaubt, mit Befriedigung und Stolz auf diese Leistung zu blicken.

(B) Dabei soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Bundesrat von seinen **Vetorechten** nur mit **größerer Zurückhaltung** Gebrauch gemacht hat. Bei den zustimmungsbedürftigen Gesetzen, bei denen er neben dem Bundestag die politisch gleichberechtigte Gesetzgebungskörperschaft ist, hat er seine Zustimmung seit 1949 nur 19mal endgültig verweigert. Bei etwa 1 500 Zustimmungsgesetzen — der Hälfte aller Gesetze — ist das nur etwa 1 Prozent. Diese äußerst geringe Quote enthält überdies kein einziges sogenanntes „Jahrhundertgesetz“. In den letzten 5 Jahren, in denen parteipolitisch unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat bestehen, ist noch kein einziges Gesetz am Bundesrat gescheitert. Auch die Quote der vom Bundesrat eingelegten 15 Einsprüche beträgt bei etwa 1 500 Einspruchsgesetzen nur 1 Prozent.

Wenn die Kontroversen zwischen Bundestag und Bundesrat meistens beigelegt werden konnten, ist dies vor allem auch ein Verdienst des von den Verfassungsvätern mit glücklicher Hand ins Leben gerufenen **Vermittlungsausschusses**. Er hat sich — paritätisch aus Bundestag und Bundesrat zusammengesetzt — als Organ zur Schlichtung von Konflikten hervorragend bewährt. Er weist schon durch seine Existenz darauf hin, daß Kompromisse — wenn auch oft genug äußerst mühsam errungen — dem Gemeinwohl immer zuträglicher sind als das Sichverbeißen in Konflikte.

Daß es in den zurückliegenden Jahren zu Kontroversen zwischen Bundesrat und den Zentralorganen Bundestag und Bundesregierung kommen mußte, versteht sich fast von selbst. Dieses **Spannungsverhältnis** ist **systemimmanent** und vom Grundgesetz

gewollt. Der Bundesrat hätte seine Aufgaben (C) schlecht erfüllt, wenn er stets nur Ja-Sager gewesen wäre.

Er hätte seinen Verfassungsauftrag aber auch vernachlässigt, wenn er sich sein **politisches Mitspracherecht** hätte verkürzen lassen. Schon 1953 mußte der langjährige hessische Ministerpräsident Georg August Zinn als Bundesratspräsident solchen Tendenzen entgegenreten; er sagte:

Der Bundesrat ist als Bundesorgan dazu berufen, im Rahmen seiner Zuständigkeit an der politischen Willensbildung des Bundes mitzuwirken.

Ich frage mich: Wie sollte er dieser Aufgabe gerecht werden, ohne politische Entscheidungen zu treffen? Auch im Bundesrat wird und muß sich deshalb in Lebensfragen der Nation — wenn auch in maßvoller Form — die Verschiedenheit der Auffassungen, die in unserer Volksseele lebendig sind, widerspiegeln. Aber ich glaube, er vermag gar manchmal bei der ihm eigenen sorgfältigen leidenschaftslosen und vorsichtigen Abwägung ausgleichend zu wirken.

Dieser Diagnose von 1953 ist nichts hinzuzufügen. Auch in den letzten Jahren hat bei politischen Auseinandersetzungen nicht das Gegeneinander, sondern der Wille zum Ausgleich die Gesetzgebungsarbeit des Bundesrates beherrscht.

Es hat in der Vergangenheit nicht an Versuchen gefehlt, den „Bundesrat“ auf die Stellung eines „Länderrates“ zu verweisen, der lediglich zur Vertretung der legitimen Länderinteressen berufen sei. (D) Der Bundesrat tritt für die Belange der Länder ein, aber er darf sich nicht darauf beschränken, eine „Länderkammer“ zu sein. Und er ist auch kein „Beamtenparlament“, das sich damit bescheidet, der Bundesgesetzgebung Verwaltungserfahrungen zu vermitteln. Der Bundesrat prüft Gesetzesvorlagen unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten: verfassungsrechtlich, fachlich, finanziell und politisch.

Die Richtigkeit dieser Praxis hat das **Bundesverfassungsgericht** erst kürzlich bestätigt. Dieser Teil der Entscheidung hat in der Öffentlichkeit leider weniger Beachtung gefunden als die Aussage, der Bundesrat sei keine „Zweite Kammer“ eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht wörtlich ausgeführt:

Nach der Regelung des Grundgesetzes ist der Bundesrat nicht eine zweite Kammer eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans, die gleichwertig mit der „ersten Kammer“ entscheidend am Gesetzgebungsverfahren beteiligt wäre.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit nur einen Anspruch verneint, den der Bundesrat nie erhoben hatte.

Die weitere Bedeutung der Verfassungsgerichtsentscheidung liegt in der Klärung der zwischen Bundesregierung und Bundesrat umstrittenen Rechtsfrage, ob Zustimmungsgesetze nur durch Zustim-

(A) mungsgesetze geändert werden dürfen. Die **Zustimmung nach Art. 84 Abs. 1** des Grundgesetzes — nicht nach den vielen anderen Verfassungsvorschriften — ist künftig bei **Änderungsgesetzen** erforderlich, wenn ein „neuer Einbruch in das Landesreservat“, eine „erneute Systemverschiebung“ im Bund-Länder-Verhältnis erfolgt. Im Ergebnis werden dadurch weniger Gesetze Zustimmungsgesetze sein, als der Bundesrat bisher annahm; es werden aber mehr sein, als es der bisherigen Handhabung durch die Bundesregierung entsprach. Für den Bundesrat verschärft sich damit die Frage, ob er Systemverschiebungen im Verwaltungsbereich künftig im gleichen Umfange zustimmen kann, wie das bisher der Fall war.

Wer das Ergebnis unseres gemeinsamen Arbeitens in diesem Hause nüchtern und ohne Voreingenommenheit bewertet, kommt zu der Feststellung: Der **Bundesrat** hat sich **als eigenständige politische Kraft** im politischen Spannungsverhältnis von Bund und Ländern bewährt. Eine der schönsten Früchte seiner gesamtpolitischen Mitwirkung besteht darin, daß er einen Dualismus zwischen dem Bund und seinen Gliedstaaten verhindert hat. Auch künftig wird er das Prinzip der geteilten Souveränität als wechselseitig befruchtenden Wettbewerb zur Förderung des Gemeinwohls zu verteidigen und zu stärken haben.

Lassen Sie mich zum Schluß aus den zahlreichen politischen Gedenktagen dieses Jahres noch ein Ereignis hervorheben, das jetzt 20 Jahre hinter uns liegt: Ich meine den 30. August 1954 — jenen unglückseligen Tag, an welchem der von Winston Churchill angeregte erste große Anlauf zur **Politischen Union Europas** — die Europäische Verteidigungsgemeinschaft — ihr Ende gefunden hat, und zwar nicht, wie viele meinen, aus alleiniger Schuld Frankreichs. Wenige Tage vor der 20. Wiederkehr dieses Unglückstages hat der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing erneut an alle Mitglieder der erweiterten europäischen Gemeinschaft den dringenden Appell gerichtet, neue Schritte zu vereinbaren zur baldigen Errichtung der seit langem anvisierten, aber immer wieder steckengebliebenen Politischen Union. Diese kann — und das ist die höchste Rechtfertigung unseres historisch verankerten Föderalismus — nur dann gelingen, wenn ihre Struktur aus föderalistischem Geist und damit aus der Freude an der Vielfalt in der Gemeinschaft geboren wird.

Es mehren sich im Hinblick auf den Fortgang der europäischen Einigung bei unseren Nachbarn die Stimmen jener, die bedauern, daß nur die **Länder der Bundesrepublik** das Recht haben, im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeit **eigene Staatsverträge mit den Nachbarstaaten** abzuschließen — Verträge, die hervorragend dazu geeignet sind, unterentwickelte Grenzzonen in lebendige Kontaktlandschaften zu verwandeln. Und mancher Diplomat, der als Zentralist in die Bundesrepublik kam, ist als Föderalist nach Hause zurückgekehrt — überzeugt davon, daß die **Politische Union** der Europäischen Gemeinschaft **nur auf dem Nährboden eines lebendigen Föderalismus** gedeihen kann. Der Bundesrat wird

das Seinige tun, damit wir diesem hohen Ziel Schritt (C) für Schritt näher kommen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1974 beginnende Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Alfred Kubel, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. Filbinger: Demnach kann ich (D) feststellen, daß Herr Ministerpräsident Kubel für das Geschäftsjahr 1974/75 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates **gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident Kubel, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

(Kubel: Ja!)

Dann darf ich Ihnen, lieber Herr Kollege Kubel, die Glückwünsche dieses Hauses übermitteln.

Wir kommen zur

Wahl der Vizepräsidenten.

Nach unseren Vereinbarungen schlage ich Ihnen zur Wahl vor: Erster Vizepräsident der Präsident des laufenden Geschäftsjahres. Zweiter Vizepräsident Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Alfons Goppel. Dritter Vizepräsident Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Auch das ist einstimmig **angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen werden. — Kein Widerspruch. Dann darf ich den gewählten Herren Vizepräsidenten die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(A) Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 653/74).

Für die Wahl der Ausschußvorsitzenden des nächsten Geschäftsjahres, die wir heute ebenfalls vorzunehmen haben, liegt Ihnen in Drucksache 653/74 *) ein Antrag des Präsidiums vor. Ich rufe diesen Antrag nun zur Abstimmung auf. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage Ihnen gemäß § 10 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1974/75 Herrn Staatssekretär Erich Kiesel und Herrn Minister Dr. Diether Posser als Schriftführer wiederzuwählen. Beide Herren haben sich bereit erklärt, das Amt erneut zu übernehmen.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit sind die beiden Schriftführer einstimmig **wiedergewählt**.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften (Heimarbeitsänderungsgesetz) (Drucksache 631/74).

(B)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Der Bundesrat hat in seiner 410. Sitzung am 12. Juli 1974 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 1974 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 Abs. 2 GG einberufen wird.

Durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz wird u. a. das **Tarifvertragsgesetz** durch Einfügung eines § 12 a geändert. Nach dieser Vorschrift können Tarifverträge auch für solche wirtschaftlich abhängigen und sozial schutzbedürftigen Personen abgeschlossen werden, die auf Grund von Dienst- oder Werkverträgen mehr als die Hälfte ihres Gesamtentgelts aus der Erwerbstätigkeit von einem Auftraggeber beziehen. Für Personen, die künstlerische, schriftstellerische oder journalistische Leistungen erbringen, genügt es bereits, wenn sie von einem Auftraggeber mindestens ein Drittel ihres Gesamtentgelts beziehen. Künftig sind danach z. B. auch die **freien Mitarbeiter der Rundfunkanstalten** dann in

den **Anwendungsbereich des Tarifvertragsgesetzes** einbezogen, wenn ihnen im Durchschnitt mindestens ein Drittel ihres Einkommens aus Tätigkeiten nicht nur von einer, sondern auch von mehreren Rundfunkanstalten der ARD zufließt. Abs. 2 des neuen § 12 a enthält nämlich die **Fiktion**, daß die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten gegenüber den freien Mitarbeitern als ein Auftraggeber gelten. Mit der Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde das Ziel verfolgt, diese Fiktion sowie die Sonderregelung für die schriftstellerisch, künstlerisch und journalistisch Tätigen zu streichen.

Für sein Begehren führte der Bundesrat im wesentlichen folgende Gründe an, die auch wiederum im Vermittlungsausschuß vorgetragen wurden. Das Rundfunkrecht der Länder habe zur Grundlage, daß es selbständige regionale Rundfunkanstalten gibt, die ihrem Wesen nach voneinander grundsätzlich unabhängig sind. Dieser Grundsatz bilde einen nicht unwesentlichen Teil des föderalistischen Aufbaues der Bundesrepublik. Die Fiktion schaffe einen Arbeitgeberbegriff, der mit dieser Rechtslage nicht vereinbar sei. Die Regelung bedeute in ihrer Auswirkung einen erheblichen **Eingriff in das Rundfunkorganisationsrecht der Länder**. Außerdem sei die gemeinsame Erfassung und Kontrolle der Personen, die mindestens ein Drittel ihres Einkommens bei den Rundfunkanstalten verdienen, äußerst kostspielig. Die Honoraretats der Rundfunkanstalten müßten um den Betrag gemindert werden, der für einen neu zu schaffenden Verwaltungsapparat aufgewendet werden müßte. Die Beschränkung der Honoraretats der Rundfunkanstalten ginge aber zu Lasten der freien Mitarbeiter. Schließlich müsse befürchtet werden, daß die Regelung dazu führe, daß ein erheblicher Teil der freien Mitarbeiter sozial schlechter gestellt werde als bisher, weil die Rundfunkanstalten bestrebt sein würden, den Einsatz freier Mitarbeiter einzuschränken, um sich den Belastungen durch das Gesetz zu entziehen. (D)

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 10. Oktober das Gesetz behandelt. Er teilte die vorgetragenen verfassungsrechtlichen und rundfunkrechtlichen Bedenken nicht und hat deshalb das Gesetz bestätigt.

Der Bundesrat hat demnach heute darüber zu entscheiden, ob er dem Gesetz zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften in der vom Bundestag beschlossenen Fassung nunmehr zustimmt oder nicht.

Präsident Dr. Filbinger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der unveränderten, vom Vermittlungsausschuß bestätigten Fassung nach Art. 84 Abs. 1 GG zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zugestimmt**.

*) Anlage 1

(A) Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 632/74).

Die Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Abgeordneter Dr. Lenz übernommen. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bundestagsabgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hatte am 12. Juli 1974 beschlossen, zu dem vom Bundestag am 20. Juni 1974 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in einigen Punkten den **Vermittlungsausschuß** anzurufen. Der Vermittlungsausschuß hat sich mit dem Anrufungsbegehren des Bundesrates am 10. Oktober 1974 befaßt. Das Ergebnis seiner Beratungen liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, was das Anrufungsbegehren des Bundesrates angeht. Das haben Sie ja selbst hier beschlossen. Ich kann mich wohl darauf beschränken, mitzuteilen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der **Bundestag** gestern beschlossen hat, den **Einigungsvorschlag** des Vermittlungsausschusses, der im wesentlichen dem Anrufungsbegehren des Bundesrates entspricht, nicht anzunehmen; er hat ihn **verworfen**.

(B) **Präsident Dr. Filbinger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **nicht zuzustimmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 8/74 *) zusammengefaßten Punkte auf, also **die Punkte 8 bis 14, 26, 31, 33, 34, 37 bis 54, 56, 58, 59, 61 bis 64, 66, 67, 69, 70, 74 bis 85**.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**. — Berlin hat sich bei Punkt 61 der Stimme enthalten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes über das Kreditwesen** (Drucksache 562/74).

Antrag des Landes Hessen.

Wir sind übereingekommen, den Punkt zu **vertagen**. Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so **beschlossen**.

*) Anlage 2

Das Wort zur Abgabe einer Erklärung erhält Herr (C) Minister Hemfler.

(Hemfler: Ich gebe zu Protokoll!)

— Sie geben zu Protokoll *). Danke!

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutze des Gemeinschaftsfriedens** (Drucksache 507/74).
Antrag des Freistaates Bayern.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Minister Hellmann, Niedersachsen.

Hellmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle hiermit den **Antrag auf Vertagung** der Beschlußfassung und möchte diesen Antrag wie folgt begründen.

Die Beratung der bayerischen Gesetzesinitiative im Bundesrat und seinen Ausschüssen hat eine Fülle zum Teil weit divergierender Auffassungen zu der **Neufassung des Demonstrationsrechts** zutage gebracht. Ich will darauf verzichten, die einzelnen Positionen in den Ausschüssen nochmals nachzuzeichnen, und begnüge mich mit einem Hinweis auf die Erklärung von Staatsminister Hemfler, Hessen, in der 410. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 1974.

Insgesamt erscheint der **Gesetzesentwurf der Bayerischen Landesregierung** nach wie vor verfrüht und **unausgereift**. Er ist, worauf schon der Kollege Hemfler hingewiesen hat, nicht mehr als der Ab- (D) guß eines vorläufigen Diskussionsentwurfs aus einer Ad-hoc-Kommission der Innenministerkonferenz, der von den Fachgruppen noch weiter überarbeitet und auch unter polizeitaktischen Gesichtspunkten überprüft werden sollte. Diese Arbeiten sind bislang nicht abgeschlossen. In der kommenden Woche findet eine Sitzung der Ad-hoc-Kommission statt. Eine abschließende Beratung des bayerischen Entwurfs in der heutigen Sitzung wäre unter diesen Umständen nicht sinnvoll. Es kommt hinzu, daß nach meinen Informationen auch im Bundesjustizministerium Überlegungen zu einer Neufassung des Demonstrationsrechts angestellt werden.

Eine Vertagung der Beschlußfassung erscheint nach alledem dringend angezeigt. Die dadurch mögliche Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Innenminister sowie des Bundesjustizministeriums kann — so hoffe ich wenigstens — zu einer Klärung und vielleicht Annäherung unserer bisherigen Standpunkte beitragen. Denn über das Ziel — und ich betone hier ausdrücklich: über das gemeinsame Ziel —, einen Mißbrauch des Demonstrationsrechts durch Kriminelle auszuschließen, sind wir alle — so hoffe ich jedenfalls — uns einig.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Heubl (Bayern).

*) Anlage 3

(A) **Dr. Heubl** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich bin zwar nicht überrascht, aber erstaunt, daß heute dieser Antrag auf Vertagung kommt. Überrascht deshalb nicht, weil ich schon gestern davon gehört habe, erstaunt aber deshalb, weil die Materie im Grunde genommen erstens dringend regelungsbedürftig ist und zweitens die Begründung, die hier gegeben wurde, nicht überzeugend ist.

Ich darf zunächst einmal feststellen, daß die **Bundesregierung** an der Arbeit der Bundsratsausschüsse **in vollem Umfang beteiligt** war, daß die Bundesregierung selbstverständlich in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem Deutschen Bundestag in vollem Umfang ihre Überzeugung einbringen kann, daß von der Einbringung des Gesetzentwurfs bis zum heutigen Tag vier Monate vergangen sind und daß die Bundesregierung deshalb in der Lage gewesen wäre, in der Zwischenzeit auch einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich darf zweitens darauf hinweisen, daß die **Vorgänge in Frankfurt** und die Drohung, gegen ein Mitglied dieses Hauses mit Gewalt vorzugehen, zeigen, in welchem Zustand sich dieses Land befindet, und es deshalb dringend erforderlich ist, eine gesetzliche Regelung zu finden, die weit über die Vorfälle von Frankfurt hinausgreift. Darauf bezieht sich auch der Gesetzentwurf des Freistaates Bayern. Er bezieht die **Androhung von Gewalt** und die Neuregelung des Versammlungsrechts ein.

(B) Dritte Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir haben auf diesem Gebiet einigermaßen schlechte Erfahrungen gemacht. Ich denke z. B. an den Gesetzentwurf über die Radikalen und an die Bereitschaft, einen solchen Punkt hier einvernehmlich abzusetzen. Da mußten wir zehn Monate lang darauf warten, daß der Bund eine so wichtige Frage klärt; dieses ist bis zum heutigen Tage aber nicht geschehen. Daher habe ich den Eindruck, daß hier zum zweiten Mal praktiziert wird, was uns vom ersten Mal in denkbar schlechter Erinnerung ist.

Lassen Sie mich im übrigen ganz offen sagen: Ich habe den Eindruck, daß es weniger um „verfrüht“ und „unausgereift“ geht, sondern daß es im Grunde genommen um **innere Gleichgewichtsstörungen bei bestimmten politischen Parteien** und deren Schwäche in der Integration auf ein bestimmtes Ziel geht. Dieses scheint mir der innere Grund für den Antrag auf Vertagung zu sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Entwurf will und wollte nichts anderes, als unter Wahrung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und auf friedliche Versammlungen einen **Beitrag zur Wiedergewinnung der inneren Sicherheit** zu leisten. Wir sind der Überzeugung, daß der Gesetzgeber den staatlichen Organen das gesetzliche Instrumentarium an die Hand geben muß, um die Ordnung in unserem Lande wirksam zu schützen.

Kann ich nach den Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners — diese Frage möchte ich gern stellen — eigentlich davon ausgehen, daß der Gesetzentwurf in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates behandelt wird? Ich habe nämlich überhaupt **keine Zeitangabe** gehört, wann er wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Dieses macht mich noch vorsichtiger und im Grunde genommen noch mißtrauischer. Es legt die Vermutung noch näher, daß es sich hier wieder um eine Vertagung handelt, bis andere Probleme gelöst sind. Ich bin der Überzeugung, daß der Staat und die Bürger in diesem Lande nicht warten können, bis innere Probleme der politischen Parteien geregelt und gelöst sind.

Ich bin der Auffassung — ich muß das leider sagen —, daß die heutige **Vertagung** von manchen in diesem Lande als eine **Schwäche der staatlichen Ordnung** und als eine Abkehr von der Übereinstimmung der politischen Parteien bei dem hoffentlich gemeinsamen Ziel der Abwehr Radikaler in diesem Lande verstanden würde. Insofern empfinde ich diesen Absetzungsantrag nicht als Ausdruck der notwendigen Stärke gegenüber Feinden der verfassungsmäßigen Ordnung in diesem Lande. Aus dem Grunde **widerspreche ich der Absetzung**.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Staatsminister Meyer (Rheinland-Pfalz).

Meyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der **Landesregierung von Rheinland-Pfalz** habe ich zu dem Vertagungsantrag folgende Erklärung abzugeben.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz kann dem **Vertagungsantrag nicht zustimmen**. Der Gesetzesantrag Bayerns nimmt sich einer wichtigen Materie an, die keinen längeren Aufschub duldet. Es ist längst bekannt, daß die bisherigen Regelungen vor allem zur Reform des Strafrechts nicht ausreichen, um den **Mißbrauch der Demonstrationstfreiheit durch radikale Gruppen** zu verhindern. Der Gesetzesantrag Bayerns hat das Verdienst, aus dieser uns allen bekannten Sachlage die notwendigen rechtspolitischen Folgerungen zu ziehen.

Der Gesetzesantrag ist nach einer gründlichen Vorberatung in einem Unterausschuß im zuständigen Rechtsausschuß des Bundesrates eingehend beraten worden. Die Stellungnahmen des Rechtsausschusses liegen dem Plenum vor. An den Beratungen waren Vertreter sowohl des Bundesministeriums der Justiz als auch des Bundesministeriums des Innern beteiligt. Die **Bundesregierung** hatte daher ausreichend Gelegenheit, bereits in diesem Stadium des Verfahrens **ihre Auffassung zur Geltung zu bringen**. Sie hat das verfassungsgemäße Recht, die Zuleitung des Gesetzesantrages an den Bundestag mit einer ausführlichen Stellungnahme zu versehen. Es besteht daher nicht der geringste Anlaß, den Gesetzesantrag zurückzustellen, bis sich die Bundesregierung im Stande sieht, eine eigene Gesetzesvorlage einzubringen.

(A) Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Bundesregierung, die den Vertagungsantrag vermutlich veranlaßt hat, ein Opfer des **Vorurteiles** geworden wäre, das im **Bundesrat** in erster Linie ein **Instrument der „Opposition“** gegenüber der Regierungskoalition sieht. Es mag in Parlamenten verbreitet sein, Gesetzesinitiativen der „Opposition“ bis zur Einbringung von Regierungsvorlagen anzuhalten. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß dieses Verfahren weder der besonderen Aufgabe noch der Stellung des Bundesrates als einem gleichgewichtigen Verfassungsorgan des Bundes gemäß ist. Da auch in der Vergangenheit Gesetzesinitiativen einiger Länder wiederholt auf Schwierigkeiten gestoßen sind, muß man leider befürchten, daß dieses Verfahren zur Übung wird. Um solche Befürchtungen auszuräumen, möchte ich daher sehr dringend bitten, von einer Vertagung abzusehen.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick (Bremen).

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf die Übung des Bundesrates hinweisen, daß **Vertagungsanträgen** entsprochen wird. Ich glaube allerdings, daß einer Frage von Herrn Heubl Rechnung zu tragen ist, der Frage nämlich, wann wir den Gesetzentwurf behandeln wollen. Ich gehe davon aus, daß die Fragen, die noch zu klären sind, **bis zur nächsten Sitzung geklärt** werden können, so daß wir dann den Gesetzentwurf in der Sache beraten können. Bremen ist jedenfalls bereit, beim nächsten Mal seine Stellungnahme abzugeben. Ich könnte es auch heute machen.

(B) Nur glaube ich, daß wir heute auch in einem Punkt Freimut zeigen sollten: Auch ich sehe draußen im Wahlkampf **Exzesse**, die man **gemeinsam bekämpfen** muß. Daran haben wir Demokraten ein gemeinsames Interesse. Ich weiß aber auch, daß das nicht nur von wildgewordenen Studenten und von Links- und Rechtsradikalen geschieht, sondern daß sich auch die Politiker im Wahlkampf in ihren Formulierungen so vergessen, daß die Polarisierung immer stärker wird. Lieber Kollege Heubl, ein bißchen war bei Ihnen auch dabei. Für Lindau war das gut, nicht für den Bundesrat!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Filbinger: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Das Land Niedersachsen hat beantragt, den Gesetzentwurf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer dem Antrag auf Absetzung des Gesetzentwurfs von der heutigen Tagesordnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf **von der Tagesordnung abgesetzt**.

Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung des Bundesrates am 8. November 1974 behandelt wird. — Ich danke sehr.

Punkt 17 der Tagesordnung:

(C) Entschließung des Bundesrates zur **Aufstellung eines Rahmenplans für den öffentlichen Gesamthaushalt** (Drucksache 639/74).
Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Ich bitte den Herrn Kollegen Kubel, mich kurz zu vertreten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kubel)

Amtierender Präsident Kubel: Meine Damen und Herren! Da die Herren Osswald und Goppel nicht anwesend sind, folge ich der Bitte des Herrn Präsidenten, die Sitzung zu diesem Punkt der Tagesordnung zu leiten.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger (Baden-Württemberg).

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Es geht um die Entschließung des Bundesrates zur Aufstellung eines Rahmenplanes für den öffentlichen Gesamthaushalt. Ich begründe den Antrag des Landes Baden-Württemberg.

Der Antrag meines Landes liegt Ihnen vor; ich darf auf die beigefügte Begründung verweisen. Diese Initiative zielt darauf ab, für den **öffentlichen Gesamthaushalt** einen **Orientierungsrahmen** zu schaffen; das heißt, es sollen Markierungspunkte für das in den nächsten Jahren finanziell Mögliche und Machbare gesetzt werden.

(D) Die **negative Reaktion der Bundesregierung** auf unser Begehren hat mich überrascht, überrascht deshalb, weil ich in diesem Antrag ein erneutes Angebot an die Bundesregierung sehe, in gemeinsamer Verantwortung für die öffentlichen Haushalte Markierungen zu setzen, um die **Reformprogramme** auf den Boden der **finanzwirtschaftlichen Realität** zurückzuführen. Es genügt nicht, allgemeine Sparsamkeitsappelle zu verkünden; wir müssen auch sagen, wo gespart werden muß. Der Bundeskanzler darf es nicht den einzelnen Ländern und Gemeinden überlassen, populäre allgemeine Sparsamkeitsappelle in höchst unpopuläre konkrete Kürzungen zu verwandeln. Sonst ist die Gefahr groß, daß jeder zunächst versucht, die notwendigen harten politischen Entscheidungen durch eine weitere Flucht in eine massive Verschuldung zu vermeiden.

Ohne Orientierungsrahmen, ohne Markierungen der finanziellen Grenzen steuern wir sehr bald schon in ein finanzielles Chaos. Das ist im Grunde jedem finanzpolitischen Realisten in diesem Lande klar. Forsche Worte allein sind hier keine Lösung. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel erläutern, das uns im Rahmen dieser Tagesordnung noch beschäftigen wird und wozu unser Land einen Antrag eingebracht hat; ich meine den **Finanzplan des Bundes**.

Dieser Finanzplan geht davon aus, daß die **Verschuldung des Bundes** in den Jahren 1974 bis 1978 von zur Zeit 61 Milliarden DM auf 143 Milliarden DM anwächst. Dabei sind wesentliche Risiken noch gar nicht berücksichtigt. Glaubt man im Ernst, daß

- (A) das Heil in einer solchen Expansion der Staatsverschuldung liegen kann? Was bleibt da noch für die Länder und Gemeinden übrig, bei denen die Lage doch mindestens genauso schwierig ist? Was verspricht man sich von einem solchen Großangriff der öffentlichen Hand auf den Kreditmarkt? Sollen die Kurse für Rentenpapiere weiter sinken mit allen schädlichen Konsequenzen für die Bereitschaft der Anleger? Sollen sich die Konditionen von Anleihen und Schuldscheindarlehen noch mehr verschlechtern? Sollen wir die Zinsen noch mehr nach oben treiben und damit die Wirtschaft und die Arbeitsplätze, die Renten und die realen Lohnsteigerungsraten noch größeren Gefahren aussetzen?

Ein zweites Beispiel, das die Notwendigkeit eines Orientierungsrahmen aufzeigt, ist der **Bildungsgesamtplan**. Er hat mit schlagender Deutlichkeit bewiesen, daß detaillierte Fachplanungen nicht möglich sind, wenn nicht der finanzielle Gesamtrahmen realistisch abgesteckt und der unabwiesbare Finanzbedarf der übrigen wichtigen Aufgabengebiete mit berücksichtigt wird. Das hat das Gutachten der Staatssekretäre zur Bildungsfinanzierung überzeugend dargetan. Im übrigen hat gerade dieses Gutachten gezeigt, wie ein solcher Orientierungsrahmen aussehen könnte.

Die Reaktionen, die mir bekanntgeworden sind, zeigen, daß **unsere Initiative** zum Teil offensichtlich **mißverstanden** und fehlgedeutet wurde. Wir denken nicht an einen Neuaufguß der viel zu weit und realitätsfern angelegten Gesamtproblemanalyse seligen Angedenkens. Anders als diese Analyse wollen wir das mit angemessenem Aufwand relativ kurzfristig Machbare. Wir denken selbstverständlich auch nicht daran, die Parlamente zu übergehen. Im Gegenteil: Bundestag und Landtage sollen endlich eine klare Information erhalten über das, was finanziell möglich ist. Darauf warten wir seit Jahren vergeblich.

- (B) Wir denken auch **nicht** an einen **verbindlichen Plan** für den öffentlichen Gesamthaushalt, der wie ein Korsett die Fülle der Aufgabenwünsche mit Gewalt zurückdrängen soll. Ein solcher verbindlicher Plan für den öffentlichen Gesamthaushalt ist weder verfassungsrechtlich zulässig noch planungstechnisch möglich. Ein Orientierungsrahmen, wie wir ihn sehen, soll nicht zwingen, sondern überzeugen; nicht reglementieren, sondern orientieren. Deshalb ist es auch richtiger, statt von einem Rahmenplan von einem Orientierungsrahmen zu sprechen. Es geht allein um eine nüchterne **Orientierung aller Haushaltsebenen** über das finanzpolitisch Machbare. Es geht darum, denjenigen, die Bedarfspläne ohne Rücksicht auf die Finanzierung in die Welt setzen, wenigstens das gute Gewissen zu nehmen. Die Massenproduktion von Wunschplänen, die ganz wesentlich dazu beigetragen hat, den von uns Politikern immer wieder beklagten zu hohen Erwartungshorizont der Bevölkerung aufzurichten, soll eingedämmt und — ich wage diese Hoffnung auszusprechen — schließlich auch eingestellt werden. Das ist das Ziel unserer Initiative.

Im übrigen ist auch der Bildungsgesamtplan kein verbindlicher Plan, sondern eine Orientierung, lei-

- der aber eine Orientierung über das, was wünschenswert wäre und nicht eine Orientierung über das, was möglich ist. Die Schuld dafür liegt aber nicht bei den Bildungsplanern. Die Verantwortung dafür liegt vielmehr bei denjenigen, die die Gesamtpolitik gestalten und die es bislang nicht fertiggebracht haben, Aufgabenplanung und Finanzplanung auf einen Nenner zu bringen — ein Zustand, den der Sachverständigenrat bekanntlich zu Recht beklagt.

Diese Initiative des Landes Baden-Württemberg wurde auch nicht erst heute geboren. Ich habe schon seit Jahren gefordert, daß für den öffentlichen Gesamthaushalt eine solche Orientierung erarbeitet werden muß, bevor auf allen möglichen Spezialgebieten Wunschpläne in die Welt gesetzt werden. **Schon 1968** hat die Regierung der **Großen Koalition in Baden-Württemberg** einen **Finanzplan** in dem von mir geschilderten Sinne **für den Gesamthaushalt gefordert**. Ich habe für diese Forderung im übrigen — das möchte ich fairerweise sagen — die volle Unterstützung der sozialdemokratischen Minister meiner Regierung gehabt. Wir haben unsere Forderung 1970 konkretisiert und zunächst der Ministerpräsidentenkonferenz und dann dem Herrn Bundeskanzler vorgetragen. Wir haben diese Forderung immer wieder in Regierungserklärungen hervorgehoben. Wir haben zwar die Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion gefunden. Was wir leider bisher noch nicht gefunden haben, ist die Bereitschaft der Bundesregierung, ernsthaft an einem solchen Orientierungsrahmen mitzuarbeiten. Ich frage Sie: Sollen wir noch mehr Lehrgeld bezahlen?

In der Politik, wie allgemein im Leben, weiß man oft nicht, welche Entscheidung sich in der Zukunft als absolut richtig herausstellen wird. Aber dies ist noch lange kein Grund, das zu tun, was mit Sicherheit falsch ist. Die Fortsetzung einer Reformpolitik aber, die versucht, 150 oder 200 % des Geldes zu verplanen, das im günstigsten Falle vorhanden ist, ist mit Sicherheit falsch.

Wir sind uns im klaren, daß unser Vorschlag noch verbesserungsfähig ist, und sind für Änderungen und Ergänzungen in den Fachausschüssen offen. Vom Grundsatz her aber gibt es für diesen Orientierungsrahmen keine Alternative außer der, die Finanzpolitik wie bislang treiben zu lassen, obwohl ein jeder weiß, daß die Ausgaben weitaus stärker anwachsen, als die Einnahmen steigen können.

Wir hören von **verminderten Wachstumsaussichten**. Richtig — aber wo bleiben die Konsequenzen? Vermindertes Wachstum heißt: verminderte Möglichkeiten der öffentlichen Hand, Geld auszugeben. Das heißt: weniger Geld für Bildung, weniger Geld für das Gesundheitswesen, weniger Geld für die sozialen Anliegen, weniger Geld allerorten. Wo aber soll konkret gespart werden?

Ich wiederhole, es gibt für einen gemeinsam verantworteten Orientierungsrahmen keine Alternative außer der einen: die Dinge treiben zu lassen. Das aber ist für uns keine Alternative.

(A) **Amtierender Präsident Kubel:** Inzwischen hat sich Herr Minister Halstenberg zu Wort gemeldet. — Hessen hat eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren? Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beobachtet den hier vorgetragenen Antrag mit großem Interesse und mit Aufmerksamkeit. Wir sind mit den Antragstellern der Auffassung, daß zwischen dem Bund und den Ländern Reibungsverluste bei der Darstellung und Entwicklung der finanzpolitischen Probleme vermieden werden sollten. Dazu gehört auch sicherlich ein gewisses Mindestmaß an **finanzpolitischer Transparenz**.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hält es ebenso für notwendig, die bedarfsorientierte **politische Aufgabenplanung** mit der Ressourcenplanung und der Einschätzung der Ressourcen in Einklang zu bringen. Das gilt natürlich insbesondere auch für die **Finanzierungsmöglichkeiten**. An dieser Stelle möchte ich allerdings gern anmerken, daß hier jedes Land zunächst einmal bei sich selbst beginnen müßte und mit der langfristigen Aufgabenplanung anfangen sollte. Nordrhein-Westfalen hat das mit seinem „Nordrhein-Westfalen-Programm 75“ getan.

Wir verkennen auch nicht, daß die Politik der **nächsten Jahre** mit **Einschränkungen** rechnen muß. Die weltweiten wirtschaftspolitischen Entwicklungen machen an unseren Grenzen nicht halt. Die Bundesrepublik schneidet zwar dank der konsequenten Stabilitätspolitik der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Industrienationen ausgesprochen gut ab, doch muß für die nächsten Jahre von einem relativ geringeren Zuwachs des Bruttosozialprodukts und von knappen öffentlichen Einnahmen ausgegangen werden. Das bedeutet, daß Bund und Länder in allen Bereichen der Politik überhöhte Erwartungen auf das Maß des Realisierbaren zurückschrauben mußten. Insoweit keinerlei Widerspruch zur Begründung des Antrags.

Aber der Antrag selbst läßt den in der Begründung zitierten „Blick für das Machbare“ vermissen. Die planungsmethodischen, die technischen und die **organisatorischen Probleme** der Aufstellung eines Rahmenplans für den öffentlichen Gesamthaushalt sind doch in der Tat noch absolut **ungeklärt**. In Teilgebieten kann man zwar auf vom Finanzplanungsrat und von der Ministerpräsidentenkonferenz angeregte Vorarbeiten zurückgreifen, aber gerade eben diese Vorarbeiten zeigen doch die Schwierigkeiten.

Ungeklärt sind alle **verfassungsrechtlichen Probleme**, die mit diesem Mammutvorhaben zusammenhängen. Ich will mich gar nicht mit der verfassungsrechtlich brisanten Frage beschäftigen, die sich aus der Einbeziehung der Haushalte bzw. des Finanzgebarens der Länder ergibt. Ich will mich da mit einem Blick auf den **Finanzplanungsrat** begnügen. Zu den gesetzlichen Aufgaben des Finanzplanungsrates gehört es, „einheitliche volks- und finanzwirtschaft-

liche Annahmen“ für die Finanzplanungen und (C) Schwerpunkte für eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu ermitteln. Solche Ermittlungen wären wesentliche Voraussetzungen für die Aufstellung des Gesamthaushalts, um den es sich hier drehen soll. Unausgesprochen geht der Antrag davon aus, daß der Finanzplanungsrat insoweit seine Aufgabe nicht erfüllt hat. Wäre es unter diesen Umständen nicht konsequent, eine Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes anzustreben, um entweder den Finanzplanungsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben in den Stand zu setzen, oder diese Aufgabe anders darzustellen oder zu organisieren?

Ich könnte die Liste der Probleme fortsetzen, um sichtbar zu machen, daß dieser Antrag weit über das hinausschießt, was man jetzt machen kann. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hält den **Antrag** in der vorliegenden Form für **nicht beschlußreif**. Es bedarf nach ihrer Auffassung noch umfangreicher und präziser Vorarbeiten — zu denen wir übrigens bereit sind —, um festzustellen, wo die Möglichkeiten einer sinnvollen und effektiven Koordinierung der Finanzpolitik von Bund und Ländern und vielleicht von Bund, Ländern und Gemeinden liegen.

Lassen Sie mich mit einem Zweifel an der Eignung dieses Platzes, an dem wir darüber reden, schließen. Im Bundesrat müßte doch das Ziel von Erörterungen ein Mindestmaß an verfassungsrechtlicher Relevanz sein. Das heißt, das Ergebnis müßte doch ein rechtsförmlicher Akt sein, über den wir dann zu entscheiden oder den wir zu initiieren hätten. Aber eben dies leugnen ja Inhalt und Begründung des Antrags, weshalb ich die an anderem Platze gemachte Anregung wiederholen möchte, zunächst im Wege der schlichten Verständigung unter den Ländern und mit dem Bunde dieses Problem anzufassen. Nur um die Bereitschaft dazu sichtbar zu machen, werden wir der Überweisung in die Ausschüsse nicht widersprechen. (D)

Amtierender Präsident Kubel: Vielen Dank!

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich setze voraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß der Übung gemäß dieser Antrag **an die Ausschüsse verwiesen** wird. Federführend dürfte der Finanzausschuß sein, mitberatend der Ausschuß für Inneres. — Es ist so **beschlossen**.

Herr Kollege Filbinger, wollen Sie Ihres Amtes weiter walten?

(Vorsitz: Präsident Dr. Filbinger)

Präsident Dr. Filbinger: Ich rufe die Punkte 18 und 19 unserer Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975 (**Haushaltsgesetz 1975**) (Drucksache 590/74; zu Drucksache 590/74)

und

Finanzplan und Investitionsprogramm des Bundes 1974 bis 1978 (Drucksache 591/74)

*) Anlage 4

(A) wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf. Zur Berichterstattung für den Finanzausschuß hat Herr Minister Wertz, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Wertz (Nordrhein-Westfalen), Berichtersteller: Herr Präsident! meine Damen und Herren! Der **Haushalt 1975** steht im Zeichen einer Entwicklung, die im wesentlichen gekennzeichnet ist durch die Ölkrise und ihre Ausstrahlung auf Konjunktur und Preise sowie die zu erwartenden Auswirkungen der Steuerreform. Gerade letztere haben entscheidend dazu beigetragen, daß das gesamte Volumen gegenüber 1974 um 8,7 v. H. auf 154 Milliarden DM angewachsen ist.

Mit der analytischen Wertung dieser Steigerung hat sich der Finanzausschuß eingehend befaßt. Nominell hält sich die **Steigerungsrate** in dem Rahmen, der für die öffentliche Hand vom Finanzplanungsrat als vertretbar angesehen wurde. Sie ist jedoch nicht unproblematisch. Zum einen sind die EG-Finanzbeiträge, auf die ich später noch eingehen werde, nicht in die Veranschlagung einbezogen worden. Zum anderen muß gesehen werden, daß 2,5 Milliarden DM Zuschüsse an die Arbeiterrentenversicherung gestundet wurden und deshalb nicht als Ausgabe erscheinen. Das ist haushaltsrechtlich legitim, ohne daß damit der Vorgang seinen finanzwirtschaftlichen Rang verlöre.

(B) Bedeutsamer als dieser Aspekt ist jedoch die Tatsache, daß das gesamte Volumen eine **Deckungslücke** einschließt, die nur mit einer **Nettokreditaufnahme** von 15,6 Milliarden DM geschlossen werden kann. Rechnet man hierzu noch die gleich hohen Anforderungen von Ländern und Gemeinden und den Bedarf der Parafisci, so ist damit eine Größenordnung erreicht, die nicht nur eine sparsame Wirtschaftsführung, sondern auch eine sehr sorgfältige Beachtung der Kreditmarktmöglichkeiten erfordert.

Der Finanzausschuß hat mehrheitlich davon abgesehen, die kritischen und auch sorgenvollen globalen Betrachtungen des Haushalts 1975 in einer Entschliebung zum Ausdruck zu bringen, weil er insoweit der Meinung ist, daß die problematische Ausweitung des Haushaltsvolumens auf der Steuerreform und der neuen Kindergeldregelung beruht, also auf Gesetzen, die auch vom Bundesrat gebilligt worden sind. Die daraus resultierenden Probleme können nicht mit Verbalakten, sondern nur durch eine äußerst sparsame und restriktive Haushaltsführung auf Grund einer realistischen Mittelveranschlagung gelöst werden, wozu die Empfehlungen des Finanzausschusses einen Beitrag darstellen.

Einen Eindruck von der Größe der Anstrengungen, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sein werden, vermittelt die **Haushaltsentwicklung des laufenden Jahres**. Sie ist insbesondere durch die unerwartet niedrigen Steuereinnahmen gekennzeichnet. Diese haben bisher zu einer Nettokreditaufnahme von 5,8 Milliarden DM geführt. Daneben besteht z. Z. eine Deckungslücke von mindestens 2 Milliarden DM. Sie dürfte zu einer Ausweitung des bisher auf 7,6 Milliarden DM veranschlagten Kredit-

rahmens führen. Der Bundesminister der Finanzen (C) ist durch restriktive Bewirtschaftung um ein möglichst geringes Finanzierungsdefizit bemüht.

Aus dieser Entwicklung folgt für den vorliegenden Entwurf schon jetzt, daß die Einnahmenansätze sowie die Kreditermächtigung im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens überprüft und den Gegebenheiten angepaßt werden müssen. Das Gebot des restriktiven Vollzugs gilt auch für den Haushalt 1975.

Zur Einnahmenseite des Entwurfs.

Der Bund veranschlagt die **zu erwartenden Steuereinnahmen** auf 134,1 Milliarden DM. Das bedeutet eine Steigerung um 9,9 Milliarden DM oder 8 v. H. Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Steigerungsrate ist einmal eine Folge der Steuerreform. Sie bringt für den Bund rund 3 Milliarden DM Mindereinnahmen. Im übrigen hat auch die abgeschwächte Konjunktur die Höhe der Ansätze beeinflusst. Die für November in Aussicht genommene Steuerschätzung dürfte zu weiteren Einnahmenseitigen Kürzungen führen.

Breiten Raum nahmen bei der Diskussion die Ansätze des **Umsatzsteueraufkommens** ein. Seit langem ist bekannt, daß die für 1975 vorgesehene Übertragung eines Anteils an der Umsatzsteuer auf die Europäischen Gemeinschaften als deren eigene Einnahme zum vorgesehenen Termin nicht mehr verwirklicht werden kann. Die Europäischen Gemeinschaften werden sich 1975 — und vermutlich auch 1976 — wieder teilweise aus Haushaltsbeiträgen der Mitgliedstaaten finanzieren. Gleichwohl hat der Bund von seinen Umsatzsteuereinnahmen rund 3 Milliarden DM als Anteil der Europäischen Gemeinschaften abgesetzt und nicht als Einnahme veranschlagt. Der Finanzausschuß empfiehlt eine dem Haushaltsrecht entsprechende Erhöhung des Einnahmetitels. (D)

Von Interesse ist auch der Ansatz desjenigen **Umsatzsteueranteils**, dessen Übertragung der Bund aufgrund der Revisionsklausel des Grundgesetzes von den Ländern erwartet. Der Bund hat rd. 5,5 Milliarden DM als Einnahmen veranschlagt. Das entspricht seiner Maximalforderung an die Länder von 9,3 Prozent-Punkten. Der Finanzausschuß empfiehlt hierzu mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen eine rechtswahrende Entschliebung.

Abschließend darf ich zum Thema Umsatzsteuer noch anmerken, daß der Ansatz als Folge der zugunsten der Landwirtschaft erhöhten **Vorsteuerpauschale** noch eine Kürzung um rd. 250 Millionen DM erfahren wird.

Die Bundessteuern nehmen per Saldo nur geringfügig zu, weil die **Zolleinnahmen** erstmals ab 1975 voll als eigene Einnahmen auf die EG übergehen.

Noch ein Wort zu den übrigen Einnahmen. Die **Verwaltungseinnahmen** gehen um rd. 220 Millionen DM zurück, weil der Bund erstmals auf Abführungen der Bundespost verzichtet. Gleichwohl empfiehlt der Finanzausschuß nach kritischer Prüfung der Ist-Entwicklung eine globale Erhöhung der Verwaltungs-

(A) einnahmen um 200 Millionen DM. Außerordentlich hoch ist der **Anstieg der übrigen Einnahmen**, die im Saldo um rd. 7,4 Milliarden DM zunehmen. Dies ist im wesentlichen eine Folge der steigenden Nettoverschuldung.

Auf der **Ausgabenseite** des Entwurfs bleibt die Gewichtung der einzelnen Bereiche im wesentlichen unverändert. Von besonderem Interesse ist hier der **Sozialbereich**, der mit 51,5 Milliarden DM ein Drittel des Gesamtvolumens belegt. Davon entfallen allein auf das Kindergeld rd. 13 Milliarden DM. Allerdings ist dieser Ansatz nach den Feststellungen des Finanzausschusses überhöht. Er empfiehlt deshalb eine Kürzung um 900 Millionen DM.

Kritische Beachtung fand auch die Ausgabenstruktur.

Die **Personalausgaben** betragen bei unverändertem Personalbestand 26,4 Milliarden DM und beanspruchen 17,1 % des Ausgabevolumens. Die Steigerungsrate von 8,6 % entspricht nahezu der des Gesamthaushalts.

Bei den **Sachausgaben** ist besonders bedeutsam die Entwicklung der Investitionen. Sie bleiben mit 23,5 Milliarden DM oder einem Anteil von 15,3 % am Gesamthaushalt absolut und relativ hinter den Vorjahresansätzen zurück. Diese **rückläufige Investitionsquote** beruht formal auf der methodisch geänderten Veranschlagung des Familienlastenausgleichs und auf der Behandlung des großen Blocks der militärischen Beschaffungen als konsumtive Ausgaben. Materiell wird sie jedoch entscheidend durch den in den letzten Jahren eingetretenen Wandel der staatlichen Aufgabenstruktur bestimmt. Insbesondere die Geldleistungsgesetze fordern dem Staat immer höhere Leistungen ab und engen damit auch seinen Investitionsspielraum ein. Bezeichnenderweise steigen 1975 allein die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz um 700 Millionen DM auf rd. 2,1 Milliarden DM. Die Mittel des Bundes für Investitionen im Hochschulbau gehen dagegen um 600 Millionen DM zurück.

(B) Damit komme ich zu den **Gemeinschaftsaufgaben**. Hier ist besonders auffallend der bereits erwähnte Rückgang der **Hochschulbaumittel** des Bundes auf 1,4 Milliarden DM. — Die **regionale Wirtschaftsstruktur** soll mit 266 Millionen DM gefördert werden. Hierzu empfiehlt der Finanzausschuß eine Aufstockung der Ansätze um 28 Millionen DM entsprechend den Beschlüssen des Planungsausschusses. — Die Ansätze zur Förderung der **Agrarstruktur** sind um 100 Millionen DM auf 1,35 Milliarden DM erhöht worden.

Generelle Kritik hat im Finanzausschuß erneut die Einordnung von **EG-Maßnahmen** in die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“ gefunden. Der Bundesrat hatte bereits zum Vorjahreshaushalt die Erwartung ausgesprochen, daß die Finanzierung von EG-Maßnahmen verfassungskonform neu geregelt wird, wobei er davon ausging, daß der Bund die Finanzierungslast grundsätzlich allein zu tragen hat. Die Länder haben zwar für eine Übergangszeit der Behandlung der EG-Maßnahmen nach den Grund-

(C) sätzen der Gemeinschaftsaufgabe als dem kleineren Übel gegenüber einer Regelung durch Geldleistungsgesetz zugestimmt. Um zu verhindern, daß sich ohne grundsätzliche Klärung unerwünschte Mischfinanzierungen als Dauerlösungen einbürgern, empfiehlt der Finanzausschuß zu diesem Fragenkreis erneut die Annahme einer rechtswahrenden Entschließung.

Wegen der besonderen Aktualität darf ich noch auf den **Energiebereich** eingehen. Hier sind insgesamt rd. 2,4 Milliarden DM bereitgestellt. Im wesentlichen durch den Wegfall der Kokskohlenbeihilfe, der Haldenfinanzierung und der Verstromungshilfe sind die Kohlefördermittel um rd. 550 Millionen DM auf 813 Millionen DM reduziert worden. Nach dem vom Bundesrat im ersten Durchgang abgelehnten Entwurf eines Dritten Verstromungsgesetzes sollen Verstromungshilfen künftig nicht mehr aus Haushaltsmitteln, sondern aus einem durch Ausgleichsabgaben der Elektrizitätswirtschaft finanzierten Sonderfonds gewährt werden. — Für nicht näher spezifizierte energiepolitische Maßnahmen sind in Globaltiteln 340 Millionen DM als Reserve vorgesehen, die wohl u. a. für den Erwerb von Rohöl verwendet werden sollen, nachdem die Ansätze für die Rohölbevorratung nur unwesentlich erhöht worden sind. — Weitere 1,2 Milliarden DM entfallen überwiegend auf die Energieforschung.

Die Berichterstattung wäre ohne Erwähnung der **Risiken des Entwurfs** unvollständig.

An erster Stelle ist hier die Entwicklung der **Steuereinnahmen** zu nennen. Nach den bereits im laufenden Jahr aus konjunkturellen Gründen eingetretenen **Steuermindereinnahmen** werden die Einnahmeschätzungen zu revidieren sein. Für 1975 ergeben sich daraus voraussichtlich heute noch nicht quantifizierbare Deckungsprobleme. Darüber hinaus enthält die Vorausschätzung der finanziellen **Auswirkungen der Steuerreform** zahlreiche Unsicherheiten. Im Zusammenhang damit steht als weiteres Risiko die vom Bund erwartete, aber von den Ländern in dieser Höhe nicht akzeptierte Rückübertragung von 5,5 Milliarden DM Umsatzsteuer auf Grund der Revisionsklausel.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellt die Entwicklung der **Personalausgaben** dar.

Zu einer Gefahrenquelle für den Bundeshaushalt von jährlich steigender Brisanz entwickelt sich die **Bundesbahn**. Hier mußten Ende 1972 und 1973 jeweils erhebliche überplanmäßige Zuschüsse geleistet werden; 1973 waren es z. B. 1,35 Milliarden DM. Es erscheint deshalb zweifelhaft, ob die für 1975 veranschlagten Zuschüsse von rd. 9 Milliarden DM zur Deckung des Finanzbedarfs der Bundesbahn ausreichen werden.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die **Empfehlungen des Finanzausschusses** eingehen: Hier handelt es sich auch um Anliegen, die der Bundesrat schon mehrfach und leider erfolglos vorgetragen hat. Die Kostenentwicklung z. B. beim öffentlich geförderten Wohnungsbau zwingt den Bundesrat jedoch zur Wiederholung seiner Anliegen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich überwiegend um — zum

- (A) Teil recht erhebliche — Kürzungen der Ausgabenansätze, wie z. B. beim Kindergeld, bei den EG-Finanzbeiträgen und bei der Wohnungsbau- und der Sparprämie.

Der Finanzausschuß verkennt nicht, daß diese Ansätze auf Grundannahmen beruhen, die heute noch nicht mit letzter Sicherheit quantifizierbar sind und auch bis zum zweiten Durchgang noch Veränderungen erfahren können. Er ist jedoch davon überzeugt, daß die vorgeschlagenen Kürzungen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand vollauf berechtigt sind. Insbesondere gilt dies auch für die Kürzungen bei den EG-Finanzbeiträgen. Sie stellen lediglich eine Auswertung der Kürzungsbeschlüsse des Ministerrats zum EG-Haushalt dar, die maßgeblich von der Bundesregierung beeinflusst worden sind.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, den Empfehlungen des Finanzausschusses zu folgen. In diesem Falle würde sich bei einer Erhöhung des Ausgabenvolumens um 838 Millionen DM die Nettokreditaufnahme um rd. 2,3 Milliarden DM vermindern.

Ich komme nunmehr zum **Finanzplan** und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre **1974 bis 1978**.

Seine volkswirtschaftliche Grundlage hat der Finanzplan in der Projektion der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Die **Gesamtausgaben** des Bundes sollen bis 1978 auf 199,2 Milliarden DM ansteigen. Dies bedeutet eine jahresdurchschnittliche **Steigerungsrate** von 8,9 %. Berücksichtigt man, daß der Finanzplanungsrat für 1975 empfohlen hat, die öffentlichen Haushalte um weniger als 10 % wachsen zu lassen, und daß der bis Ende des Planungszeitraumes projektierte nominale Anstieg des Bruttosozialprodukts jahresdurchschnittlich 9,7 % beträgt, so darf man feststellen, daß der Bund in seinen Ausgabensteigerungen im Gegensatz zu den früheren Finanzplänen nicht unerheblich unter der erwarteten jährlichen Zunahme des Bruttosozialprodukts zu bleiben beabsichtigt.

Hinsichtlich der **Gewichtverteilung** auf der Ausgabenseite gilt für den Planungszeitraum das, was ich bereits zum Haushaltsentwurf 1975 gesagt habe. Es rangieren die Ausgaben für den Sozialbereich vor denen für Verteidigung und für den Verkehr. Diese drei Bereiche erfordern weiterhin fast zwei Drittel aller Bundesausgaben.

Die Finanzierung der Ausgaben des Bundes wird wie in der Vergangenheit hauptsächlich und in wesentlich stärkerem Maße als bei den Ländern durch **Steuereinnahmen** erfolgen. Die entsprechende **Quote sinkt** aber gegenüber der vorjährigen Finanzplanung, wo sie noch 93 % betrug, auf 87 % für den Zeitraum 1975 bis 1978. Bestimmend dafür sind in erster Linie die Auswirkungen der Steuerreform. Den Ansatz für die Umsatzsteuer hat die Bundesregierung unter Berufung auf die Revisionsklausel, wie bereits erwähnt, für 1975 um 9,3 und für 1976 um 10 % erhöht. Auf die zu diesem Komplex vorliegende Entschließung hatte ich bereits hingewiesen.

Gleichzeitig mit dem Finanzplan legt die Bundesregierung **das Investitionsprogramm** vor. Sie geht damit erstmalig von der Übung ab, dieses Programm in zeitlichem Abstand zum Finanzplan zu präsentieren. Bisher waren diese programmatischen Aussagen regelmäßig weitgehend überholt.

Die gesamten Investitionsausgaben steigen von 23,4 Milliarden DM in 1974 jahresdurchschnittlich um 2,2 % bis auf 25,5 Milliarden DM in 1978 an. Sie entfallen zu mehr als zwei Drittel auf **Finanzierungshilfen**. Die damit geförderten Investitionen dürften, da der Finanzierungsanteil des Bundes erfahrungsgemäß nur ein Drittel des Gesamtvolumens ausmacht, einen jährlichen Umfang von 55 bis 60 Milliarden DM haben.

Die **Sachinvestitionen** des Bundes sind dagegen von geringerer konjunkturpolitischer Bedeutung. Sie haben ihren Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen, die fast durchgängig 80 % aller Sachinvestitionen ausmachen.

Die **Investitionsquote** des Bundes geht von 16,5 % in 1974 auf 12,8 % in 1978 zurück und beträgt im Durchschnitt der Jahre nur noch 14,3 %. Die Vergleichszahl für den Zeitraum 1973 bis 1977 lag noch bei 16,8 %. Bedenken wegen dieser Entwicklung tritt die Bundesregierung mit der Auffassung entgegen, daß Investitionsausgaben allein kein echter Wertmesser für die staatliche Aufgabenerfüllung seien. Wichtige andere staatliche Aufgabenbereiche würden damit nicht erfaßt. Investive und konsumtive Ausgaben müßten in einer Gesamtschau gewertet werden.

Das Investitionsprogramm zeigt auch den Rahmen auf, innerhalb dessen sich investive Vorhaben aus konjunkturellen Überlegungen variieren lassen.

Für den Fall einer **kontraktiven Politik** macht das Investitionsprogramm keine näheren Angaben. Das Volumen der für 1975 vorgesehenen Aufträge und Finanzierungszusagen ist weitgehend durch Fortsetzungsmaßnahmen und rechtliche sowie internationale Verpflichtungen gebunden, der Handlungsspielraum damit entsprechend eingeschränkt.

Im Falle einer notwendig werdenden **expansiven Politik** ließe sich 1975 die Binnennachfrage von seiten des Bundes um rd. 7 Milliarden DM steigern. Hierbei ist, soweit die Finanzzuweisungen betroffen sind, schon die Komplementärfinanzierung Dritter mit einbezogen. Da allerdings die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Investitionen Dritter zwar oft eine notwendige, nicht aber immer eine hinreichende Bedingung für eine steigende Investitionsgüternachfrage darstellt, muß eine darauf gestützte Aussage in hohem Maße unsicher bleiben.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg (Schleswig-Holstein).

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts für 1975 spiegelt die schweren Schäden der anhaltenden, zu lange verharmlosten Inflation und in Verbindung damit

(A) die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte in aller Deutlichkeit wider. Das, was der sehr sachkundige Bericht des Finanzausschusses im einzelnen an Problemen kurz dargestellt hat, unterstreicht die Richtigkeit dieser Feststellung.

Die Bundesregierung hat erstmals im Frühjahr 1974 das Erfordernis grundsätzlich anerkannt, daß auch die **Finanzpolitik** in eine **Strategie zur Wiedergewinnung der Stabilität** voll einbezogen werden müsse. Sie kündigte kurz darauf an, der Etat 1975 werde lediglich um 8,7 % steigen. Dies bedeutete in der Zielsetzung einen Kurswechsel. Jahrelang haben Bundesregierung und Koalition unter dem damals gegebenen Vorzeichen einer überhitzten Konjunktur große neue finanzwirksame Programme und Gesetze verabschiedet, die zu übersteigerten Wachstumsraten in den Etats aller Gebietskörperschaften führen mußten. In diesen vergangenen Jahren wurde die Forderung auf Begrenzung des Haushaltswachstums zugunsten der Stabilität, die auch vom Sachverständigenrat, der Bundesbank und anderen vertreten wurde, zurückgewiesen unter Hinweis auf die Priorität der Reformen, so wie die Bundesregierung ihrerseits Reformpolitik verstand. Diese Haltung stand im Gegensatz zu den Vorschriften des Stabilitätsgesetzes und den eindringlichen Empfehlungen der Sachverständigen. Sie hatte zweifellos, zusammen mit der Politik massiver Steuererhöhungen, negative Auswirkungen für die Konjunktur.

(B) Seit dem Frühjahr dieses Jahres ist ein Kurswechsel angekündigt worden. Aber eine Analyse des Haushaltsentwurfs für 1975 zeigt, daß die neue Zielsetzung einer strikten Etatbegrenzung in der angekündigten Größenordnung nicht erreicht wurde. Herr Kollege Wertz hat auf diese Problematik hingewiesen. Ich brauche seine Ausführungen nicht in allen Punkten zu wiederholen, aber eine überschlägige Berechnung ergibt, daß die effektive konjunkturwirksame **Steigerungsrate** nach der jetzt vorliegenden Planung mindestens 12 % betragen wird.

Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften ist genannt worden, erhebliche Risiken in großen Einzelpositionen, u. a. beim Subventionsbedarf der Bundesbahn, wurden angeführt, und ferner muß die Stundung von **Bundeszuschüssen an die Rentenversicherungsträger**, die von 650 Millionen DM im Jahre 1974 auf 2,5 Milliarden DM im Jahre 1975 ansteigt, finanzwirtschaftlich der Kreditaufnahme gleichgesetzt werden, also in eine konjunkturpolitische Wirkung des Bundeshaushalts einschließlich der Nebenhaushalte einbezogen werden.

Besonders beunruhigend ist, daß der **Anteil der Investitionen** an den Gesamtausgaben des Bundes weiter zurückgeht, in der mittelfristigen Finanzplanung von 16,5 % in diesem Jahr auf 12,8 % 1978. Dies geschieht in einer Zeit, in der nach übereinstimmender Auffassung der Bundesbank, der Sachverständigen und der wissenschaftlichen Institute eine deutliche Steigerung der öffentlichen Investitionen dringend erforderlich ist. Ein Rückgang der Investitionsquote in den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden angesichts des infla-

tionären Kostendrucks in anderen Bereichen um nur 1 % macht das Drei- bis Vierfache in der Verringerung öffentlicher Investitionen aus, wie das vielzitierte 950-Millionen-DM-Programm von Bund und Ländern als Verstärkungseffekt erzielt.

Besonders bedenklich erscheint in der Einzelanalyse die Reduzierung der Bundesmittel für den **Autobahn- und Fernstraßenbau** sowie andere wichtige strukturpolitische Aufgaben. Ich sage das aus der Sicht der Flächenländer, der Grenzgebiete, die besonders hart betroffen werden und gerade in dieser kritischen Wirtschaftslage nachhaltiger Impulse für die Verbesserung der Infrastruktur, die Existenzsicherung der Betriebe und der Arbeitsplätze bedürfen.

In aller Deutlichkeit — auch darauf ist in dem Bericht des Finanzausschusses hingewiesen — zeigt sich die kritische Situation auch in den **Einnahmepositionen** des Haushalts. Der Entwurf geht von einer Nettokreditaufnahme von 15,6 Milliarden DM aus. Es ist sicher zu erwarten, daß die **Steuerschätzungen** für alle Gebietskörperschaften auf Grund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten noch einmal deutlich nach unten korrigiert werden müssen und der Fehlbetrag entsprechend größer wird. Die Kommission wird ja nun erst — so muß man nach der Praxis früherer Jahre sagen — im November tagen — ich weiß nicht, aus welchen Gründen dieser Termin gewählt ist — und dann wohl zu den entsprechenden Feststellungen kommen, auch auf Grund des Ablaufs des Jahres 1974.

(D) Die Einnahmeseite des Haushalts ist ferner dadurch belastet, daß die Bundesregierung ohne eine konkrete Vereinbarung mit den Ländern eine **Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer** von 9,3 % zugrunde legt. Dies wird — wie auch die Stellungnahme des Finanzausschusses soeben deutlich gemacht hat — von den Bundesländern nicht akzeptiert werden können. Wir haben uns in den Verhandlungen über die Steuergesetzgebung grundsätzlich bereit erklärt, eine Neuregelung ins Auge zu fassen. In den Gesprächen der Regierungschefs müssen jedoch neben der Umrechnung der neuen steuerlichen Regelungen auf die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden auch Veränderungen auf Grund anderer Gesetze und Verpflichtungen einbezogen werden. Der Bund kann deshalb nicht damit rechnen, daß seine Forderung, die ja als feste Größe in einem Haushaltsentwurf auftaucht — in der Größenordnung von 5,5 Milliarden DM —, auch nur näherungsweise realisiert werden kann.

Diese verschiedenen Faktoren werden das **Finanzierungssaldo** des Bundes erheblich vergrößern, und damit entsteht zweifellos eine äußerst kritische Lage. Der verstärkte Kreditbedarf von Bahn und Post kann — vor allem angesichts der genannten ökonomischen Daten und der steuerlichen Entwicklung von Ländern und Gemeinden, die über 80 % der öffentlichen Investitionen tragen — rechnerisch zu einer **Beanspruchung des Kapitalmarkts** im nächsten Jahr von 50 bis 60 Milliarden DM durch die öffentliche Hand führen, — eine volkswirtschaftlich kaum noch vertretbare Größenordnung, wenn man

(A) die Konsequenzen für den Finanzbedarf der Wirtschaft und auch die Zinsentwicklung bedenkt. Denn verstärkte Investitionen der Wirtschaft selbst sind nunmehr eine unentbehrliche Voraussetzung für die Sicherung der bedrohten Wettbewerbsfähigkeit, ja teilweise der Existenz der Betriebe und der Arbeitsplätze. Und in diesem Dilemma eines sprunghaft steigenden Staatsbedarfs auf der einen Seite und der dringenden Notwendigkeit, die Finanzierungskraft der Wirtschaft für ihre lebenswichtigen Investitionen zu stärken, wird ein kaum lösbarer Zielkonflikt sichtbar, den die Bundesregierung nach meiner Auffassung bisher nicht mit der notwendigen Offenheit dargestellt hat, und für den sie auch keine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt hat.

Wir können die Motive des Bundesfinanzministers nicht genau erkennen, die ihn zur Einsetzung eines so stark überhöhten Bundesanteils an der Umsatzsteuer und zu der Vertagung der Beratung der zuständigen Bund-Länder-Kommission über die Steuerschätzung veranlaßt haben. Einige Äußerungen aus Regierungskreisen geben jedoch Veranlassung zu einer deutlichen Feststellung. Ich möchte die Bundesregierung nachdrücklich davor warnen, den Bundesländern die Verantwortung für **eventuelle Pläne von Steuererhöhungen** zuschieben zu wollen. Es gibt hier eine Aussage in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom Frühjahr, die diese Bemerkung rechtfertigt, und manches, was wir in den letzten Wochen gelesen haben, unterstreicht die Notwendigkeit, dies in aller Deutlichkeit heute klarzustellen.

(B) Die mit Wirkung vom **1. Januar 1975** beschlossenen **Steuersenkungen** sind lediglich der Abbau eines Teils der offenen und heimlichen Steuererhöhungen seit dem Jahre 1969, vor denen wir, die Mehrheit des Bundesrates, immer wieder eindringlich gewarnt haben.

(Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

Diese Steuersenkung war nach meiner Überzeugung unvermeidlich geworden, um die Tarifverhandlungen in dieser kritischen Lage zu erleichtern, den unerträglichen Kostendruck zu mildern und soziale Härten zu verringern. — Die Größenordnung, Herr Kollege Koschnick, hat sich, wie Sie ja aus den Gesprächen wissen, zum Teil aus dem System der Bundestagsbeschlüsse ergeben. Wenn man in einer zunächst etwas einseitigen Gewichtung nur bestimmte Bereiche bedacht hatte, dann war es unvermeidlich, im Hinblick auf andere wichtige Aufgaben eine einigermaßen befriedigende Regelung der Sonderausgaben in einer bestimmten Größenordnung zu erreichen. Hier hat es an der rechtzeitigen Abstimmung zwischen den Gesetzgebungsorganen gefehlt, um eine vielleicht noch ausgewogenere Lösung zu erzielen.

Im übrigen muß man klar erkennen, daß die **verfehlte Steuerpolitik seit 1969** erheblich zu den Belastungen beigetragen hat, die wir auch im Zusammenhang mit der **Energieverteuerung** heute im wirtschaftlichen Bereich spüren. Wenn von Energieverteuerung, etwa vom Benzinpreis, die Rede ist, dann kann nicht nur von der Politik der Olerzeugungs-

länder und der multinationalen Konzerne gesprochen werden, sondern dann muß man auch sehen, daß durch Beschlüsse der Mehrheit des Bundestages in einem nicht zustimmungspflichtigen Bereich sich die steuerliche Belastung pro Liter Benzin in den letzten vier Jahren von 27 auf 44 Pfennig, also um mehr als 60 % erhöht hat. Die Energieverteuerung ist also zum Teil auch die Konsequenz einer falschen Steuerpolitik, d. h. von nationalen Fehlentwicklungen.

Es wird jetzt im Bilde dieses Bundeshaushalts und ähnlicher Schwierigkeiten der Länder und Gemeinden sichtbar, daß sich die Regierungskoalition in den finanzwirksamen Gesetzen und Programmen der letzten fünf Jahre übernommen hat. Diejenigen, die davor warnten, sind Jahre hindurch als „Reformgegner“ bezeichnet worden. Deswegen dürfen die Verantwortlichkeiten für die sprunghaft steigenden Defizite nunmehr auch nicht verwischt werden.

Ich glaube, der Weg, den der **Finanzausschuß des Bundesrates** hier aufgezeigt hat, ist richtig. Es muß trotz aller Schwierigkeiten der Versuch zu **konsequenteren Einsparungen** gemacht werden. Ich begrüße die Vorschläge, die hierfür von dem Finanzausschuß des Bundesrates ausgearbeitet wurden, und ich begrüße es auch, daß der Haushaltsausschuß des Bundestages in seinen intensiveren Einzelberatungen um weitere Einsparungen bemüht ist. Dieser Weg ist richtiger als ein neues Anziehen der Steuerschraube.

Die Bundesregierung hat angekündigt, daß sie bei einer weiteren Beschleunigung des wirtschaftlichen Abschwungs **zusätzliche Konjunkturprogramme** vorlegen will. Dies kann in der Tat notwendig sein. Es wird auf die hohen Rücklagen bei der Bundesbank hingewiesen, die zur Finanzierung dienen sollen. Allerdings wirft dies für die künftigen gemeinsamen Aktionen von Bund, Ländern und Gemeinden ein sehr schwieriges Problem auf, nämlich, daß diese **Rücklagen**, je nach Finanzkraft, sehr **unterschiedlich verteilt** sind. Die Gemeinden und auch die finanzschwächeren Länder verfügen hier über keine nennenswerten Reserven, und dieß muß bei der Anlage neuer Programme — falls die Bundesregierung sie vorschlägt — sehr sorgfältig erwogen werden. Denn die eben erwähnte äußerst kritische Lage auf dem Kapitalmarkt wird es für Gemeinden und finanzschwächere Länder ja kaum ermöglichen, zusätzlich zu dem jetzt bestehenden Kreditfinanzierungsbedarf noch in erheblichem Umfang den Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen.

Im übrigen sollte man — bei grundsätzlicher Bejahung solcher Programme — ihre Wirkungen realistisch in den gebotenen Grenzen sehen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Bau, Steine, Erden und die Vertreter der Bauwirtschaft haben übereinstimmend darauf hingewiesen, daß das jetzt verkündete gemeinsame **950-Millionen-DM-Programm** von Bund und Ländern eine Auslastung der Bauwirtschaft für etwa 10 Tage bedeutet. Ob die Sekundärwirkungen, von denen die Bundesregierung spricht, wirklich darüber hinaus so erheblich sind, bleibt zunächst zweifelhaft. Entscheidend ist, daß wir durch die Ge-

- (A) samtpolitik und die Finanzpolitik die tatsächlichen und die psychologischen Voraussetzungen für eine erhebliche **Verstärkung der Investitionstätigkeit in unserer Wirtschaft** wiederherstellen.

Auch hier zeigt die Statistik schwerwiegende **Fehlentwicklungen**. Wir hatten in den Jahren 1959 bis 1969 eine durchschnittliche reale Steigerungsrates der **privaten Investitionen** um 7,5 %, in den Jahren 1972 bis 1973 praktisch eine Stagnation, und in diesem Jahr haben wir nach den letzten Feststellungen des Bundeswirtschaftsministers einen Rückgang der Investitionen um 7 %. Die vom Bundeswirtschaftsminister noch im Frühjahr für die zweite Jahreshälfte angekündigte Belebung ist ausgeblieben, und die letzten Aussagen der Konjunkturforschungsinstitute für 1975 sind überwiegend pessimistisch.

Unter diesen Vorzeichen sind das einsetzbare Instrumentarium und der Spielraum der Konjunkturpolitik sehr begrenzt, weil es hier um jahrelange strukturelle Entwicklungen geht, die kaum von heute auf morgen korrigiert werden können. In den letzten vier Jahren ist die **Eigenkapitalausstattung**, vor allem unserer mittelständischen Wirtschaft, einschneidend abgesunken. Wir müssen dies auch bei der Bemessung der konkreten Hilfsprogramme in den öffentlichen Haushalten beachten und gegebenenfalls z. B. die Zinskonditionen verbessern. Und in der letzten Zeit sind nach den jüngsten Feststellungen des Bundeswirtschaftsministers im Schnitt auch die **Unternehmensgewinne** erheblich zurückgegangen. Ich sage „im Schnitt“, weil es natürlich beträchtliche branchenmäßige Unterschiede gibt.

- (B) Schließlich kommen die unbestreitbaren Belastungen der **Hochzinspolitik** hinzu, die stabilitätspolitisch begründet ist, freilich auch zunehmend Probleme aufwirft. Ich glaube, in der Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten ist der Termin gekommen, in dem die Bundesbank die Möglichkeit einer begrenzten Zinssenkung ernsthaft ins Auge fassen muß.

Vor allem aber benötigen wir eine wirksamere **Unterstützung der Stabilitätspolitik durch die Gesamtpolitik**. Das sage ich vor allem im Hinblick auf die gesellschaftspolitischen Absichten dieser Regierung. Es kann nicht das Vertrauen der Verbraucher und der Wirtschaft stärken, wenn der Bundeskanzler vor drei Wochen im Deutschen Bundestag erklärt hat, diese begrenzten Steuersenkungen seien nur eine vorübergehende Maßnahme, und mittelfristig halte er an dem Ziele einer erheblichen Ausweitung des Staatsanteils, des „öffentlichen Korridors“ fest. Das ist — mittelfristig — die **Ankündigung weiterer Steuererhöhungspläne**. Ich glaube nicht, daß dies in der gegebenen Situation förderlich ist. Ebenso wenig tragen manche Pläne der Koalition, etwa auf dem Gebiet der Mitbestimmung, der beruflichen Bildung, des Presserechts — der Bundeswirtschaftsminister hat diese Beispiele vor acht Wochen in einem Interview mit einer bekannten Wochenzeitung genannt —, dazu bei, daß die Investitionsneigung gestärkt wird, sondern viele Bürger fühlen sich dadurch verunsichert. Aus solchen gelegent-

lichen Einsichten, die wir nun zunehmend auch aus dem Munde von Mitgliedern der Bundesregierung hören, müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Neben der Haushaltspolitik und der Steuerpolitik müssen die Gesetzgebung und die innen- und gesellschaftspolitischen Pläne der Bundesregierung stärker als bisher auf das Ziel der **Wiederherstellung des Vertrauens**, eines breiteren Konsensus in unserer Gesellschaft abgestellt werden; denn wenn es uns nicht gelingt, mehr Investitionen in Gang zu setzen, vor allem im privaten Bereich und unterstützend auch im öffentlichen Bereich, wenn es uns nicht gelingt, die Verbraucher wieder zu einer größeren Aktivität zu veranlassen, dann wird nach meiner Überzeugung der schwerere Teil dieser Konjunkturpolitik mit den haushaltspolitischen Konsequenzen noch vor uns liegen.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn dem Herrn Berichterstatter Wertz sehr herzlich dafür danken, daß er in so detaillierter Weise zu einer Reihe von Einzelfragen des Bundeshaushaltes Stellung genommen hat. Auf diese Art und Weise kann ich mich doch sehr viel stärker auf **politische Betrachtungen** konzentrieren, die soeben auch von meinem Herrn Vorredner angestellt worden sind.

Ich möchte nicht verschweigen, daß es bei dieser Rede auch darum ging, einen Termin, der am nächsten Wochenende liegt, zu beeinflussen, sowie andere Termine, die mit der **Kandidatensuche in seiner eigenen Partei** zusammenhängen. Ich halte dies im übrigen für völlig legitim. Dieses ist, wenn ich mich nicht irre, auch ein Parlament, und warum sollte nicht in einem Parlament auch einmal auf diese Art und Weise Eigenwerbung betrieben werden? Dieses erlaube ich mir in aller Deutlichkeit zu sagen sowie festzustellen, daß der Herr Ministerpräsident Stoltenberg eigenes Tun verschwiegen, das Dilemma überzeichnet und uns eigene Lösungsmöglichkeiten nicht gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, mit welcher Situation sind wir konfrontiert? Es hat überhaupt keinen Zweck, bei der Debatte über den Bundeshaushalt 1975 diese Probleme zu verschweigen. Wir sind sehr plötzlich — und zwar nicht nur durch die Steuerreform, sondern auch durch weltwirtschaftliche Ereignisse — in einen **Wechsel der politischen Szenarie** hineingeraten. Es war das Problem vergangener Bundesregierungen, im wesentlichen die Explosion der Ausgabenseite zu bremsen, und das geschah, Herr Kollege Stoltenberg, mit einem gewissen Erfolg. Sie selbst haben ja darauf hingewiesen, daß der Bund im Gegensatz zu vielen Ländern hohe Konjunkturrücklagen bei der Deutschen Bundesbank hat. Wir haben hier — und ich zitiere wiederum die Bundesbank — im Mai 1973 das einschneidendste Konjunkturprogramm überhaupt beschlossen und durchgesetzt, das es je in diesem Lande gegeben hat. Anders

(A) wäre es auch nicht zu erklären, daß bei uns die Preissteigerungsraten die niedrigsten der westlichen Welt sind.

War das die Szenerie 1973 und vielleicht auch noch in den ersten Monaten 1974, so sind wir jetzt mit einer ganz anderen Szenerie konfrontiert, nämlich mit der Frage: Wie können wir die **Haushaltslücken** schließen? Bremseffekte werden jetzt in den öffentlichen Haushalten aller Ebenen wirksam.

Ich habe schon gesagt, daß es für mich zwei zentrale Ursachen dafür gibt, daß diese **Bremseffekte** wirksam werden. Ursache Nummer eins ist die Steuerreform; darauf wird gleich zurückzukommen sein. Ursache Nummer zwei ist die veränderte Situation. Für die Steuerzuflüsse der öffentlichen Hände ist es natürlich bedeutsam, eine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit in unserem Lande zu haben, und es ist für die öffentlichen Hände ebenso bedeutsam, einen Exportboom zu haben, der uns natürlich bei der Mehrwertsteuer massiv Einnahmen wegnimmt. Daß uns auf Grund der Tatsache, daß weniger Treibstoffe konsumiert werden, auch bei der Mineralölsteuer weniger zufließt, finde ich als Bundesfinanzminister bedauerlich; als Ökonom sehe ich darin nur die richtige Konsequenz aus der neuen Situation.

Es kommt darauf an, hier vor Ihnen noch einmal etwas klarer, als das mein Herr Vorredner getan hat, über die **Steuerreform** und über das zu sprechen, was wir heute alle zu tragen haben. Ich bin Herrn Kollegen Wertz sehr dankbar dafür, daß er deutlich gemacht hat, daß Polemik hier überhaupt keinen Zweck hat, und daß, Herr Kollege Stoltenberg, die Steuerreform in der fraglichen Nacht in der Tat wiederum um 2 Milliarden DM teurer wurde. Wenn Sie meinen, das damit erklären zu können, daß vorher der falsche Weg eingeschlagen worden sei, so kann ich Ihnen nur sagen: Als wir endlich einen Kompromiß gefunden hatten, der dann 2 Milliarden DM mehr gekostet hat, sind wir auf diese Art und Weise immerhin Mehrforderungen der Mehrheit des Bundesrates in Höhe von 7 Milliarden DM losgeworden, die auf dem Tische dieses Hauses lagen. Es bringt uns also nicht weiter, wenn wir so argumentieren. Wir müssen gemeinsam die Kosten vertreten, die bei der Steuerreform entstehen werden.

Was mich, Herr Kollege Stoltenberg, beunruhigt, ist etwas völlig anderes: daß zum Beispiel die Bayerische Staatsregierung — wenn auch immer nur über Zeitungsmittelungen, und das ist angenehmer, als hätten wir echte Gesetzentwürfe — **weitere Steuer-senkungen** annonciert hat: Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen bei Krediten für Kraftfahrzeuge, Angleichung der Kilometergeldpauschale an die tatsächlichen Kosten, Steuerbefreiung bei Gebrauchtwagen. Wenn man dieses alles täte, ohne damit der Automobilindustrie wirklich helfen zu können, wären dies wiederum weitere Milliarden, die ausfallen würden.

Sie haben, Herr Kollege Stoltenberg, eben zumindest in einem Nebensatz die Frage aufgeworfen, ob es denn gut sei, die Mineralölsteuer in dieser Höhe zu haben. Ich habe daraus nicht geschlossen, daß Sie die Absicht hätten, die Mineralölsteuer senken zu

wollen. Wenn das aber nicht Ihre Absicht ist, müssen Sie natürlich auch sehr genau überlegen, wie Sie argumentieren. (C)

Ich möchte mich jetzt der Frage der **Neuverschuldung** zuwenden. Die Bundesbank benennt die Größenordnung der Neuverschuldung, die für die drei Ebenen 1975 auf uns zukommt, mit 40 Milliarden DM. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, wenn wir mit „Horrorzahlen“ arbeiten, wie sie soeben von Herrn Kollegen Stoltenberg in die Debatte eingeführt worden sind. Dennoch kann, meine Damen und Herren, natürlich nicht bestritten werden, daß der Betrag von 40 Milliarden DM natürlich ein Wort ist. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir eine derartige Kreditfinanzierung im Markt durchsetzen können.

In diesem Zusammenhang und in dieser ökonomischen Fragestellung gewinnt natürlich auch der **Streit über die Revisionsklausel**, den wir noch auszufeuchten haben werden, einen anderen Charakter. Wie auch immer der Streit über die Verteilung der Lasten der Steuerreform zwischen den Bundesländern und dem Bund ausgeht, wir verlagern bei diesem Streit nur die Frage, wer sich verschulden muß. Die Nettokreditaufnahme wird um keinen Pfennig geringer, ob die Revisionsklausel so interpretiert wird, wie wir meinen, oder so, wie es Herr Kollege Stoltenberg oder vielleicht andere in diesem Hause meinen.

Dazu will ich Ihnen sehr offen meine Meinung sagen. Wir stehen im Haushaltsjahr 1975 vor folgenden Tatbeständen. Wir werden — darauf deuten alle Tatbestände hin — eine sehr hohe **Sparquote der privaten Haushalte** haben. Dieses ist, meine Damen und Herren, auch ein deutlicher Vertrauensbeweis der Sparer in die Wertbeständigkeit unserer Währung. Die Sparquote schätzen wir auf 13,5 vom Hundert für das Haushaltsjahr 1975. Dies ist eine **Rekordspargquote**, die von keinem unserer europäischen Nachbarländer — und das ist angesichts der dort vorhandenen Preissteigerungsraten auch kein Wunder — erreicht wird. (D)

Wir gehen zweitens davon aus, daß der **Kreditbedarf des Unternehmenssektors** insgesamt eher abnehmen als zunehmen wird: nicht deswegen, Herr Kollege Stoltenberg, weil wir davon ausgehen, daß die Investitionsneigung der gewerblichen Wirtschaft rückläufig sein wird, sondern deswegen, weil wir — so denke ich — alle zusammen der Meinung sind, daß innerhalb der gewerblichen Wirtschaft der Kreditbedarf, der von der Bauwirtschaft in Anspruch genommen wird, zurückgehen wird. Wie wir auch immer die Entwicklung der Bauwirtschaft einschätzen, der Kreditbedarf wird rückläufig sein, die Zahl der fertigzustellenden Wohnungen wird im Haushaltsjahr 1975 wesentlich niedriger sein.

Drittens wird der **Außenbeitrag** leicht zurückgehen. Auch dieser muß schließlich aus der ökonomischen Sparquote finanziert werden.

Wir hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem letzten Jahr, für das Statistiken vorliegen, für 1973, eine **Geldvermögensbildung** der inländischen nicht-finanziellen Sektoren — das heißt also eine Geldvermögensbildung der Bundesdeut-

(A) schen ohne Banken — in Höhe von 127 Milliarden DM. Man kann davon ausgehen, daß wir 1975 mit einer höheren Geldvermögensbildung der inländischen nicht-finanziellen Sektoren zu rechnen haben werden, etwa mit 130, 135 oder 140 Milliarden DM. Ich kann mich hier nicht festlegen. Zahlen habe ich nur für das Jahr 1973. Das müssen Sie, meine Damen und Herren, dem **Nettokreditbedarf der öffentlichen Hände** gegenüberstellen; das müssen Sie der von mir prognostizierten konjunkturellen Entwicklung gegenüberstellen wie auch dem Anspruch des Außenbeitrags an die Sparquote. Dann gibt es, meine Damen und Herren, bei aller Problematik, die ich genauso sehe wie Herr Kollege Stoltenberg, überhaupt keinen Grund, hier den Teufel an die Wand zu malen.

Ich frage Sie — und das ist mein nächster Punkt, auf den ich zu sprechen komme —: Müssen wir uns nicht, Herr Kollege Stoltenberg, sehr genau überlegen, ob nicht eine **Steuerreform** überhaupt nur in einer Phase ruhiger Konjunktur möglich ist? Was würde uns eigentlich die Steuerreform bringen, wenn sie in boomartige Zustände hineinplatzt? Würde sie dann nicht förmlich Öl ins Feuer der Inflation gießen? Damit wir uns richtig verstehen: ich bin auch nicht glücklich über unsere konjunkturelle Situation, ich will sie auch nicht rechtfertigen. Aber diese Frage: Ist es ökonomisch richtig? muß man einmal stellen.

Nun die nächste Frage: Ist es nicht gut, wenn angesichts der **Nettosparmasse**, die 1975 neu zur Verfügung steht, die öffentlichen Hände wenigstens einen Teil aufgreifen und in den ökonomischen Kreislauf zurückführen? Sie werden vielleicht sagen: Dieses sagt Herr Apel nur, um sich selber zu beruhigen! — Nein, dieses ist ökonomisch richtig. Damit bleibt die Problematik der Größenordnung der Steuerreform und der Nettokreditaufnahme voll erhalten, und hier brauchen wir auch gar keine Abstriche zu machen. Ich bin einig mit all denen, die mir sagen: Wenn das so ist, dann bitte keine neuen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte. Wenn das so ist, dann ist genau zu überlegen, was wir uns in Zukunft leisten können. Alles das, was wir uns vorgenommen haben, ist genau durchzuprüfen. Nur muß dies, meine Damen und Herren, für uns alle gelten. Dann darf auch die Bayerische Staatsregierung keine Ankündigungen durch Herrn Jaumann machen. Wir alle — ich eingeschlossen — müssen uns dann fragen, wie das zum Beispiel mit dem **einen Prozent Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft** war, ob dieses denn nicht der erste Sündenfall war, den wir hier begangen haben. Wenn Sie mir jetzt sagen: Dieses war kein Sündenfall, sondern notwendig —, dann weichen Sie der zentralen Fragestellung aus. Dieses ist keine Kritik an irgend jemanden, auch keine Kritik an mir selbst. Jedenfalls — und dieses will ich hier verbindlich erklären — werden unter den Ihnen bekannten Voraussetzungen, nämlich: keine massiven neuen Ansprüche an den Bundeshaushalt und eine faire Behandlung der Frage des Ausgleichs der Konsequenzen der Steuerreform, von uns **steuerliche Maßnahmen**

überhaupt nicht erwogen, weil sie nicht in die konjunkturelle Landschaft des Jahres 1975 passen. (C)

Lassen Sie mich übrigens bei dieser Gelegenheit etwas zu der **konjunkturellen Landschaft des Jahres 1975** sagen. Herr Kollege Stoltenberg, in der Analyse sind wir weitgehend einer Meinung. Auch mich beunruhigt die niedrige Investitionsquote. Auch ich bin der Meinung, daß wir die Zinspolitik beenden müssen, die wir zusammen mit der Bundesbank durchhalten mußten, um diesen Stabilitätserfolg zu erzielen. Ich frage mich allerdings, ob es klug ist, wenn wir auf diese Art und Weise — per Fernsehen und Rundfunk — dem Zentralbankrat in Frankfurt Signale geben. Deswegen wäre es mir sehr viel lieber gewesen, Sie hätten das nicht getan; aber bitte schön, Sie können natürlich als Sprecher der Opposition das auch anders tun als ich. Ich habe mich aber nur angeschlossen, damit Sie nicht am Donnerstag sagen können — wenn etwas passieren sollte —, dieses alles hätte der Herr Stoltenberg am Freitag in Bonn ja im voraus bereits angesprochen.

Ich verstehe und akzeptiere auch nicht Ihre Meinung, Herr Stoltenberg, unsere Probleme seien unter Umständen, ja vielleicht sogar zentral darauf zurückzuführen, daß wir eine Ihnen augenscheinlich nicht sympathische **Gesellschaftspolitik** machen. Fragen Sie einmal unsere Partner in der Europäischen Gemeinschaft, warum bei uns Probleme so viel einfacher zu regeln sind, warum wir nicht im gleichen Maße soziale Unrast haben, wieso wir Strukturveränderungsprobleme durchhalten können — und Strukturveränderung von heute ist das Wachstum von morgen; wer Strukturveränderungsprozesse zu früh abbricht, gefährdet das Wachstum von morgen —, wieso das bei uns so anders ist! Es ergibt sich da eine sehr naheliegende Erklärung: weil in diesem Lande die soziale Sicherung weit entwickelt ist, Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gegeben sind und damit ein ganz anderes soziales Klima herrscht. Um dieses **soziale Klima** werden wir beneidet. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß dieses soziale Klima von der sozialliberalen Koalition geschaffen worden ist und von ihr auch im Rahmen des Machbaren und Vertretbaren weiterzuentwickeln ist. (D)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Debatte über das **Wachstum des Bundeshaushalts** machen — seien es nun 8,7 %, seien es nun 12 %, seien es nun mehr. Ich bin der Meinung, daß die ständige Wiederholung konträrer Ansichten über die Zurechnung oder Nichtzurechnung einzelner Etatpositionen uns nicht weiterführt. Ich muß Fragen stellen, damit ich klar sehe. Habe ich recht, Herr Kollege Stoltenberg, daß Sie den Bundeshaushalt weiter energisch kürzen möchten? Denn daß das, was Herr Kollege Wertz uns vorgetragen hat, keine echten Kürzungsmöglichkeiten sind, liegt ja auf der Hand; dieses sind weitgehend nur eine andere Art der Berechnung und andere Annahmen, aber keine echte Kürzung. Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie, Herr Kollege Stoltenberg, den Bundeshaushalt weiter kürzen möchten? Darf ich dann fragen, wo! Und darf ich weiter fragen, ob Sie meinen, daß diese

(A) weitere restriktive Haushaltsführung 1975 nicht in die Nähe Brüningscher Haushaltspolitik führen könnte! Darf ich fragen, ob Sie sich nicht selbst im Widerspruch mit Ihrer eigenen Aussage befinden, wir müßten 1975 konjunkturell stabilisieren — auch über öffentliche Ausgaben! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir, wenn wir den Bundeshaushalt weiter kürzen, auch erneut an die investiven Ausgaben heranmüssen? — Ich meine, so wie hier debattiert wird, können wir die ernstesten Probleme, die wir alle zusammen haben, nicht betrachten.

Ich möchte Herrn Kollegen Wertz zustimmen, daß es natürlich **im Bundeshaushalt Risiken** gibt. Es hat überhaupt keinen Zweck, dieses verniedlichen zu wollen. Die Risiken sind mir sehr wohl bekannt. Wir werden in dem Maße die Risiken einarbeiten, wie wir die Risiken konkretisiert bekommen. Der Bundeshaushalt 1975 wird ja mit Sicherheit diesem Haus nicht vor Anfang des nächsten Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorliegen.

Eine letzte Bemerkung. Ich möchte mir bewußt jede Bemerkung zur **Revisionsklausel** und zu den Verhandlungen ersparen, weil wir noch genügend Gelegenheit haben werden, zu dieser Frage einander die Meinung zu sagen — ich meine das natürlich freundlich.

(Zuruf von Bürgermeister Schulz)

— Herr Bürgermeister, ich bin immer ein freundlicher Mensch, wie Sie wissen. Ich bin ja auch Bürger Ihrer Stadt!

(B) (Heiterkeit)

Wie verhält es sich mit den **Investitionsausgaben** des Bundes? Hierzu hat Herr Kollege Wertz Bemerkungen gemacht; hierzu hat auch Herr Kollege Stoltenberg Bemerkungen gemacht. Es ist ja gar nicht zu bestreiten, daß natürlich der Investitionsanteil des Bundes statistisch rückläufig ist. Wenn ich sage „statistisch“, ist das nicht nur eine Beschönigung, sondern ein Tatbestand, hinter dem auch reale Probleme stehen.

Sie haben auf ein Problem hingewiesen: Fernstraßenbau. Aber bitte, auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch zur Kenntnis nehmen; Wenn wir allein den Anteil der konsumtiven Ausgaben am Bundeshaushalt 1975 aufgrund der Kindergeldreform um 10 Milliarden DM anheben müssen, verschiebt sich selbst bei einer gewissen Steigerungsrate der investiven Ausgaben allein statistisch der prozentuale Anteil. Wenn wir dann weiterhin zurückschrauben — zumindest hat der Finanzausschuß des Bundesrates das uns anempfohlen — und die Wohnungsbauprämien aufgrund der neuen Gesetzgebung niedriger ansetzen, dann führt das — weil Wohnungsbauprämien als investive Ausgaben im Bund verbucht werden; man hat große Zweifel, ob das ökonomisch sinnvoll ist — die Investitionsquote erneut zurück. Wir müssen hier also genauer hinschauen: Was ist tatsächlich im Bundeshaushalt los?, was müssen wir tun?, wie sieht es mit der unterschiedlichen Aufgabenverteilung bei Bund, Ländern und Gemeinden aus?, wie ist das mit den

Investitionsfolgekosten?, wie wirkt sich die Tatsache, daß wir im Haushalt 1974 ein hohes Investitions Sonderprogramm haben, aus? Dieses Investitions Sonderprogramm werden wir wahrscheinlich im Haushalt 1975 erneut haben; denn es wird ja mit Sicherheit von Ihnen heute gebilligt werden. Wie sieht dieses alles statistisch aus? — Dann bleibt immerhin noch das von Herrn Stoltenberg zu Recht genannte Problem, vor dem wir alle stehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mir hier als Finanzminister meine Aufgabe bewußt nicht leichtmachen. **Finanzminister aller Länder und des Bundes** haben es nicht leicht. Wir gehen in eine schwierige Phase der ökonomischen und damit auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande. Ich bitte darum, daß wir uns alle bemühen, dieses in der gebotenen Sachlichkeit zu tun. Ich will mich auch selbst bemühen, dazu einen Beitrag zu leisten, Herr Kollege Stoltenberg. Wir sollten nicht versuchen, uns gegenseitig mit falschen Argumenten zu übertölpeln. Dies nimmt uns die öffentliche Meinung nicht ab und bringt uns in der Sache nicht weiter.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen: erstens zu den Sachfragen und zweitens zu dem Appell des Herrn Bundesfinanzministers zur Sachlichkeit, zu der Art, wie wir hier miteinander umgehen; denn der erste Teil seiner Ausführungen macht auch dies notwendig. (D)

Vielleicht ist der wichtigste Punkt in dem bisherigen Dialog das gewesen, was der Herr Bundesfinanzminister im Anschluß an eine Formulierung von mir seinerseits zur **Zinspolitik** gesagt hat. Ich möchte meine Formulierung noch einmal wiederholen, Herr Kollege Apel, damit sie von niemandem falsch verstanden wird. Ich hatte gesagt: Es ist der Zeitpunkt gekommen, nämlich angesichts der außerordentlich beunruhigenden Situation auf dem Gebiete der privaten Investitionen, in dem die Bundesbank die Möglichkeit einer begrenzten Zinssenkung ernsthaft überprüfen muß. Ich darf das hier noch einmal wörtlich wiederholen, weil Sie etwas kurz von einer Beendigung der Zinspolitik gesprochen haben. Vielleicht war das ein Mißverständnis; die Hodzinspolitik war wahrscheinlich gemeint. Das sind zwei verschiedene Akzente. Ich bin nicht der Auffassung — um das einmal deutlich zu machen —, daß wir jetzt etwa konsequent und voll auf Expansion umschalten können. Das ist sicher auch nicht Ihre Auffassung und nicht die der Bundesregierung. Deshalb wird auch weiterhin die **Zinspolitik** einen **Beitrag zur Stabilität** leisten müssen. Nur in dem immer schwereren Zielkonflikt zwischen Stabilitätspolitik/Inflationbekämpfung einerseits und Existenzsicherung der Betriebe und der Arbeitsplätze andererseits kann

(A) auch in der Zinspolitik eine begrenzte Kurskorrektur in kurzer Zeit notwendig sein.

Ich wollte das nur zu Ihrer Anschlußbemerkung sagen, weil die etwas anders lautete, und hier meine Position noch einmal verdeutlichen.

Zum zweiten Punkt. Ich habe Ihre Bemerkung über die **Gesellschaftspolitik** nicht ganz verstanden. Wir bewegen uns da ja auf einem sehr erfolgreichen Wege. Die lebhaft öffentliche Kritik, die auch wir gerade ausgesprochen haben, hat dazu geführt, daß die Bundesregierung ihre beschlossenen Pläne zur beruflichen Bildung selbst einer kritischen Überprüfung unterzieht. Das neue Ergebnis ist noch nicht bekannt. Aber das zeigt ja, daß kritische Diskussionen hier Wirkungen haben können. Den Entwurf des Herrn Bundesinnenministers Maihofer zum **Presserechtsrahmengesetz** hat der Bundeskanzler zur Überwachung seiner eigenen Kabinettskollegen als vollkommen unbrauchbar bezeichnet. Das heißt also, eine kritische Diskussion zu dem gesellschaftspolitischen Vorhaben der Regierung mit starken Wirkungen auf die wirtschaftliche Lage ist durchaus erfolgversprechend. Vielleicht kommen Sie durch diese Diskussion auch noch bei anderen Reformprojekten zu besseren Einsichten, als das bisher der Fall ist.

Nun habe ich mich sehr über die Bemerkung gewundert, das gute **soziale Klima** in der Bundesrepublik sei ein Ergebnis der sozial-liberalen Koalition. Das wird Ihnen jedermann, der die deutsche Nachkriegsgeschichte kennt, nicht ganz abnehmen können. Die fünfziger und sechziger Jahre sind bereits durch ein gutes soziales Klima bestimmt gewesen. Im Augenblick haben wir die Sorge, daß es etwas schlechter werden könnte.

(B)

Zu Ihrer Frage, was ich unter **Einsparungen** verstehe: Ich bin der Meinung, daß die Vorschläge des Finanzausschusses des Bundesrates zu einer Einsparung im Bundeshaushalt führen — zum Teil durch neue Berechnungen, zum Teil materiell. Ich begrüße die Absicht des Haushaltsausschusses des Bundestages — aller Fraktionen dort —, die ja offenbar auch zu ersten Ergebnissen in den Ausschüßberatungen geführt hat, vor allem im Bereich der Verwaltungs- und der Personalkosten alle möglichen Einsparungen vorzunehmen. Wir stehen in den Ländern — Kabinette und Parlamente — genauso vor dieser Notwendigkeit. Das braucht nun nicht gerade die 17 % zu berühren, die im Bundeshaushalt für Investitionen vorgesehen sind. Es gibt im Rahmen der anderen 83 % trotz der starken gesetzlichen Bindungen wahrscheinlich noch einen gewissen Spielraum.

Ich bin der Meinung, daß wir die **Steuergesetzgebung** gemeinsam vertreten sollten. Das haben wir so vereinbart. Das bedeutet allerdings auch, daß man vielleicht mit der Bewertung der Berichte über die internen Schlußverhandlungen etwas zurückhalten sollte.

(Bundesminister Dr. Apel: Von allen Seiten!)

— Von allen Seiten, Herr Finanzminister! Ich habe nur die Äußerung des Herrn **Bundeskanzlers** — und damit komme ich gleich zur **Stilfrage** — im

Deutschen Bundestag nachgelesen, in der er rechtsakzentuierte Wertungen über die Rolle seiner Gesprächspartner aus der CDU/CSU abgegeben hat und zu mir sinngemäß sagte, ich hätte die Steuerreform teurer gemacht, und dann hinzugefügt, und jetzt wolle ich einen höheren Steueranteil für das Land Schleswig-Holstein. Ich habe bewußt davon abgesehen — aus Stilgründen, Herr Kollege Apel —, das hier in meiner Rede in die Debatte einzuführen. Ich werde gelegentlich im Bundestag mich dazu äußern — auch zu einigen anderen Punkten. Nur muß ich Ihnen jetzt nach Ihrem Beitrag in aller Deutlichkeit sagen: Dies ist **schlicht unzutreffend**. Niemand von uns hat einen höheren **Steueranteil für die Länder** oder für ein Land gefordert, sondern wir müssen uns mit Ihrem Verlangen auseinandersetzen, die Aufteilung der Umsatzsteuer zugunsten des Bundes um 9,3 % zu verändern. Ich kann nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß der Herr Bundeskanzler im Deutschen Bundestag — die Fernsehkameras eingeschaltet — dies ohne jeden Grund personenbezogen behauptet.

Ich sage das nur, weil wir jetzt zu einer **Erörterung über den Stil** gekommen sind. Ich möchte dazu auch in aller Freundlichkeit sagen, es ist nicht ein Ausdruck der Stärke und Sicherheit in der Sache, wenn Sie eine sachbezogene Rede, die Ihnen vielleicht nicht gefallen hat, die aber frei von jeder persönlichen Polemik war, damit zensieren, daß Sie meinen, das sei hier so ein Beitrag für irgendwelche Profilierungsbemühungen im Rahmen der eigenen Partei- oder Kandidatenfrage oder ähnliches. Dies entspricht nicht dem Stil dieses Hauses. Ich würde das nicht einmal im Deutschen Bundestag, dem ich lange angehört habe, für einen guten Beitrag im Sinne eines förderlichen Stils halten. Sie wissen auch, daß ich seit meiner parlamentarischen Tätigkeit **in diesem Bereich verantwortlich tätig** bin. Ich bin 1957 als junger Abgeordneter in den Haushaltsausschuß des Bundestages gegangen, in dem ich acht Jahre gearbeitet habe. Ich habe in der Regierung Erhard und dann in der Großen Koalition zweimal den Kabinettsausschüssen für Finanz- und Haushaltsfragen angehört. Ich habe seit 1969 eine bestimmte Verantwortung für diesen Bereich im Rahmen sowohl des Bundesrates, der Landesregierung, wie auch meiner Partei übernommen. Ich äußere mich zu diesen Fragen kontinuierlich über 17 Jahre der politischen Laufbahn, und ich werde das auch weiterhin tun, ganz unabhängig davon, in welcher jeweiligen Funktion. Dies sollten wir uns vielleicht kollegial und mit nachbarschaftlichem Respekt persönlich zubilligen. Ich halte es nicht für gut, wenn man hier andere Dinge ohne jeden ernsthaften Grund damit in Verbindung bringt oder unterstellt. Auch dies soll eine Schlußbemerkung zum Stil im Anschluß an Ihre beherzigenswerte Aufforderung sein, solche Gesichtspunkte zu beachten.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Apel.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es

(A) eben — das ist der Grund meiner Kritik gewesen, und dabei bleibe ich — nicht für sachbezogen, wenn die Mehrheit dieses Hauses — die Sie ja in wirtschaftspolitischen Dingen oft repräsentieren —, die an der Steuerreform einen aktiven Anteil genommen hat, auch was die Kostenseite anlangt, dann anschließend — das können Sie in Ihrem Beitrag nachlesen, Herr Kollege Dr. Stoltenberg — die Historie und die Genesis dieser Frage nicht betrachtet, wenn man also nur das Dilemma an die Wand malt, aber nicht dazu bereit ist, eigenes Tun zu honorieren und zur Lösung von Problemen beizutragen. Dieses wollte ich dazu sagen.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Ich bleibe dabei, daß dank der **kontinuierlichen Reformpolitik** — die lasse ich deswegen auch durch niemanden diskreditieren — wir in den letzten Jahren in der Tat in einer anderen Situation als alle anderen Länder um uns herum sind. Ich brauche das nicht mehr zu begründen. Nur, ohne die Dinge, die wir auch noch mit Ihnen gemeinsam gemacht haben, die aber erst mit uns gemacht werden konnten — wie Lohnfortzahlung und viele andere Dinge: Betriebsverfassungsgesetz, was es alles so gibt —, wären wir heute in einer völlig anderen Situation.

Aber was mich eigentlich dazu bewegt hat, nochmals hierher zu gehen, ist etwas ganz anderes. Ich begrüße es, wenn alle Kräfte in unserem Lande sagen, sie wollten **sparen**, und sie wollten die **Haushalte von Bund und Ländern** noch einmal gründlich durchforsten. Nur, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, durchforsten heißt nicht, sich nur an den kleinen Positionen festhaken. Wir werden dann — das ist (B) das zentrale Problem, vor dem wir und Sie stehen — eines Tages auch über andere Positionen zu sprechen haben. Bisher ist das natürlich vom Finanzausschuß des Bundesrates nicht geleistet worden. Das werfe ich Ihnen, Herr Kollege Wertz, als Berichterstatter nicht vor. Ich weiß, daß es das zentrale Problem ist, daß wir hier **mehr Mut** brauchen. Aber dieser Mut fehlt bisher, auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Stoltenberg.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort hat Herr Finanzminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Wenn der Herr Bundesfinanzminister hier eben mehr Mut in diesen Fragen gefordert hat, dann möchte ich daraus schließen, daß er dem Antrag des Landes Baden-Württemberg, den wir vorhin besprochen haben, doch mit sehr großem Wohlwollen gegenübertritt. Denn gerade die Aufstellung eines solchen Rahmenplans macht dies notwendig, was hier mit Mut in finanzpolitischer Hinsicht wohl umschrieben werden kann. Ich nehme es als einen guten Auftakt für diese Beratungen, daß dann doch wohl der Antrag Baden-Württembergs völlig in Ihrem Sinne gestellt worden ist.

Sie haben die Berichterstattung des Herrn Berichterstatters aus dem Finanzausschuß hier freundlich gewürdigt. Das ist dankenswert festzustellen.

Nur, auf die **Sachfragen**, die darin angesprochen (C) sind, sind Sie nicht eingegangen. Ich gebe zu, das ist recht elegant gemacht. In dem Bericht sind natürlich auch einige Fragen gestellt. Und die Fragen, die sich etwa hinsichtlich der Würdigung des **EG-Anteils an der Umsatzsteuer** ergeben, sind nicht nur rein deklaratorische Fragen. Es sind vielmehr Fragen, ob der Bundeshaushalt dem Anspruch genügt, den die Bundesregierung sich selbst gesetzt hatte, daß er nämlich konjunkturpolitisch vernünftig sein muß. Auf die darinliegenden Fragen sind Sie nicht eingegangen.

In einem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich zustimmen. Ich lege Wert darauf, festzustellen, daß dieser Punkt hier nicht strittig ist. Natürlich hinterlassen die **Einflüsse der Steuerreform** und der Steueränderungsgesetze, vor deren Auswirkungen wir im nächsten Jahr stehen, in diesem Haushalt ihre Spuren, genauso wie in den Haushalten der anderen Körperschaften im Bundesgebiet; selbstverständlich müssen wir zu diesen Konsequenzen stehen. Es ist aber nicht — lassen Sie mich das ruhig auch politisch sagen — die CDU/CSU, die sich vor dieser Verantwortung drückt; es sind vielmehr andere, die immer wieder erklären, daß dies und jenes nicht auf ihre eigene Initiative erfolgt sei, sondern, daß praktisch andere an der Erhöhung schuld gewesen seien. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dem hier nachdrücklich widersprechen. Ich muß hier etwas in Erinnerung rufen: einer der Punkte, die zu der Einigung geführt haben, war der, daß die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und der Koalition mit großen **Schätzungsrisiken** belastet waren; diese Risiken sind durch diese Neuregelung wesentlich eingegrenzt worden. Es kann (D) daher gar keine Rede davon sein, daß durch diesen Kompromiß haushaltsmäßig eine Verschlechterung eingetreten sei. Wir stehen nach wie vor zu diesem Kompromiß, und wir wünschen, daß dies auch andere tun.

Zu den **Auswirkungen des Bremsprozesses**, den wir zur Zeit erleben, sagen wir vom Prinzip her ebenfalls ja, weil natürlich unsere ständige Forderung nach konjunkturpolitischer Vernunft — wenn es dann zum Durchbruch kommt — auch Konsequenzen hat. Nur meine ich, man kann es sich nicht so einfach machen, daß man jetzt alles auf die weltwirtschaftlichen Ereignisse abschiebt. Was wir zur Zeit hinsichtlich der steuerlichen Ausfälle und Schwierigkeiten schon im Jahre 1974 erleben — das wird sich 1975 fortsetzen —, ist doch — das sollte hier jetzt nicht verzerrt werden — darauf zurückzuführen, daß dieser Bremsprozeß relativ spät eingesetzt hatte und dann mit einer so drastischen Härte durchgeführt wurde, daß die Spuren, die wir jetzt hier alle zu spüren bekommen, nicht irgendwie von selbst gekommen sind. Vielmehr sind die Folgen, die wir hier zu verzeichnen haben, das Ergebnis der Fehler von gestern. Ich meine, man sollte das hier sagen und dies nicht nur auf die weltwirtschaftliche Entwicklung beziehen, als habe praktisch die wirtschaftspolitische und finanzpolitische Verantwortung in diesem Zusammenhang überhaupt keine Bedeutung.

(A) In diesem Zusammenhang spielt natürlich die Frage der Höhe der Verschuldung oder, besser gesagt — es geht ja nicht so sehr um die Frage der Pro-Kopf-Verschuldung, und ich halte von dieser Diskussion relativ wenig —, die Frage der Möglichkeit der **Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch die öffentliche Hand** eine wesentliche Rolle.

Sie haben hierbei u. a. dargestellt, die **hohe Sparquote** sei doch eigentlich ein Vertrauensbeweis. Ich bin da etwas skeptisch und kann mich hierbei gerade auf den Oktober-Bericht der Deutschen Bundesbank berufen. Da Sie die Bundesbank hier vorhin verschiedentlich zitiert haben, darf ich das jetzt auch tun. Denn die Bundesbank hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es bisher jedenfalls nicht gelungen ist, dieses Spargeld praktisch in längerfristige Anlagen hineinzubringen, sondern daß es fast alles täglich kündbare Sparguthaben sind. Das heißt, gerade das Vertrauen in eine längerfristige Anlage bei dem Staat fehlt. Deswegen sagen Ihnen alle volkswirtschaftlichen Theoretiker — Sie wissen dies auch selbst —, daß es ein typisches Zeichen rezessiver Phasen ist, daß übermäßig gespart wird. Nicht, weil die Leute übermäßig Vertrauen haben, sondern weil sie vor der wirtschaftlichen Entwicklung Angst haben. Dies bringt sie zum Sparen, und nicht ein übergroßes Maß an Vertrauen.

Zum anderen haben Sie bei dieser Rechnung und Überlegung ein weiteres außer acht gelassen, nämlich daß wir im ersten Halbjahr des Jahres 1974 einen Rückgang von etwa 25 % der **Kreditaufnahmen der Unternehmen** haben. Dieser Rückgang der Kreditaufnahme geht parallel mit einem entsprechenden, nicht ganz so hohen Rückgang der Investitionsneigung der Unternehmen. Ich glaube, daß wir dies nicht als normal hinnehmen dürfen, wenn wir nicht — auch darauf hat die Bundesbank hingewiesen — damit die Wachstumschancen und die Entwicklungschancen der nächsten Jahre ganz erheblich beeinträchtigen wollen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß es wenig Zweck hat, über eine Verbreiterung des Staatskorridors hier oder anderswo zu reden, wenn man gleichzeitig die Wirtschaftswachstumschancen von morgen mit einer übermäßigen Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch den Staat belastet.

Auf eine Frage sind Sie nicht eingegangen, die der Berichterstatter angesprochen hat und die nach meiner Meinung auch hier behandelt werden müßte, daß nämlich die **Steuerschätzungen** für das nächste Jahr — und das ist Ihnen genauso gut bekannt wie uns — praktisch überholt sind. Es liegt zwar noch keine Neufassung der amtlichen Steuerschätzung vor. Wir hatten darüber eine kurze Korrespondenz. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang gemeint, daß bestimmte Äußerungen mit bestimmten vor uns liegenden Daten in Zusammenhang ständen. Ich darf diesen Ball zurückgeben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Hinausziehen der Steuerschätzungen durch den Bundesfinanzminister etwas damit zusammenhängt, daß er gern über die ersten Runden der Haushaltsberatun-

gen hinwegkommen will, weil er genau so weiß (C) wie wir, daß sich aus den bisher bekanntgewordenen Zahlen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute wahrscheinlich ergeben wird, daß das Loch in der Gesamtbedarfsdecke der öffentlichen Haushalte um etwa 10 bis 12 Milliarden DM höher sein wird als bisher zugrunde liegt. Das wird den Bundeshaushalt allein um schätzungsweise 4 bis 5 Milliarden DM belasten. Daß dies die Lösung der Finanzfragen wesentlich erschwert, muß hier gesagt werden. Es ist ein erstaunlicher Vorgang, daß — was ursprünglich vielleicht nicht vorgesehen war — selbst in der Erläuterung dieses Haushalts zu dieser Frage bisher nicht Stellung genommen wird. Denn daraus ergeben sich ja die Probleme für 1975 und die Folgejahre, daß über das bisher veranschlagte Maß die Risiken sehr viel größer werden.

In einem Punkt, Herr Kollege Dr. Apel, muß ich Sie jetzt in Schutz nehmen. Zweifellos sind die **Gestaltungsmöglichkeiten bei diesem Haushalt** nicht so groß, daß Sie jetzt aus Beschlüssen zur Aufstellung des Haushalts in diesem Jahr das wesentlich verändern könnten, was uns hier vorliegt. Hier sind Sie wahrscheinlich durch Entscheidungen von gestern und vorgestern gebunden. Sie sind natürlich in der Gestaltung des Bundeshaushalts gebunden aus Verpflichtungsermächtigungen, aus Planungen und Programmen, die sehr viel früher aufgestellt worden sind, und aus Entscheidungen, die natürlich Ihr Amtsvorgänger zu verantworten hatte. Das gebe ich zu. Insofern haben Sie hier natürlich eine gewisse Pflicht, sie auszuführen.

Wir sollten uns der finanzpolitischen Gesamtschau nicht entziehen, daß das, was wir heute und für 1975 vor uns haben, in der Verursachung sehr viel früher zu suchen ist. Deshalb müssen Sie sicherlich mancherlei Kritik aushalten, die eigentlich gar nicht gegen Sie gerichtet sein sollte. (D)

Präsident Dr. Filbinger: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zum **Bundeshaushaltentwurf 1975**. Hierzu liegen vor die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 590/1/74, zwei Anträge des Freistaats Bayern in Drucksachen 590/2/74 und 590/3/74, ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 590/4/74 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 590/5/74.

Wir stimmen zunächst ab über den gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein in Drucksache 590/4/74, und zwar über die dortigen Ziffer 1 bis 3 en bloc; wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

In der Ausschußdrucksache 590/1/74 muß die Abstimmung über Ziffer 1 und 2 vorerst zurückgestellt werden.

Ich rufe nun den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 590/2/74 auf. Wer folgt diesem An-

(A) trag? — Das ist die Minderheit. Das Land Bayern hat insoweit bei seinem eigenen Antrag nicht mitgestimmt. Aber es wäre trotzdem die Minderheit gewesen!

(Heiterkeit)

Wir gehen zurück zu den Ausschluß-Empfehlungen in Drucksache 590/1/74.

Ich rufe hier Ziff. 3 a und b zusammen mit Ziff. 4 a und b auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5 a und b! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 590/3/74. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Nun kommen wir zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 590/1/74.

Ziff. 7! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 a und b wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 12 wird vorerst zurückgestellt.

Ziff. 13! — Die Mehrheit.

(B) Nun rufe ich den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 590/5/74 auf. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 590/1/74.

Ziff. 14 und Ziff. 19 gemeinsam! — Die Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19 ist bereits erledigt.

Wir kommen nun zurück zu den Ziffern 12 und 2 betreffend Nettokreditaufnahme sowie zu Ziff. 1 zum Haushaltsvolumen. Welche Beträge hier einzusetzen sind, errechnet sich aus den Einzelbeschlüssen, die wir zuvor gefaßt haben. Wir sollten uns daher im Augenblick auf den Grundsatzbeschuß beschränken, daß die sich aus unseren Beschlüssen ergebende Auswirkung auf den Haushalt durch entsprechende Änderung der Nettokreditaufnahme auszugleichen ist, und die Berechnungen im einzelnen dem Büro des Finanzausschusses übertragen. — Keine Einwendungen. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Das Ausschußbüro sollte außerdem ermächtigt werden, etwaige offenbare Unstimmigkeiten in unserer Stellungnahme zu berichtigen. — Ich höre auch dagegen keinen Widerspruch; damit ist auch dies beschlossen.

(C) Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat gemäß Art. 110 Abs. 3 GG **beschlossen** hat, zu dem Bundeshaushaltsentwurf 1975 nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Jetzt zu den Empfehlungen und Anträgen zum **Finanzplan und Investitionsprogramm**. Zur Abstimmung liegen vor die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 591/1/74 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 591/3/74, der auch von den Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gestellt wird. Der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 591/2/74 wird zurückgezogen.

Nun beginnen wir mit der Abstimmung über den Fünfländer-Antrag in Drucksache 591/3/74. Wir stimmen hier über Ziff. 1 a und 1 b en bloc ab, wenn nicht widersprochen wird. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt zur Frage des Bundesanteiles an der Umsatzsteuer, also zu der Drucksache 591/1/74 und zu dem gleichlautenden Antrag in Drucksache 591/3/74 unter Ziff. 2. Wer stimmt zu? — Das war die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes die soeben beschlossene **Stellungnahme abgegeben** hat.

Punkt 20 der Tagesordnung:

(D) **Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung** nach § 6 Abs. 2 StWG (Drucksache 651/74)

in Verbindung mit Punkt 60 der Tagesordnung:

Verordnung über die **Freigabe von Mitteln aus den Konjunkturausgleichsrücklagen** der Haushaltsjahre 1969 und 1970 (Drucksache 644/74).

Das Wort hat Herr Minister Adorno.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß die **Aufteilung der Mittel** aus dem Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigten eine unverständliche und ungerechtfertigte **Benachteiligung des Landes Baden-Württemberg** darstellt. Dem Land Baden-Württemberg sind von insgesamt 600 Millionen DM Bundesmittel nur 12 Millionen DM zugewiesen; das sind gerade 2% der Gesamtsumme. Die Behauptung, die Landesregierung habe keine konstruktiven Vorschläge für eine andere Verteilung der Mittel gemacht und schließlich den Verteilungskriterien zugestimmt, ist frei erfunden.

Der Wirtschaftsminister unseres Landes hat bereits am 18. September, also fünf Tage vor der entscheidenden Sitzung des Konjunkturrates, dem

- (A) Herrn Bundeswirtschaftsminister andere Verteilungskriterien in einem Fernschreiben vorgeschlagen. Er hat dabei darauf hingewiesen, daß nicht nur die **Arbeitslosenzahl**, sondern natürlich auch die **Veränderung** dieser Zahl und die **Veränderung bei den Auftragseingängen** der Industrie bei den Verteilungskriterien zweckmäßiger- und notwendigerweise zu berücksichtigen sind. Er hat dies getan, weil die Lage auf dem Arbeitsmarkt und in der Industrie mit der Arbeitslosenquote in einzelnen Arbeitsamtsbezirken nur höchst unvollständig beschrieben werden kann.

Wie sieht die konkrete Lage in Baden-Württemberg aus? Der Anteil dieses Landes an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen im Bundesgebiet betrug bei Aufstellung des Programms 9,3 % und hat sich inzwischen auf 10 % erhöht. Der Anteil an Kurzarbeitern veränderte sich in diesem Zeitraum von 16,9 % auf 21 %. Sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Kurzarbeit haben in Baden-Württemberg in den letzten Monaten ungleich stärker zugenommen als im Bundesgebiet. Dieselbe Entwicklung zeigt sich bei den Auftragseingängen. Sie weisen in Baden-Württemberg seit Monaten eine anhaltende Abschwächung auf. Sie ist in diesem Lande stärker ausgeprägt als im übrigen Bundesgebiet.

Es ist unverständlich, daß bei einer solchen Situation die vom Land Baden-Württemberg im Verlauf der Verhandlungen zur Berücksichtigung vorgeschlagenen Verteilungskriterien unberücksichtigt blieben. Das Resultat der Verteilung, eine Quote von nur 2 % der Bundesmittel für Baden-Württemberg, trägt der ernststen Lage auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft in unserem Lande nicht Rechnung. Dies um so mehr, als das Sonderprogramm in erster Linie der Abstützung der Beschäftigung im Hochbau dienen soll.

Das Baugewerbe in Baden-Württemberg hat von Juli 1973 bis Juli 1974 rund 30 000 Beschäftigte freigesetzt. Der Rückgang der Beschäftigung im Baubereich war damit ebenso groß wie anderswo. Im baden-württembergischen Hochbau haben sich die Auftragseingänge im ersten Halbjahr 1974 sogar stärker rückläufig entwickelt als im Bundesdurchschnitt. Schon hieraus ergibt sich, daß ein etwaiger Vergleich der Zahl der Arbeitslosen mit der Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe kein aussagekräftiges Bild von der tatsächlichen Situation im Hochbau abgibt. Bis vor kurzem konnte ein großer Teil der Bauarbeitslosen noch in anderen Wirtschaftszweigen unterkommen. Dies ist jedoch jetzt nicht mehr der Fall.

Die Aufteilung der Mittel in einzelne Blöcke ist aus sich heraus nicht zu erklären. Die Verteilung der Mittel vermag darüber hinaus auch deshalb nicht zu befriedigen, weil den einzelnen Programmteilen unterschiedliche Verteilungskriterien zugrunde gelegt werden. Berücksichtigt man, daß das Programm insgesamt ein und denselben Zweck, nämlich der Stabilisierung der Beschäftigungslage, dienen soll, so ist die unterschiedliche Handhabung der einzelnen Programmteile nicht verständlich.

Nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg ist nur eine Verteilung der Mittel zielkonform, die

- die **arbeitsmarktpolitische Situation** der einzelnen Bundesländer umfassend beachtet. Dies schließt zwangsläufig auch eine Berücksichtigung der eingetretenen und voraussehbaren konjunkturellen Entwicklungen ein. Nur so ist eine einigermaßen gleiche Behandlung der Arbeitslosen und derjenigen, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, in jedem Bundesland gewährleistet. (C)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht sich unter diesen Umständen nicht in der Lage, dem vorgelegten Konzept der Aufteilung der Mittel zuzustimmen. Sie wird der vom Bundesministerium für Wirtschaft übersandten Verwaltungsvereinbarung unter voller Wahrung ihrer Auffassung nur deshalb beitreten, damit wenigstens die 12 Millionen DM den gefährdeten Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg zugute kommen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg tritt dafür ein, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den Bundesländern abzubauen. Das darf aber nicht heißen, daß Bundesmittel nur noch Problemgebieten zufließen. Eine Angleichung der Wirtschaftskraft der Bundesländer kann nur mit dem Ziel vorgenommen werden, die Schwächeren zu stärken, nicht aber mit dem Ziel, die Stärkeren schwächer zu machen. Nivellierung, Einebnung, um nicht zu sagen: Gleichmacherei waren und sind nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg auf keinem Gebiet ein vernünftiges politisches Ziel.

- Präsident Dr. Filbinger:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Schlecht. (D)

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich Ihre Zeit noch länger in Anspruch nehmen muß, aber ich muß namens der Bundesregierung zu dieser Erklärung des Landes Baden-Württemberg doch ein paar Worte sagen.

Wir sind über die nach wie vor starken Worte in dieser Sache betrübt. Ich bilde mir etwas darauf ein, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen nach sachgerechten Kriterien für die Verteilung dieser Mittel gesucht haben, und ich glaube, daß wir sie auch gefunden haben. Das Kriterium der **überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit** wurde gewählt, weil das Programm örtlich gezielt und in den Brennpunkten akuter beschäftigungspolitischer Probleme eingesetzt werden soll. Wenn wir nur danach vorgegangen wären, hätte das Land Baden-Württemberg, ganz streng genommen, überhaupt keine Bundesmittel erhalten können.

Ich weise darauf hin: Die Arbeitslosenquote im Lande **Baden-Württemberg** betrug im Juli 1,2 %, im August 1,4 % und im September 1,5 %. Sie lag also nach wie vor **deutlich unter dem Bundesdurchschnitt** von z. Z. 2,4 %. In den Arbeitsamtsbezirken Niedersachsens, Bremens, Nordrhein-Westfalens, Rheinland-Pfalz' und des Saarlandes lag sie bei 3 %. Die Arbeitslosenquote Baden-Württembergs lag also um die Hälfte unter der dieser von mir eben genannten

(A) Länder. Im Sommer lag in keinem einzigen Arbeitsamtsbezirk Baden-Württembergs die Arbeitslosenquote bei 2% oder darüber, im August nur im Bezirk Aalen mit 2,1%.

Ich gebe zu, Herr Minister Adorno, daß die Lage auch in Baden-Württemberg — ich kenne sie auch — labil ist und daß die Zuwachsrate neuerdings überdurchschnittlich ist. Aber, meine Damen und Herren und Herr Minister Adorno, diese von Ihnen und von Minister Eberle im Konjunkturrat vorgeschlagene **Orientierung an der Zuwachsrate** der Arbeitslosigkeit konnte bei der Zielrichtung dieses Programms einfach nicht zu einem sachgerechten Kriterium erhoben werden, ganz abgesehen davon, daß — das war ganz eindeutig das Ergebnis der Beratungen — die ganz überwiegende Zahl der anderen Länder dem nicht zugestimmt hätte und tatsächlich auch nicht zugestimmt hat. Außerdem hätte dies die schwerpunktmäßige Lösung der drängendsten Sozialprobleme, die mit einer massierten Arbeitslosigkeit verbunden sind, nur erschwert. Es kommt hinzu, daß bei einer Zuwachsratenregelung die Zufälligkeiten, z. B. die saisonalen Komponenten, eine große Rolle gespielt hätten.

Da das Programm vorwiegend auf den Hochbaubereich ausgerichtet war, war es ganz natürlich, daß die Situation im **Bauhauptgewerbe** nicht unberücksichtigt bleiben kann, und dies haben Sie ja auch gerade erklärt. Aber hier weist die amtliche Arbeitsmarktstatistik in der Tat aus, daß in **Baden-Württemberg** nicht nur die Arbeitslosigkeit im Bauhauptgewerbe bisher relativ — relativ! — gering ist, sondern andererseits auch die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesem Bereich, also die **Zahl der offenen Stellen** relativ groß ist. Als Schwabe würde ich sagen: Gott sei Dank! Dieser in Baden-Württemberg zugunsten der offenen Stellen bestehende Saldo hat sich von Juli auf August sogar noch vergrößert, und zwar übersteigen sogar in allen Arbeitsamtsbezirken die offenen Stellen die entsprechende Zahl der Arbeitslosen, im Gegensatz zu der Situation in den meisten anderen Bundesländern. Ich meine, man kann an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen, wenn man die Kriterien prüft.

Ich darf zusammenfassen. Wenn man von den gegebenen Finanzmitteln ausgeht, dann hätte mehr Geld für Baden-Württemberg bedeutet: weniger Geld für andere Länder und für andere Gebiete mit erheblich größeren Strukturschwächen. Wenn Kritik geübt wird — und ich habe Verständnis dafür, daß aus der Sicht des Landes Kritik geübt wird —, dann bitte nicht nur am Bund, sondern auch an fast allen anderen Ländern! Im Konjunkturrat ist zwar nicht ganz förmlich abgestimmt worden, aber es gab doch klare Meinungsäußerungen, und es war jedenfalls kein anderes Land gegen die dann gefundenen, wie ich meine, sachlichen Kriterien. Ich würde meinen, die baden-württembergische Regierung hätte allen Grund — trotz aller Probleme, die auch in diesem Land vorhanden sind —, herauszustellen, daß sie weniger Strukturschwächen hat und eine weitaus geringere Arbeitslosenquote als andere Länder. Ich meine, wir sollten nicht am falschen Objekt „nachkarten“, sondern mit dem Blick nach

vorn überlegen, wie man gemeinsam die immer noch (C) vorhandenen Strukturprobleme löst und wie wir vielleicht mit weiteren Überlegungen gemeinsam über den Winter kommen.

Präsident Dr. Filbinger: Wird weiter das Wort gewünscht? — Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg!

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, lassen Sie mich als Arbeitsminister dieses Landes etwas zu Ihren Ausführungen sagen. Selbstverständlich sind wir in Baden-Württemberg sehr dankbar und glücklich darüber, daß wir eine gesunde und gute Struktur — dank einer sehr guten Regierung — haben, dank auch einer guten, gesunden Wirtschaftskraft. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich andererseits auch mit darauf bedacht sein, um aller Länder willen, daß wir weiterhin das Land bleiben, das im Ausgleich dabei mithelfen kann, die Probleme in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu bewältigen. Insofern darf es sich nicht einfach nur um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes handeln, mit dem man ad hoc eine Augenblickssituation zu lösen gedenkt. Wir haben gerade vorhin gehört: damit können die vorhandenen Arbeitslosen ganze zehn Tage beschäftigt werden.

Wir bitten darum — Herr Bundesminister Apel hat ja gesagt, daß viele Programme bereits schuldenreif vorlägen —, daß wir als **Länderverantwortliche** zur rechten Zeit auch **bei der Erstellung der Kriterien miteingeschaltet** werden. Wir wollen ja nicht nur Arbeitsbeschaffung machen, wir wollen auch mit dazu beitragen, daß Strukturpolitik gemacht werden kann. Ich meine, es wäre nicht mehr als recht und billig, daß wir, wenn wir uns darum bemühen und mitwirken wollen, nicht immer nur eine Fehlanzeige aus den Bundesministerien bekommen, sondern rechtzeitig eingeschaltet werden. Es geht uns gar nicht darum, alle Kriterien, die wir anbieten, unbedingt durchzusetzen. Wir wollen damit nur erreichen, daß eine realistischere und bessere Strukturpolitik betrieben werden kann. (D)

Ein zweites lassen Sie mich sagen. Baden-Württemberg hat in der Tat weniger Arbeitslose als alle anderen Bundesländer. Wir haben aber eine wachsende Zahl von **Kurzarbeitern**, die ja auch eine bedenkliche Entwicklung anzeigen. Wir haben das erste Mal in der Geschichte der Nachkriegszeit **weniger offene Stellen als Arbeitslose**. Das war sogar in der Rezessionszeit 1966/67 nicht der Fall. Dieser **negative Trend** ist das Bedenkliche, das wir hier beachten müssen.

Sie müssen ferner mit einkalkulieren, wie sich die **Auftragseingänge** entwickeln, ob wir Aussicht haben, wieder mehr Aufträge in unserer Wirtschaft zu bekommen, oder ob die Entwicklung weiter rückläufig ist. Auch das sind Kriterien, die wir gemeldet haben und die wir stärker zu beachten bitten.

Ich meine, daß auch Sie daran interessiert sein sollten, daß die **Länder** — und die wissen am besten, wo es brennt — auch ihre **Aufgaben im sozialen**

(A) **Bereich** erfüllen können. All das, was Sie an Kriterien angeboten haben, trifft vielleicht auf einige Bereiche zu. Aber ich bedauere sehr, daß wir z. B. bei den Investitionen für unsere älteren Bürger, unsere behinderten Menschen, unsere kranken Mitbürger — Ausbau und Neubau von Heimen, Krankenhäusern, Pflegeheimen — und im Erziehungsbereich nicht den eigenen Spielraum behalten, den wir dringend brauchen, um für die gesamte Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland die soziale Gerechtigkeit herstellen zu können, die wir wünschen.

Ich bitte sehr, bei den zukünftigen Schubladenprogrammen die Länder so rechtzeitig einzuschalten, daß es nicht wieder zu solchen Auseinandersetzungen kommt, wie sie in der letzten Zeit haben stattfinden müssen.

Abschließend: Damit auch mehr Freigabe der Konjunkturausgleichsrücklagen für die Länder! Wir haben unsere Arbeitsbeschaffungsprogramme als Strukturprogramme ausgewiesen, und ich bitte, daß auch das von Bundesseite verstärkt respektiert wird.

Präsident Dr. Filbinger: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu **Punkt 20**. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 651/1/74 vor. Wir stimmen, wenn nicht widersprochen wird, über die Absätze 1, 2, 3 und 4 en bloc ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu der Vorlage unter Punkt 20 gemäß § 8 Abs. 1 des Stabilitätsgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

(B)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu **Punkt 60** der Tagesordnung. Hier empfehlen die Ausschüsse Zustimmung. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Adorno: Baden-Württemberg enthält sich der Stimme!)

— Stimmenthaltung von Baden-Württemberg, im übrigen Zustimmung. Ich stelle fest, daß der Bundesrat mit Mehrheit der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zugestimmt** hat.

Ich rufe den Punkt 36 auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 593/74)

Herr Minister Adorno!

Adorno (Baden-Württemberg): Ich gebe eine Stellungnahme zu Protokoll *).

Präsident Dr. Filbinger: Zu Protokoll! — Sonstige Wortmeldungen? — Herr Minister Schön, Saarland!

Prof. Dr. Schön (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegen-

den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen soll die Konzentrationskontrolle auch auf Presseunternehmen ausgedehnt werden. Die **zunehmende Konzentration im Pressewesen** macht, darüber sind wir uns hier wohl alle einig, vor allem den lokalen und regionalen Zeitungen das Leben schwer. Die Zahl der Gegenden in der Bundesrepublik, in denen nurmehr noch eine Zeitung erscheint, nimmt zu, und damit nimmt die Vielfalt der Presse in der Bundesrepublik ab. Die Freiheit der Journalisten wird dadurch auch erheblich eingeschränkt. Man denke nur daran, daß der einzelne Journalist nicht mehr die Wahl der Zeitung hat, bei der er mitarbeiten möchte. Wir müssen also alle zusehen, wie wir die Konzentrationsbewegung auch bei den Presseunternehmen in den Griff bekommen können.

Eine kartellrechtliche Konzentrationskontrolle allein reicht jedoch nicht aus, um die zunehmende Konzentrationsbewegung bei der Presse zu stoppen. Es gilt vor allem, auch diejenigen Faktoren zu beeinflussen, die die Konzentrationstendenzen auslösen. Hierzu gehört insbesondere die **Kostenentwicklung bei den Verlagen**. Die Zeitungen leben von der Beschaffung von Informationen, und sie leben auch mehr oder weniger vom Vertrieb. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, kann eine **pressefreundliche Steuer- und Gebührenpolitik** dazu beitragen, daß die Verlage nicht von administrativen Kosten überrollt werden. Dies wäre schon ein sehr wesentlicher Beitrag, um auch in Zukunft die Freiheit der Presse zu gewährleisten und Konzentrationsbewegungen aufzuhalten. Baden-Württemberg und das Saarland bitten daher mit der Drucksache 593/7/74, die Empfehlung zu beschließen, daß die Pressefusionskontrolle durch flankierende Maßnahmen in der Steuer- und Gebührenpolitik abgesichert wird.

Die dritte Kartellgesetznovelle sieht im einzelnen vor, daß die Meldepflicht für Pressezusammenschlüsse beim Bundeskartellamt einsetzt, wenn die Presseunternehmen, die am Zusammenschluß beteiligt sind, zusammen einen Umsatz von mindestens 25 Millionen DM haben. Durch diese Regelung werden bereits Zusammenschlüsse zwischen und mit relativ kleinen Zeitungsunternehmen in die **Fusionskontrolle** hineingezogen; eine **unverhältnismäßig große Zahl von Presseunternehmen** würde dadurch erfaßt werden. Grundsätzlich sollte die Fusionskontrolle nur die wettbewerbspolitisch wirklich bedeutsamen Zusammenschlüsse erfassen. Dieser Grundsatz wird in dem vorliegenden Entwurf unserer Meinung nach durchbrochen; die notwendige Symmetrie zwischen allgemeiner Fusionskontrolle und spezieller Pressefusionskontrolle ist in dem Entwurf der Bundesregierung nicht gewahrt.

Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein stellen daher in Drucksache 593/2/74 (neu 2) den **Antrag**, die spezielle Pressefusionskontrolle und die allgemeine Fusionskontrolle kongruent zu gestalten und dementsprechend das **Aufgreifkriterium** von 25 Millionen DM auf **50 Millionen DM heraufzusetzen**. Damit soll

*) Anlage 5

- (A) gleichzeitig erreicht werden, daß auch die Toleranzgrenzen in den Marktbeherrschungsvermutungen des Kartellgesetzes in gleicher Weise auf die besondere Lage der Presse ausgerichtet werden können.

Mit der vorliegenden Kartellgesetznovelle soll nicht allein die Fusionskontrolle auf Presseunternehmen ausgedehnt werden. Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, daß die allgemeine Fusionskontrolle um die neue Dimension einer **nachträglichen Kontrolle von Zusammenschlüssen** erweitert wird, damit Pressezusammenschlüsse und allgemeine Konzentrationen nach ihrem Vollzug zeitlich unbegrenzt vom Bundeskartellamt überwacht werden können. Bisher kann das Bundeskartellamt eine vollzogene Fusion nach Ablauf bestimmter Fristen im wesentlichen nur dann wieder aufgreifen, wenn die beteiligten Unternehmen das Bundeskartellamt in doloser Weise getäuscht haben.

Nach dem Entwurf soll in Zukunft eine nachträgliche Kontrolle zeitlich unbegrenzt möglich sein, wenn Zusagen über die Erhaltung und Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen, die die beteiligten Unternehmen bei der Fusion gemacht haben, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingehalten werden. Jede wirtschaftliche Veränderung der Voraussetzungen für eine Fusion könnte also schon zu einer Überprüfung durch das Bundeskartellamt führen. Das bedeutet praktisch, meine Damen und Herren, die Installierung einer **kartellamtlichen Dauerkontrolle**, und zwar aller Zusammenschlüsse in der Pressewirtschaft und darüber hinaus in der gesamten Wirtschaft. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dies tragenden Grundsätzen unseres Vertragsrechts zuwiderlaufen könnte; denn gerade im Vertragsrecht gilt für die Vertragsparteien das Verschuldensprinzip.

- (B)

Die Bundesregierung hat erst kürzlich in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für das Jahr 1973 selbst erklärt:

Die in die vorbeugende Fusionskontrolle gesetzten Erwartungen haben sich bisher erfüllt.

Die gegebenen Kontrollmöglichkeiten des Bundeskartellamtes reichen also aus. Das Saarland stellt daher in Drucksache 593/3/74 den Antrag, die entsprechende Regelung aus der dritten Kartellnovelle herauszunehmen.

Die Tendenz der dritten Kartellnovelle, möglichst perfekte Kontrollmöglichkeiten für Presseunternehmen einzurichten, kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die sonst bei der Fusionskontrolle geltende **Mittelstandsklausel im Bereich der Presse nicht anwendbar** sein soll. Die kartellrechtliche Mittelstandsklausel bewirkt, daß Zusammenschlüsse mit kleinen Unternehmen nicht der Fusionskontrolle unterliegen. Sinn dieser Regelung ist es, mittelständischen Unternehmen die Verwertung ihrer Vermögenswerte zu erleichtern. Es gibt keinen Grund für den Erlaß einer Bestimmung, nach der diese Regelung nicht auch für Presseunternehmen wirksam sein soll. Das Saarland stellt daher in Drucksache 593/4 den Antrag, die Mittelstandsklausel für die Fusionskontrolle bei Presseunternehmen beizubehalten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen (C) und Herren! Noch haben wir in der Bundesrepublik eine Presselandschaft, die oft vom Ausland mit Erstaunen betrachtet wird und um die wir oft beneidet werden. Wir alle haben ein Interesse an der Erhaltung einer vielfältig gegliederten Presse, und dies können wir nur mit einer vernünftig ausgestalteten Fusionskontrolle plus den von mir vorhin erwähnten flankierenden Maßnahmen erreichen. Ich darf daher bitten, den Gemeinschaftsanträgen und den Anträgen des Saarlandes Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Filbinger: Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Staatssekretär Schlecht!

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die allgemeine Zielrichtung dieser Novelle ist bekannt. Ich will darauf hier nicht eingehen, aber ein paar kurze Bemerkungen zu den Anträgen machen.

Ich bin zunächst dankbar, daß hier kein förmliches Junktim hergestellt wird zwischen diesem, wie wir meinen, entscheidungsreifen Gesetzentwurf und etwaigen **Hilfsmaßnahmen für die Presse**. Denn für diesen letzten Teil gilt leider, daß dies noch nicht entscheidungsreif ist. Das liegt unter anderem daran, daß — das wissen Sie — der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger noch nicht mit der Erhebung der notwendigen Daten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Tageszeitungen zu Rande gekommen ist. Die Bundesregierung ist der Meinung: Wenn hier schon der Steuerzahler antreten soll, dann müssen die Karten über die Kosten- und Ertragslage voll auf den Tisch. (D)

Zu dem Antrag, das **Aufgreifkriterium** zu erhöhen. Das ist eine zentrale Frage dieses Entwurfs, und ich gebe gern zu, daß das Kriterium wie jede zahlenmäßige Grenze seine Problematik in sich hat, und deshalb wird es im weiteren Gesetzgebungsverfahren darüber sicherlich weitere intensive Diskussionen geben; vor allem in den Hearings im Bundesrat wird diese Frage sicher eine entscheidende Rolle spielen, und ich bin so freimütig zu sagen, daß Lernprozesse dabei für keinen der Beteiligten ausgeschlossen sind.

Aber was die von Ihnen angesprochene Symmetrie anlangt, so muß ich doch sagen, daß wir uns zu diesem — zugegeben sehr niedrigen — Aufgreifkriterium entschlossen haben, weil im Pressewesen anders als im produzierenden Wirtschaftsbereich gerade auf der **lokalen und regionalen Ebene der Konzentrationsprozeß** bereits weit fortgeschritten ist und sich in jüngster Zeit verstärkt fortgesetzt hat. Bereits heute leben 28 % der Bevölkerung in Kreisen und kreisfreien Städten, in denen nur eine Tageszeitung erscheint, und die Folge ist, daß vor allem im Bereich der Berichterstattung aus dem kommunalen Leben vielfach nur noch eine einzige Quelle verfügbar ist.

Die Bundesregierung verkennt natürlich nicht, daß manche Pressezusammenschlüsse gerade im unteren

(A) Bereich auf der wirtschaftlichen Zwangslage eines der Beteiligten beruhen. Aber erstens ist auch dort die Sanierung durchaus nicht immer der Grund für eine Fusion, und zweitens sind **Zusammenschlußformen möglich**, die eine **relative Angebotsvielfalt** erhalten. Schon nach geltendem Recht ist die Fusionskontrolle nicht mit einem generellen Fusionsverbot gleichzusetzen. Dies wird in der öffentlichen Diskussion über dieses relativ niedrige Aufgreifkriterium immer wieder vergessen. Wir haben hier eine ökonomische Lösung getroffen. Wirtschaftlich vernünftige und notwendige Fusionen sollen nicht verhindert werden, wenn dies der Leistungsfähigkeit dient. Aber was notwendig ist — auch in diesem niederen Bereich —, ist die Möglichkeit, bei Fusionen wettbewerbsstrukturelle **Auflagen** machen zu können, zum Beispiel für **selbständige Lokalredaktionen**. Darum geht es vielmehr bei diesem niedrigen Aufgreifkriterium.

Eine Bemerkung zu Ihrem Antrag auf Streichung der Neuregelung betreffend die Einhaltung von Zusagen. Dies ist in der Tat eine gewisse Problematik. Sie haben selbst gesagt, daß es schon im geltenden Recht gewisse Möglichkeiten gibt und das diese Formulierung darüber hinausgeht. Ich möchte aber nicht alle Argumente dafür vortragen, sondern nur eines besonders betonen, nämlich, daß das Bundeskartellamt nach geltendem Recht und nach dieser Novelle, wenn sie durchgeht, auch in Zukunft in Fusionskontrollverfahren **nur solche Zusagen** verlangen kann, die die **Wettbewerbsstruktur nach dem Zusammenschluß** betreffen. Eine Kontrolle des unternehmerischen Marktverhaltens kommt danach ganz eindeutig nach wie vor nicht in Betracht. Um genau das abzusichern, übernimmt die Neuregelung die Gesetzesphrase des § 24 Abs. 1, von dem unbestritten ist, daß er die Wettbewerbsstruktur meint, auch wenn er von „Wettbewerbsbedingungen“ spricht. Befürchtungen, daß die Gesetzesergänzung in einer anderen Richtung interpretiert werden könnte, sind also unbegründet. Diese Gefahr wäre eher gegeben, wenn man nun von der bisherigen Gesetzesphrase abginge und in diesem Bereich nach einer neuen Formulierung suchen wollte.

Eine letzte Bemerkung im Hinblick auf die **Streichung der Bagatellklausel**. Die Bundesregierung hat die Streichung dieser Klausel vorgesehen, weil auch unterhalb der Grenze von 2½ Millionen DM Jahresumsatz eine ganze Reihe von lokalen Presseunternehmen arbeiten, die wirtschaftlich gesund und für die Angebotsvielfalt gerade in diesem Bereich wichtig sind. Die Freistellung sehr kleiner Blätter, z. B. Studentenzeitungen, von der Fusionskontrolle ist im übrigen auch durch die Aufrechterhaltung der Toleranzklausel sichergestellt. Ich glaube, daß die Novelle auch insoweit sachgerecht ist.

Präsident Dr. Filbinger: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 593/1/74, ein gemeinsamer Länderantrag in Druck-

sache 593/2/74 (neu 2), zwei Anträge des Saarlandes in Drucksachen 593/3/74 und 593/4/74 sowie ein gemeinsamer Antrag des Landes Baden-Württemberg und des Saarlandes in Drucksache 593/7/74; damit entfallen die bereits verteilten Anträge in Drucksachen 593/5/74 und 593/6/74.

Ich rufe zunächst den Antrag Baden-Württembergs und des Saarlandes in Drucksache 593/7/74 auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe nun die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziff. 1 in Drucksache 593/1/74 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun ab über den gemeinsamen Länderantrag in Drucksache 593/2/74 (neu 2). Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 593/3/74. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 593/4/74. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** und des **Aufwertungsausgleichsgesetzes** (Drucksache 643/74). (D)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben.

Außerdem liegt ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein in Drucksache 643/1/74 vor. Wir stimmen zunächst über diesen Länderantrag ab, und zwar über Ziffer 1 und Ziffer 2 en bloc. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Da kein weiterer Antrag vorliegt, darf ich davon ausgehen, daß der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen** erhebt. — Kein Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Einführungsgesetzes zum Einkommensteuerreformgesetz** (Drucksache 602/74).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Staatssekretär Eicher, Sie haben das Wort.

Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gestatten Sie mir nur einige Bemerkungen zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz.

(A) Nach dem **Familienlastenausgleich**, dem der Bundesrat einstimmig zugestimmt hat, wird die Mehrbelastung der Familien mit Kindern künftig allein durch das erhöhte Kindergeld ausgeglichen. Da der Nettolohn, der für das Arbeitslosengeld maßgebend ist, künftig von der Zahl der Kinder grundsätzlich nicht mehr beeinflußt wird, ist es auch insoweit nur folgerichtig, daß die Höhe der Lohnersatzleistung, nämlich das **Arbeitslosengeld**, unabhängig von der Zahl der Kinder festgesetzt wird. Die höheren Kindergeldsätze führen dazu, daß ein Arbeitnehmer mit Kindern im Falle der Arbeitslosigkeit einen prozentual höheren Anteil seines bisherigen Gesamteinkommens behält als ein lediger oder ein verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder. Während diese nach dem Vorschlag der Bundesregierung 68 v. H. ihres bisherigen Nettolohnes erhalten sollen, wirkt sich das Kindergeld dahin aus, daß z. B. ein Arbeitsloser mit vier Kindern und einem monatlichen Bruttoverdienst von 1 800 DM rund 75 v. H. seines bisherigen Einkommens behält.

Dieser Vomhundertsatz kann noch höher liegen, wenn zu dem Gesamteinkommen des Arbeitnehmers **weitere Sozialleistungen** gehören, die seine Belastung durch die Kinder berücksichtigen. Ich denke dabei insbesondere an die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, an die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz und an das Wohngeld. Die Behauptung in dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, daß die Verbesserungen des Familienlastenausgleichs nicht ausreichen würden, um den Wegfall der Familienzuschläge bei den Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu rechtfertigen, stimmt nicht. Im Gegenteil werden nach dem Vorschlag der Bundesregierung **Arbeitslose mit Kindern** bei dem gebotenen Gesamtvergleich, der das Kindergeld einbezieht, trotz des Wegfalls der Familienzuschläge durchweg **höhere Leistungen** erhalten **als bisher**.

Im übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Weiterzahlung von Familienzuschlägen für Kinder — etwa in Höhe eines von 12 DM augenblicklich auf 8 DM verminderten Wochensatzes — die Bundesanstalt für Arbeit jährlich rund 150 Millionen DM kosten würde. Das wäre ein Betrag, der bei der zur Zeit sehr angespannten Finanzlage der Bundesanstalt nur durch eine Beitragserhöhung zu finanzieren wäre.

Präsident Dr. Filbinger: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 602/1/74 und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 602/2/74 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst gehen wir von den Ausschußempfehlungen in Drucksache 602/1/74 aus.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 602/2/74; wer stimmt diesem Antrag zu? — Die Mehrheit.

Wir gehen zurück zu der Ausschußdrucksache 602/1/74 und stimmen ab über:

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Mineralölsteuergesetzes 1964** (Drucksache 592/74).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 592/1/74 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Ziff. I auf. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 588/74).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 588/1/74 vor.

Wir stimmen über diese Ausschußempfehlungen ab.

Ziff. 1 a und b gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 2 wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam mit Ziff. 3 a und b! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 a! — Mehrheit.

Ziff. 8 b! — Mehrheit.

Ziff. 8 c! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10 und 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

(C)

(D)

(A) Punkt 25 der Tagesordnung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Flurbereinigungsgesetzes (Drucksache 589/74).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 589/1/74 und acht Länderanträge vor.

Ich rufe in Drucksache 589/1/74 auf:

Ziff. 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 4 a! — Mehrheit.

Ziff. 4 b und Ziff. 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 6 a aa) und bb) und d aa) und bb) gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 6 a cc) und d cc) gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 6 b und c! — Mehrheit.

Ziff. 7 a — hier widerspricht der Rechtsausschuß —! — Mehrheit.

Ziff. 7 b! — Mehrheit. Damit entfällt der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 589/7/74.

Ziff. 7 c! — Mehrheit.

Ziff. 8 bis 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 a! — Mehrheit. Damit entfällt Buchstabe b.

Ziff. 11 c und d! — Mehrheit.

Ziff. 11 e und Ziff. 19 a gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 11 f! — Mehrheit.

(B) Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Nunmehr bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 589/2/74 folgen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziff. 14 a! — Mehrheit. Damit entfällt Buchstabe b. Die Anträge des Landes Niedersachsen in Drucksache 589/9/74 und des Landes Hessen in Drucksache 589/3/74 sind ebenfalls gegenstandslos.

Ziff. 15, 16 und 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 18 a und b! — Mehrheit.

Buchstabe a von Ziff. 19 ist bereits erledigt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 589/8/74 abstimmen. Bei Annahme dieses Antrages entfällt Ziff. 19 b, weil danach die Durchsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht in diesem Gesetz geregelt werden soll. Wer für den Antrag in Drucksache 589/8/74 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wer dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 589/4/74 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! — Minderheit.

Ziff. 20 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ich rufe nunmehr die beiden Anträge des Landes Baden-Württemberg auf, Drucksache 589/5/74 und 589/6/74! — Mehrheit.

Und nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen: (C)

Ziff. 21 bis 24! — Mehrheit.

Ziff. 25 a! — Mehrheit.

Ziff. 25 b! — Mehrheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Arzneimittelrechts** (Drucksache 552/74).

Die Berichterstattung hat Frau Minister Waschbüsch, Saarland, übernommen.

Frau Waschbüsch (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Gesetzes, über das ich Ihnen zu berichten habe, ist es, im Interesse einer ordnungsgemäßen **Arzneimittelversorgung von Mensch und Tier** für die erforderliche Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln zu sorgen, insbesondere die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel zu gewährleisten. Diese Zielsetzung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Die von mir genannten Kriterien, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, sollen in einem solchen Maße den Wert eines Arzneimittels charakterisieren, daß sie im Unterschied zum bisherigen Recht als Voraussetzung für eine amtliche Zulassung festgelegt werden. Das bisher das Arzneimittelrecht bestimmende Registrierverfahren wird in ein **Zulassungsverfahren** umgestaltet. Daraus ergeben sich Änderungen in nahezu allen Teilbereichen des Arzneimittelrechts einschließlich des Heilmittelwerberechts. (D)

Das Gesetz bringt weiterhin eine weitgehende **Angleichung an internationale Standards**. Es leistet einen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Arzneimittelrechts und bedeutet einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Arzneimittelmarkt. Die Regelungen, die das Gesetz für Arzneimittel vorsieht, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, gehen konform mit den Vorstellungen, die auf diesem Gebiet bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften entwickelt wurden.

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für die Transformierung der Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation, insbesondere der Richtlinie über die Grundregeln für die Herstellung von Arzneimitteln und die Sicherung ihrer Qualität.

Das Arzneimittelgesetz sieht eine Reihe von Ermächtigungen vor, die dem Ziel dienen, auf der Grundlage der im Gesetz fixierten Grundsätze zum Schutz des Verbrauchers eine schnelle Anpassung an die Entwicklung der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft vollziehen zu können.

Das Gesetz verbessert die Verbraucherinformation durch Erweiterung der Kennzeichnungsvorschriften u. a. auf die Angabe des Verfallsdatums.

(A) Gestatten Sie mir nach den allgemeinen Ausführungen, daß ich mich mit einigen wenigen Vorschriften des Gesetzentwurfs etwas näher befasse. Die **Kennzeichnung der Fertigarzneimittel** richtet sich nach § 10 des Entwurfs, wonach nunmehr zur umfassenden Unterrichtung von Fachkreisen und Verbrauchern wesentliche Informationselemente gegenüber dem bisherigen Recht zusätzlich gefordert werden. Die Ausschüsse begrüßen die Absicht, die Kennzeichnungs- wie auch die Zulassungspflicht auch auf solche Arzneimittel auszudehnen, die bisher ohne Registrierung und damit ohne Nachprüfung in den Verkehr gebracht werden konnten, wenn sie ohne besondere Bezeichnung vertrieben wurden. Die Ausschüsse begrüßen ebenfalls die in § 11 des Entwurfs vorgeschriebene Packungsbeilage, die jedem Fertigarzneimittel beigegeben werden muß.

Fertigarzneimittel sollen in Zukunft von einer Zulassung durch die zuständige Bundesoberbehörde abhängig gemacht werden, bei deren Abteilung insbesondere der Nachweis der Qualität, der Wirksamkeit und der Unbedenklichkeit verlangt wird. Das bisherige, lediglich auf die formelle Prüfung abgestellte Registrierungsverfahren wird auf ein materielles Genehmigungsverfahren umgestellt. Dieses **Zulassungsverfahren** gilt dann für alle Fertigarzneimittel, so daß entgegen der bisherigen Regelung auch die Arzneimittel erfaßt werden, die unter einem „generic name“ in Verkehr gebracht werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch ein Wort zu der vorgesehenen zuständigen **Bundesoberbehörde** sagen! Bundesoberbehörde ist nach dem Gesetzentwurf das Bundesgesundheitsamt bzw. das Paul-Ehrlich-Institut. Die Durchführung dieses Gesetzes macht eine Personalverstärkung beim Bundesgesundheitsamt in 138 Fällen erforderlich. Entsprechende Stellenvermehrungen werden selbstverständlich auch bei den Ländern nicht ausbleiben können. Die umfassende Zulassungspflicht aller — auch bereits seit Jahren im Verkehr befindlichen — Arzneimittel bringt für das Bundesgesundheitsamt eine enorme Aufgabenvermehrung. Es darf nicht verkannt werden, daß hier wahrscheinlich ein sehr großes Problem des neuen Arzneimittelrechts liegt.

Der federführende Ausschuss legte Wert darauf, daß die sogenannten **Naturheilmittel** auch künftig Arzt und Patienten zur Verfügung stehen sollen.

Im Gesetzentwurf wird ferner die Tätigkeit der **Pharmaberater** von einer nachzuweisenden Sachkenntnis abhängig gemacht.

Hinweisen möchte ich schließlich auch noch auf die Schaffung eines **Arzneimittelentschädigungsfonds**, der die Aufgabe hat, unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen für Arzneimittelschäden zu gewähren. Nach Ansicht des Rechtsausschusses soll hier geprüft werden, ob im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Regelungen über ein Verteilungsverfahren eingearbeitet werden können.

Zur abschließenden Beurteilung des Entwurfs im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte die Bundesregierung auch nach Meinung des Wirtschafts-

ausschusses ihre Vorstellungen zur Neuordnung des Arzneimittelrechtes aus preis- und wettbewerbspolitischer Sicht darlegen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Umfang des Gesetzentwurfes ist es unmöglich, hier auf alle Punkte einzugehen. Ich wollte nur auf einige wenige hinweisen. Lassen Sie mich noch erwähnen, daß in den vorangegangenen Ressortberatungen mit den Ländern schon etliche Vorschläge der Länder in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden konnten. Dies hat sich für die Beratungen im Bundesrat positiv ausgewirkt.

Namens des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit sowie der mitbeteiligten Ausschüsse darf ich Sie bitten, den Änderungsvorschlägen dieser Ausschüsse zuzustimmen.

Präsident Dr. Filbinger: Herr Minister Lausen, Schleswig-Holstein, hat das Wort.

Lausen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bundesrat besteht Einigkeit darüber, daß eine weitere Verbesserung von Arzneimittelsicherheit und Arzneimittelwirksamkeit zum Schutze unserer Bevölkerung nur begrüßt werden kann. Bundestag und Bundesrat haben jedoch im Rahmen dieser grundsätzlichen Zustimmung zu der Tendenz des Gesetzentwurfes die Aufgabe, den Gesetzentwurf in den Grundsätzen und in seinen Einzelregelungen sorgfältig darauf hin zu prüfen,

ob die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren und wirksamen Arzneimitteln einschließlich der Entwicklung neuer Arzneimittel gewährleistet ist;

ob sichergestellt ist, daß unser erprobter Arzneimittelschatz erhalten bleibt;

ob der mittelständischen Arzneimittelindustrie dadurch Schaden droht, daß durch das Gesetz ein unververtretbarer Konzentrationsprozeß in der Arzneimittelindustrie bewirkt wird;

ob schließlich das Gesetz praktikabel ist und in der Praxis fristgerecht vollzogen werden kann.

Für Bevölkerung und Politiker ist ferner wesentlich, welche Auswirkung das Gesetz auf die **Arzneimittelpreise** haben wird. Die Bemerkung der Bundesregierung, das Verbraucherpreisniveau werde insgesamt gesehen nicht merklich berührt werden, ist nicht näher begründet. Ich hoffe, daß diese Begründung oder eine Korrektur der vorgenannten Feststellung im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nachgeschoben werden wird. Nach der vom Bundesfinanzminister bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1975 geschilderten finanziellen Lage ist es verständlich, daß man nach Reformen sucht, welche nichts kosten; die Reform des Arzneimittelrechtes gehört aber sicher nicht in diese Kategorie. Wenn die Reform, wie ich mit Sicherheit annehme, auf die Arzneimittelpreise durchschlägt, und zwar im Sinne einer Erhöhung der Arzneimittelpreise, so soll man das doch offen sagen.

(A) Aus diesem Grunde wäre es auch zu begrüßen gewesen, wenn die Bundesregierung ihre Vorstellungen über die sogenannten **Eckwerte zur Neuordnung des Arzneimittelpreisrechts** vorgelegt hätte, um eine Gesamtbetrachtung zu ermöglichen. Spätestens sobald der Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechtes dem Bundesrat erneut zugeleitet wird, sollten diese Vorstellungen jedenfalls in formulierten Gesetzentwürfen konkretisiert sein.

Die Bundesregierung hat ebenfalls nicht befriedigend begründet, weshalb für die **Durchführung des Zulassungsverfahrens** das **Bundesgesundheitsamt** die geeignete Behörde ist. Ferner bestehen aus unserer Sicht erhebliche Zweifel, ob das Bundesgesundheitsamt in der Lage sein wird, über die Zulassungsanträge fristgerecht zu entscheiden. Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages einräumen mußte, waren nach dem Stande vom 13. Juni 1973 insgesamt über 2 000 Anträge auf bloße Registrierung neuer Arzneimittelspezialitäten unbearbeitet oder befanden sich in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung. Allein 180 Anträge waren älter als 24 Monate. Außerdem standen noch 20 000 bis 25 000 sogenannte Altspezialitäten zur Registrierung an.

(B) Nach der amtlichen Begründung zum Gesetzentwurf soll das **Personal des Bundesgesundheitsamtes** bis 1978 von 78 auf 216 Stellen verstärkt werden. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen in den Jahren 1976 bis 1979 vorgenommen werden. Ebenso soll in dieser Zeit die erforderliche Ausstattung angeschafft werden.

Unterstellt man aber einmal, daß der Entwurf im Sommer 1976 verkündet wird, so würde das Gesetz nach Artikel 9 der Regierungsfassung ein Jahr später, also bereits im Sommer 1977, in Kraft treten. Ich habe erhebliche Zweifel, ob Bund und Länder bereits zu dieser Zeit in der Lage sein werden, das neue Gesetz zu vollziehen. Nach dem Entwurf sollen auch solche Arzneimittel der Zulassungspflicht unterliegen, die bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes im Verkehr waren. Sie müssen innerhalb von sechs Monaten seit Inkrafttreten des Gesetzes beim Bundesgesundheitsamt angezeigt werden. Das Bundesgesundheitsamt könnte den Hersteller sofort anschließend noch mit einer **Mindestfrist** von einem Jahr zur Zulassung verpflichten. Dabei stellt sich die bedeutsame Frage: Wird das Zulassungsverfahren für diese Arzneimittel so elastisch gehandhabt werden, daß diese Mittel, welche sich zum Teil seit Jahrzehnten im Verkehr befinden und zum erprobten Arzneimittelschatz gehören, Aussicht haben, zugelassen zu werden?

Gewisse Äußerungen aus dem Bundesgesundheitsamt lassen es angezeigt erscheinen, die Bundesregierung im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens um eine eindeutige Stellungnahme zu dieser Frage zu bitten. Diese Stellungnahme ist auch deshalb erforderlich, weil ein solches Zulassungsverfahren für bereits im Verkehr befindliche und bewährte Arzneimittel bewirken könnte, daß eine große Zahl von Betrieben unserer mittelständischen Arzneimittelin-

dustrie schließen müßte und damit u. a. auch Arbeitsplätze gefährdet wären. (C)

Der Entwurf gibt ferner zu erheblichen Bedenken Anlaß, ob die **Wahlfreiheit des Patienten** und die **Therapiefreiheit des Arztes** hinreichend berücksichtigt worden sind. Die Bundesregierung hat Bedenken dieser Art bisher nur bei der Behandlung der sogenannten homöopathischen Arzneimittel, nicht dagegen bei den anderen Naturheilmitteln berücksichtigt.

Die für **Arzneimittel auf pflanzlicher Basis** vorgesehene **Übergangsfrist** von zwölf Jahren stellt unseres Erachtens keine befriedigende Lösung dar, denn ob nach Ablauf dieser Frist Zulassungsverfahren erarbeitet worden sind, auf Grund derer diese Arzneimittel überwiegend zugelassen werden können, ist zweifelhaft. Ich bin der Auffassung, daß der Gesetzgeber besser daran täte, die Naturheilmittel so zu erfassen, daß sie auf Dauer für den Patienten und den ihn behandelnden Arzt verfügbar bleiben. Diese Frage sollte unseres Erachtens im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden.

Von zentraler Bedeutung ist die **klinische Prüfung der Arzneimittel**, da ein Arzneimittel nicht ohne hinreichende klinische Prüfung zugelassen werden kann. Dabei steht der Schutz des Patienten im Vordergrund. Die Vorschriften über die klinische Prüfung müssen selbstverständlich rechtsstaatlich einwandfrei sein. Es muß aber auch sichergestellt werden, daß auf der Grundlage dieser Bestimmungen überhaupt noch klinisch geprüft werden kann. Führt eine Regelung zur praktischen Verhinderung klinischer Prüfungen, so ist diese Regelung nachteilig für die Entwicklung neuer Medikamente und damit auch für die Versorgung der Patienten. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sollte dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. (D)

Ebenso bedarf meines Erachtens die Konstruktion des sogenannten **Arzneimittelentschädigungsfonds** der Überprüfung. Ich halte es für eine legitime staatliche Aufgabe, Leistungen für diejenigen durch Arzneimittel geschädigten Bürger vorzusehen, die nach geltendem Recht keine Entschädigung beanspruchen können. Diese schwierige Frage erfordert jedoch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens eine Prüfung auf vertretbarere Alternativen.

Präsident Dr. Filbinger: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Frau Bundesminister Dr. Fockel

Frau Dr. Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, nach der Berichterstattung über die Ausschlußberatungen zu diesem Gesetz im Bundesrat versage ich es mir, im einzelnen auf Ihre Darlegungen hier jetzt einzugehen. Ich habe mit Vergnügen bemerkt, daß im Vorlauf zum ersten Durchgang in den **Ausschüssen des Bundesrates** eine hohe Zustimmung für diesen Gesetzent-

(A) **wurf** zustande gekommen ist. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß seitens der Bundesländer in den Jahren der Vorbereitung sehr viele Anregungen und viel Sachverstand in das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes eingeflossen sind.

Ich habe im übrigen bemerkt, daß Sie im wesentlichen Fragen gestellt und die Notwendigkeit, dieses und jenes zu prüfen, betont haben. Das ist, meine ich, selbstverständlich. Das ist der Sinn der Behandlung eines Gesetzentwurfes im Bundesrat genauso wie im Bundestag.

Ich registriere drittens, daß Schleswig-Holstein ein einziges kleines Teilproblem, das letzte in der langen Liste der Fragen, die hier aufgeworfen wurden, zum Gegenstand eines regulären Antrages gemacht hat. Ich schließe daraus, daß dies im wesentlichen eine Rede zum politischen Effekt gewesen ist und daß sich auch das Land Schleswig-Holstein bei den fachlichen und sachlichen Fragen, die im wesentlichen in diesem Gesetz behandelt werden, in der Reihe derjenigen befindet, die mit dazu beitragen wollen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Maß an Arzneimittelsicherheit zustande kommt.

Präsident Dr. Filbinger: Weitere Wortmeldungen? — Frau Arbeitsminister Griesinger!

(B) **Frau Griesinger** (Baden-Württemberg): Meine Damen und Herren! Verehrte, liebe Frau Kollegin, selbstverständlich haben wir ein hohes Maß an Zustimmung ermöglichen wollen, um dieses Gesetz nun auch in die parlamentarische Beratung entlassen zu können. Aber es wird selbstverständlich sehr wichtig sein, den einen oder den anderen Punkt, den wir bereits in den Ausschüssen des Bundesrates sehr kritisch behandelt haben, hier noch einmal sehr gründlich zu überarbeiten.

Ich darf noch einmal betonen, daß wir größten Wert darauf legen, daß — was auch im Antrag Schleswig-Holsteins enthalten ist — bei der Aufstellung der **Arzneimittel-Prüfrichtlinien** alle Beteiligten einbezogen werden: nicht nur diejenigen, die hauptsächlich im chemischen Bereich Arzneimittel produzieren, sondern gerade auch die Homöopathen. Hier sollten die Ärzte auch weiterhin in der Lage sein, den Patienten die Mittel, auf die sie Anspruch haben, zu verschreiben. Diese Ärzte sollten nicht nur als einzelne unter vielen gehört werden, sondern sie sollten entsprechend dem wichtigen medizinischen Bereich prozentual berücksichtigt werden. Darüber besteht, glaube ich, bei allen Ländern kein Mißverständnis. In Ergänzung zu dem, was mein Kollege aus Schleswig-Holstein gesagt hat, möchte ich noch einmal betonen, daß wir größten Wert darauf legen, daß die Länder hierbei mit beteiligt werden.

Im **Bundesgesundheitsamt** müßten unter den prüfenden Ärzten genügend Fachleute für diese Bereiche mit vorgesehen werden. Sie wissen, daß wir hinsichtlich der einzigen bestehenden Einrichtung sehr skeptisch sind; sie wird sicher nicht in der Lage sein, die auf sie zukommenden Aufgaben voll und

ganz zu erfüllen. Wir haben andere Vorschläge gemacht. Das wird in der Diskussion im Bundestag sicherlich noch eine Rolle spielen.

Lassen Sie mich, verehrte Frau Kollegin, noch um ein letztes bitten. Bitte achten Sie auch darauf, daß auch **Verfalldaten** rechtzeitig in das Gesetz mit aufgenommen werden. Wir haben erfreulicherweise hier unsere Meinung bestätigt gefunden: es sollte auf eine dreijährige Frist hinauslaufen; man sollte nicht eine unbestimmte Frist nehmen. Mit den betreffenden Firmen, mit den Zentralapotheken und vielen anderen Einrichtungen mehr sollten Sie rechtzeitig Gespräche führen, damit die Vernichtung der nicht mehr gültigen Arzneimittel dann, wenn das Gesetz wirksam geworden ist, fristgerecht, umweltschutzgerecht und so rationell wie möglich erfolgen kann.

Das sind meine Bitten zu diesem Bereich. Ich bin sicher, daß in guter Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Verbände hier eine Lösung gefunden werden kann.

Präsident Dr. Filbinger: Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 552/1/74 vor. Es ist ferner abzustimmen über Anträge verschiedener Länder in Drucksachen 552/2/74 bis 552/5/74.

Ich rufe zunächst den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 552/5/74 auf. Dieser Antrag enthält teilweise Erwägungen, die auch in den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in den Ziffern 58 und 60 der Empfehlungsdrucksache enthalten sind. Diese Ziffern würden bei Annahme des Antrages Schleswig-Holsteins wegfallen. Wer dem Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit entfallen die Ziffern 58 und 60 der Empfehlungsdrucksache.

Ich rufe jetzt in Drucksache 552/1/74 die Ziffern 1 bis 5 auf. — Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 6 zusammen mit Ziff. 12 wegen Sachzusammenhangs! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Kann ich über die Ziffern 9 bis 11 zusammen abstimmen? — Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 12 ist bereits erledigt.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18 wird zunächst zurückgestellt.

Ziff. 19! — Mehrheit.

(A) Ich bitte um das Handzeichen zu Ziff. 20. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 21 bis 24! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 552/4/74. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Es folgt ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 552/2/74. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen Ziff. 25! — Mehrheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Mehrheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Ziff. 29! — Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Ziff. 31! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33! — Mehrheit.

Bei Ziff. 34 besteht ein Zusammenhang mit den Ziffern 18 und 56 a und b. Wir müßten zunächst abstimmen über Ziff. 34 zusammen mit Ziff. 18. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziff. 56 auf Seite 31. Bei Ziff. 56 a müssen wir über die Nummern 19 a, b und c getrennt abstimmen. Zunächst Abstimmung über die Einfügung einer Nummer 19 a. Der Rechtsausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(B) Jetzt zu Nummer 19 b in Ziff. 56 a! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Zu Nummer 19 c in Ziff. 56 a liegt in Ziff. 56 b eine Änderungsempfehlung des Rechtsausschusses vor. Wir stimmen zunächst über diese, sodann über die gesamte Nummer 19 c ab. Wer will der Änderung gemäß Ziff. 56 b zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Abstimmung über 19 c in der so abgeänderten Fassung. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Wir fahren fort auf Seite 20 mit Ziff. 35 zusammen mit Ziff. 51 wegen Sachzusammenhangs. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 36! — Mehrheit.

Ziff. 37! — Mehrheit.

Ziff. 38! — Mehrheit.

Ziff. 39! — Mehrheit.

Ziff. 40! — Mehrheit.

Zu § 72 liegen drei verschiedene Vorschläge vor. Der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 552/3/74 ist der weitestgehende. Es ist daher zunächst über diesen Antrag abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit entfallen die Ziffern 41 und 42.

Wir fahren fort in den Ausschlußempfehlungen mit (C) den Ziffern 43 bis 47. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 48! — Die Mehrheit.

Ziff. 49 zusammen mit Ziff. 50 wegen Sachzusammenhangs! — Die Mehrheit.

Ziff. 51 ist bereits erledigt.

Ziff. 52! — Die Mehrheit.

Ziff. 53! — Mehrheit.

Ziff. 54! — Mehrheit.

Ziff. 55! — Mehrheit.

Ziff. 56 ist bereits erledigt.

Ziff. 57! — Die Mehrheit.

Ziff. 58 ist bereits erledigt.

Ziff. 59! — Die Mehrheit.

Ziff. 60 ist bereits erledigt.

Ziff. 61! — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** (Drucksache 548/74).

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, gemäß (D) Art. 76 Abs. 2 GG gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Der Freistaat Bayern hat zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag in Drucksache 548/1/74 vorgelegt.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten (**Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz** — BeArbThG) (Drucksache 547/74).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 547/1/74 vor.

Ich rufe Ziff. 1 in Drucksache 547/1/74 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt zunächst zu Ziff. 4. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziff. 2. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziff. 3! — Die Mehrheit.

Ziff. 4 ist erledigt.

- (A) Ziff. 5! — Die Mehrheit.
Ziff. 6! — Die Mehrheit.
Ziff. 7! — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf wie soeben festgelegt **Stellung zu nehmen**.

Punkt 30 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (**Mikrozensus**) (Drucksache 549/74).

Wird das Wort gewünscht? — Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 549/1/74 ersichtlich. Ich lasse über die Empfehlungen abstimmen.

Ich rufe zur Abstimmung Ziff. 1 a auf. Zur Klarstellung weise ich noch darauf hin, daß die ersten beiden Absätze der Begründung nur vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten getragen werden.

Ziff. 1 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 1 b und Ziff. 1 c schließen einander aus. Ich lasse zuerst über die Empfehlungen des Finanzausschusses unter Ziff. 1 b abstimmen. — Das ist die Mehrheit. Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Empfehlung des Innenausschusses Ziff. 1 c.

- (B) Ziff. 2 a bis 2 c stehen im Sachzusammenhang und schließen Ziff. 2 d bis 2 i aus. Ich lasse zuerst über Ziff. 2 a bis 2 c gemeinsam abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 2 d bis Ziff. 2 i.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **Stellung zu nehmen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren (**Vereinfachungsnovelle**) (Drucksache 551/74).

Berichtersteller ist Herr Professor Dr. Klug, Hamburg.

Prof Dr. Klug (Hamburg) Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat mich etwas streng angeschaut! Ich werde mich sehr kurz fassen. Aber ich halte das Gesetz für so wichtig, daß ich doch ein wenig dazu sagen möchte.

Für den Rechtsausschuß erstatte ich den Bericht zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren.

Der Entwurf stellt einen bedeutsamen Schritt zur **Reform des Verfahrensrechts**, vor allem des **Zivilprozeßrechts** dar. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung ergibt sich daraus, daß es erforderlich ist, die Verfahrensregelungen zu vereinfachen und zu rationalisieren sowie den Ablauf der Verfahren zu beschleunigen. Dies sind Aufgaben, die der soziale Rechtsstaat stellt. Wir sehen heute in dem Zivilprozeß nicht mehr nur eine Privatangelegenheit der Parteien, sondern eine soziale Erscheinung, die die Allgemeinheit insofern angeht, als es gilt, den sozialen Konflikt, der mit dem einzelnen Prozeß hervortritt, in gerechter Weise, und das heißt auch so schnell wie möglich, beizulegen. Hinzu kommt, daß die ständig wachsende Zahl von Zivilprozessen und der beschleunigte Anstieg der durchschnittlichen Streitwerte zu einer Überlastung der Landgerichte geführt haben, die mit organisatorischen Mitteln nicht mehr zu beheben ist und Beeinträchtigungen für die Rechtsschutzgewährung zur Folge haben muß, wenn nicht alsbald auch gesetzlich Abhilfe geschaffen wird.

Von dem Inhalt des Entwurfs möchte ich nur folgende Regelungen, die sicherlich besonders wichtig sind, hervorheben.

Durch ein in sich abgestimmtes System neuer oder neugefaßter Vorschriften über die **mündliche Verhandlung** soll das Verfahren gestrafft und beschleunigt werden. Die mündliche Verhandlung soll ihre Bedeutung als Mittelpunkt des Verfahrens wiedererlangen und so ausgestaltet werden, daß das Gericht möglichst in einem Termin den Sachverhalt erschöpfend aufklären, die Tat- und Rechtsfragen mit den Parteien umfassend erörtern und den Rechtsstreit abschließen kann. (D)

Das Strafverfahren mit seiner strengen Ausrichtung auf die konzentrierte Hauptverhandlung hat hierbei als Vorbild gewirkt. Wie bei diesem erfordert eine intensive mündliche Verhandlung allerdings, daß der Termin gründlich vorbereitet und insbesondere der entscheidungserhebliche Streitstoff vorher gesammelt und aufbereitet wird. Hierfür steht im **Zivilprozeß** jedoch keine staatliche Ermittlungsbehörde zur Verfügung — begreiflicherweise —; als **Parteienprozeß** erfordert er vielmehr, daß Gericht und Parteien die gründliche Vorbereitung der mündlichen Verhandlung gemeinsam betreiben. Der Entwurf sieht daher schon für den Zeitraum vor der mündlichen Verhandlung bestimmte Erklärungsfristen für den Beklagten, Gegenäußerungsfristen für den Kläger, konkrete Vorbereitungsmaßnahmen des Gerichts und gegebenenfalls vorgezogene Beweisaufnahmen vor. Hinsichtlich der Parteien — ein besonders einschneidender Gesichtspunkt — wird im Gesetz der **Grundsatz der Prozeßförderungspflicht** klar herausgestellt. Die Qualität der Rechtsprechung — so meint der Rechtsausschuß — wird hierdurch nicht beeinträchtigt sondern eher gefördert werden. Die genannten Vorschläge des Entwurfs sollten daher grundsätzlich Zustimmung verdienen.

Zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang ferner die Änderungen der Vorschriften über die **Protokoll-**

(A) **f**ührung, insbesondere die ausdrückliche **Zulassung der Verwendung von Tonaufnahmegeräten.**

Spürbare Beschleunigungen des Rechtsganges vor den Zivilgerichten sind auch von weiteren Vorschlägen des Entwurfs zu erwarten. Ich greife nur die Amtszustellung der Urteile, die Erleichterung der Vollstreckung aus nichtrechtskräftigen Urteilen und vor allem die maschinelle Bearbeitung des amtsgerichtlichen Mahnverfahrens heraus. Die vorgesehene Erweiterung der Entscheidungskompetenz des erstinstanzlichen Einzelrichters beim Landgericht auf Streitsachen, die keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweisen und keine grundsätzliche Bedeutung haben, sowie die vorgeschlagene Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze des Amtsgerichts von 1500 auf 3000 DM sollen der besonders starken Überlastung des Landgerichts abhelfen.

Die Erweiterung der **Entscheidungskompetenz des Einzelrichters**, dem heute im wesentlichen vorbereitende Aufgaben übertragen sind, liegt die meines Erachtens zutreffende Auffassung zugrunde, daß der personelle Aufwand eines mit drei Richtern besetzten Kollegiums auch beim Landgericht für viele erstinstanzliche Sachen nicht notwendig ist und daß die Verfahren, die nicht von besonderer Schwierigkeit oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, auch hier von einem Richter allein verhandelt und entschieden werden können, ohne daß die Qualität der Rechtsprechung darunter leidet. Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft selbstverständlich die vollbesetzte Kammer.

(B) Die Erhöhung der **amtsgerichtlichen Zuständigkeitsgrenze** auf 3000 DM ist eine notwendige Anpassung an die geänderten Geldwertverhältnisse. Bei Einführung der jetzigen Zuständigkeitsgrenze von 1500 DM im Jahre 1965 entfielen auf eine landgerichtliche durchschnittlich fünf bis sechs amtsgerichtliche vermögensrechtliche Streitsachen. 1973 betrug dieses Verhältnis in Hamburg z. B. nur noch 1 : 2,8. Die vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeitsgrenze sowie die ferner empfohlenen Erhöhungen der Berufungssumme von 200 auf 500 DM und der Beschwerdesumme von 50 auf 100 DM werden nicht nur die Landgerichte, sondern auch die Oberlandesgerichte entlasten.

Die Notlage bei den Landgerichten hat die Konferenz der Justizminister und -senatoren im Mai dieses Jahres veranlaßt, die dringende Bitte an den Bundesrat und seinen Rechtsausschuß zu richten, diese Entwürfe möglichst bald zu verabschieden. Nunmehr schlägt der Rechtsausschuß dem Bundesrat eine **Entschlie**ßung vor, daß der Bundestag und dessen Rechtsausschuß gebeten werden, die Erhöhung der Wertgrenzen und die Einführung des allein entscheidenden Einzelrichters vorab zu beraten und zu verabschieden, so daß diese Regelungen schon am 1. Januar 1975 in Kraft treten können.

Zum **allein entscheidenden Einzelrichter** schlägt der Rechtsausschuß statt der im Entwurf vorgesehenen Muß-Vorschrift für die Übertragung der einzelnen Sache auf den Einzelrichter eine Kann-Bestimmung vor, so daß die Übertragung im Ermessen der

Kammer liegt. Ferner soll entgegen dem Entwurf der sogenannte vorbereitende Einzelrichter sowohl in der ersten Instanz als auch in der Berufungsinstanz beibehalten werden. Nur mit einer solchen flexiblen Regelung — meint der Rechtsausschuß — ist eine sachgemäße Durchführung der Verfahren möglich und kann das Stuttgarter Modell weiterhin erfolgreich angewendet werden.

Wegen der zahlreichen übrigen Empfehlungen des Rechtsausschusses sowie den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik verweise ich auf die vorliegende Drucksache 551/1/74.

Zu Ziffer 19 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik gegen die vom Rechtsausschuß empfohlene Möglichkeit der Abkürzung von Berufungsurteilen Widerspruch erhoben, den ich nicht für überzeugend halte. Als Vorsitzender des Rechtsausschusses schlage ich daher vor, den Empfehlungen des Rechtsausschusses und den Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse — soweit sie dazu nicht im Widerspruch stehen — zu folgen.

Präsident Dr. Filbinger: Herr Staatssekretär Dr. de With gibt seine Erklärung zu Protokoll^{*)}. Danke sehr. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 551/1/74 vor.

Zur Abstimmung rufe ich in Drucksache 551/1/74 Ziff. 1 auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Mehrheit. (D)

Ziff. 2 und Ziff. 21 h rufe ich wegen des Zusammenhangs gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3 und Ziff. 31 a und b rufe ich wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam auf. — Die Mehrheit.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über Ziff. 4 bis Ziff. 6 gemeinsam ab. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7 a und b sowie Ziff. 10 rufe ich wegen des Zusammenhangs gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Zu Ziff. 7 c wird zur redaktionellen Klarstellung angeregt, in § 161 Abs. 1 Nr. 1 die Worte „nicht der Berufung“ durch die Worte „der Berufung oder der Revision nicht“ zu ersetzen. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7 dl — Die Mehrheit.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über Ziff. 8 und Ziff. 9 a bis g gemeinsam ab. — Das ist die Mehrheit.

Über Ziff. 10 wurde bereits entschieden.

^{*)} Anlage 6

(A) Über Ziff. 11 und 12 stimmen wir wegen des Zusammenhangs gemeinsam ab; die ebenfalls mit Ziff. 11 im Zusammenhang stehende Ziff. 19 rufe ich zur Abstimmung später auf. Wer also Ziff. 11 und Ziff. 12 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Mehrheit.

Ziff. 13! — Das ist die Mehrheit.

Bei Ziff. 14 a stimmen wir über § 348 Abs. 1 und Abs. 2 bis 5 sowie die §§ 349, 350, 351 jeweils getrennt ab.

Ich rufe also zunächst § 348 Abs. 1 auf. — Die Mehrheit.

348 Abs. 2 bis 5! — Die Mehrheit.

§ 349! — Mehrheit.

§ 350! — Mehrheit.

§ 351! — Ebenfalls Mehrheit.

Damit ist über die Folgeänderungen in Ziff. 18, 25 und 33 mitentschieden.

Wir setzen die Abstimmung auf Seite 25 der Ausschlußempfehlungen fort.

Ziff. 14 b! — Die Mehrheit.

Ziff. 15! — Die Mehrheit.

Ziff. 16! — Die Mehrheit.

Ziff. 17! — Die Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

(B) Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Auch die Mehrheit.

Über Ziff. 18 wurde bereits entschieden.

Ich rufe dann die vorhin zurückgestellte Empfehlung unter Ziff. 19 zu § 543 auf und mache darauf aufmerksam, daß der Ausschluß für Arbeit und Sozialpolitik dieser Empfehlung widerspricht.

Über die beiden Absätze des § 543 stimmen wir getrennt ab.

§ 543 Abs. 1! — Das ist die Mehrheit.

§ 543 Abs. 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Über Ziff. 20 wurde bereits entschieden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über Ziff. 21 Buchstaben a bis f gemeinsam ab: — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 21 g und Ziff. 24 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Über Ziff. 21 h wurde bereits entschieden.

Ziff. 22 und Ziff. 34 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Über Ziff. 23 bis Ziff. 26 wurde bereits entschieden.

Ziff. 27! — Das ist die Mehrheit.

Über Ziff. 28 wurde bereits entschieden.

Ziff. 29! — Die Mehrheit.

(C)

Ziff. 30! — Die Mehrheit.

Über Ziff. 31 bis Ziff. 34 wurde bereits entschieden.

Ziff. 35! — Mehrheit.

Ziff. 36! — Ebenfalls die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 (**ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 1975**) (Drucksache 581/74).

Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 581/1/74, ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 581/2/74, ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 581/3/74 und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 581/4/74 (neu).

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 581/1/74. Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 auf. — Die Mehrheit.

Ziff. 5! — Die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 581/3/74, und zwar Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit. (D)

Der Antrag Bayerns in Drucksache 581/4/74 und der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 581/4/74 (neu) schließen sich aus. Ich rufe den weitergehenden Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 581/4/74 (neu) auf und bitte um das Handzeichen. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit. Damit ist der Antrag Bayerns in Drucksache 581/2/74 erledigt.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**.

Punkt 55 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung** des § 33 des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 564/74).

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 564/1/74 vor. Wir stimmen ab über die Änderungsempfehlungen unter I dieser Drucksache.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

- (A) Ziff. 51 — Die Mehrheit.
Ziff. 6 und 71 — Beides die Mehrheit.
Der Ziff. 8 widerspricht der Finanzausschuß. Wer will Ziff. 8 zustimmen? — Minderheit.
Der Ziff. 9 widerspricht der Finanzausschuß ebenfalls. Wer will der Ziff. 9 zustimmen? — Minderheit.
Jetzt Ziff. 101 — Die Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zugestimmt.

Punkt 57 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung (**Zweite Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar — 2. ZAVO**) (Drucksache 580/74).

Wortmeldungen?

(Prof. Dr. Schön: Ich gebe zu Protokoll!)

— Sie geben zu Protokoll *); vielen Dank.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 65 der Tagesordnung:

- (B) Verordnung über hygienische Mindestanforderungen an Fleisch, das für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist (**Mindestanforderungen - Verordnung — MindV**) (Drucksache 600/74).

Hier besteht Übereinstimmung darüber, die Vorlage an die Ausschüsse zur erneuten Beratung zurückzuverweisen. — Ich stelle allgemeines Einverständnis fest.

Punkt 68 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über **Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 609/74).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. Ferner liegt ein Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 609/1/74 vor.

Ich lasse zuerst über den Antrag von Schleswig-Holstein abstimmen.

Buchstaben a bis d und f bis k wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam: Wer stimmt zu? — Minderheit.

Buchstabe e1 — Minderheit.

*) Anlage 7

Nunmehr Abstimmung über die Stellungnahme (C) unter Buchstabe l. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 71 der Tagesordnung:

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß **Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär** (Drucksache 436/74).

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 436/1/74 ersichtlich. Ich lasse über die Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen unter I abstimmen.

Ziff. 11 — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a1 — Mehrheit.

Ziff. 2 b1 — Die Mehrheit.

Ziff. 3 und Ziff. 7 gemeinsam! — Die Mehrheit.

Ziff. 41 — Die Mehrheit.

Ziff. 5, Ziff. 8 und Ziff. 9 gemeinsam! — Die Mehrheit.

Ziff. 61 — Die Mehrheit.

Ziff. 7, Ziff. 8 und Ziff. 9 sind erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zuzustimmen**. (D)

Punkt 72 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Drucksache 608/74).

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Es liegt ein Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 608/1/74 vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Ziff. 1! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2! — Die Minderheit.

Ziff. 2 auf Seite 2! — Auch wieder die Minderheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Punkt 73 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der **Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Drucksache 584/74).

Keine Wortmeldungen.

(A) Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

Es liegen vor: in Drucksache 584/1/74 ein Antrag Bayerns, in Drucksache 584/2/74 ein Antrag von Schleswig-Holstein und in Drucksache 584/3/74 ebenfalls ein Antrag von Schleswig-Holstein.

Zunächst der Antrag Bayerns in Drucksache 584/1/74 Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr der Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 584/3/74! — Die Mehrheit.

Jetzt im Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 584/2/74 Ziff. 1! — Die Mehrheit.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Ziff. 3! — Die Mehrheit.

Zurück zum Antrag Bayerns in Drucksache 584/1/74 Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Wieder zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 584/2/74 Ziff. 4! — Die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 86 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Der Sekretär des gemeinsamen Büros des Agrar-ausschusses, des Ausschusses für Verkehr und Post sowie des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates tritt Ende Januar 1975 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist nach eingehenden Beratungen im Ständigen Beirat Ministerialrat Dr. Karlheinz Oberthür vorgesehen. Die Personalien sind Ihnen bekannt. Der Beamte soll möglichst bald abgeordnet und dann in den Dienst des Bundesrates übernommen werden.

Wer dieser Übernahme zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit; es ist **so beschlossen**.

Damit ist die heutige Sitzung beendet.

Die **nächste Sitzung** wird auf Freitag, den 8. November 1974, 9.30 Uhr einberufen.

Ich danke Ihnen für das Ausharren und für das Mitwirken in dieser Sitzung.

(Ende der Sitzung 13.40 Uhr.)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

(B) Einsprüche gegen den Bericht über die 411. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

(A) Anlage 1

**Antrag
des Präsidiums des Bundesrates
zur
Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse**

Nach Anhörung der Ausschüsse wird vorgeschlagen:
Für das Geschäftsjahr 1974/75 werden folgende Ausschußvorsitzende gewählt:

Agrarausschuß

Staatsminister Otto Meyer
(Rheinland-Pfalz)

Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

Staatsminister Dr. Horst Schmidt
(Hessen)

Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident des Senats,
Bürgermeister Hans Koschnick
(Bremen)

Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften

Minister Herbert Hellmann
(Niedersachsen)

Finanzausschuß

Minister Hans Wertz
(Nordrhein-Westfalen)

(B) **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen**

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel
(Bayern)

Ausschuß für Innere Angelegenheiten

Minister Rudolf Titzck
(Schleswig-Holstein)

Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Minister Rita Waschbüsch
(Saarland)

Ausschuß für Kulturfragen

Minister Professor D. Dr. Wilhelm Hahn
(Baden-Württemberg)

Rechtsausschuß

Senator Professor Dr. Ulrich Klug
(Hamburg)

Ausschuß für Verkehr und Post

Senator Oswald Brinkmann
(Bremen)

Ausschuß für Verteidigung

Ministerpräsident Heinz Kühn
(Nordrhein-Westfalen)

Wirtschaftsausschuß

Staatsminister Anton Jaumann
(Bayern)

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Senator Dr. Klaus Riebschläger
(Berlin)

Anlage 2

Umdruck 8/74 (C)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 412. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 18. Oktober 1974, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz über die **Volksentscheide** aufgrund der nach Artikel 29 Abs. 2 GG in den Ländern **Rheinland-Pfalz und Niedersachsen** zustande gekommenen Volksbegehren (Drucksache 633/74)

Punkt 9

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 654/74)

Punkt 10

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 14. Januar 1974 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen** (Drucksache 634/74)

Punkt 13

Gesetz zu dem **Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen** vom 23. Juni 1969 (Drucksache 637/74) (D)

II.

Den Gesetzen gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen:

Punkt 11

Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im **internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)** (Drucksache 635/74)

Punkt 14

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1972 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschifffahrtsakte** (Drucksache 638/74)

III.

Dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen:

Punkt 12

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 24. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Sierra Leone über den Luftverkehr** (Drucksache 636/74)

(A)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 31

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Graduiertenförderungsgesetzes** (Drucksache 603/74)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes über den **rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Saar** (Drucksache 546/74)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Dritten Abkommen vom 12. Juli 1974** zur Änderung des Abkommens vom 29. Oktober 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Spanischen Staat über Soziale Sicherheit** (Drucksache 607/74)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 26. Juni 1973 über das **Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung** (Drucksache 541/74; zu Drucksache 541/74)

Punkt 39

(B)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 31. Oktober 1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sozialistischen Republik Rumänien** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 540/74)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 2. April 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** über **gegenseitige Unterstützung zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften** (Drucksache 542/74)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 11. Oktober 1973 zur **Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage** (Drucksache 604/74)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. März 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über den **Luftverkehr** (Drucksache 543/74)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 16. Januar 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen**

über den **Transport von Kohlenwasserstoffen durch eine Rohrleitung** vom Ekofisk-Feld und benachbarten Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 595/74) (C)

V.

Zu den Gesetzentwürfen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die **in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 550/74, Drucksache 550/1/74)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes über die **Auflösung, Abwicklung und Löschung von Kolonialgesellschaften** (Drucksache 594/74, Drucksache 594/1/74)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 31. Januar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 544/74, Drucksache 544/1/74)

Punkt 43

(D)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 31. Januar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens** vom 13. Dezember 1957 und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 545/74, Drucksache 545/1/74)

VI.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 46

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Liberalisierung der Mitversicherung** und Koordinierung diesbezüglicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Drucksache 434/74, Drucksache 434/1/74)

Punkt 47

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Verlängerung und Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2829/72 des Rates vom 28. Dezember 1972 über das **Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr** zwischen den Mit-

(A) gliedstaaten (Drucksache 435/74, Drucksache 435/1/74)

Punkt 48

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die **Einfuhr aus Staatshandelsländern** auf weitere Einfuhren
- Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 803/68 des Rates über den **Zollwert der Waren**
- Entwürfe für die sonst noch zu ändernden bzw. als überholt zu betrachtenden **Rechtsakte**, mit denen die **Gesamtheit der erforderlichen Maßnahmen zur Anwendung der Gemeinschaftsregelungen in den Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik** erfaßt werden soll (Drucksache 530/74, Drucksache 530/1/74)

Punkt 49

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinie Nr. 68/297/EWG des Rates zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die **abgabenfreie Einfuhr des in den Treibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs** (Drucksache 569/74, Drucksache 569/1/74)

Punkt 51

Verordnung zur Änderung der **Bienenseuchenverordnung** (Drucksache 570/74, Drucksache 570/1/74)

Punkt 52

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Einfuhr und den Vertrieb von Saatgut nicht in der Sortenliste eingetragener Sorten** (Drucksache 576/74, Drucksache 576/1/74)

Punkt 53

Verordnung zur Änderung der **Gleichstellungsverordnung** (Drucksache 577/74, Drucksache 577/1/74)

Punkt 59

Zweite Verordnung zur Änderung der **Kostenordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen** (Drucksache 597/74, Drucksache 597/1/74)

Punkt 62

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes
und

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 532/74, Drucksache 532/1/74)

Punkt 63

Sechzehnte Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 553/74, Drucksache 553/1/74)

Punkt 74

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Drucksache 582/74, Drucksache 582/1/74)

Punkt 75

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des § 2 a Abs. 2 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte** (Drucksache 554/74, Drucksache 554/1/74)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 50

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Tollwut** (Drucksache 571/74)

Punkt 54

Fünfte Verordnung über die **Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung** (Drucksache 611/74)

Punkt 56

Verordnung zur Abstimmung über die Aufnahme in die hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung (**Hüttenknappschaftliche Abstimmungsverordnung — HAV —**) (Drucksache 572/74)

Punkt 58

Verordnung über den für die Kalenderjahre 1974 und 1975 maßgebenden **Vomhundertsatz nach § 4 des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr** (Drucksache 610/74)

Punkt 61

Vierte Verordnung zur Änderung der **Höchstbetragsverordnung** (Drucksache 573/74)

Punkt 64

Verordnung zur Änderung der **Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 583/74)

Punkt 66

Verordnung zur **Aufhebung der Wildfleisch-Verordnung** (Drucksache 601/74)

(B)

(C)

(D)

(A) **Punkt 67**
Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Obsterzeugnisse** (Drucksache 586/74)

Punkt 69
Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über **Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes** nach Artikel 29 Abs. 2 bis 6 des Grundgesetzes (Drucksache 642/74)

Punkt 70
Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich** (Drucksache 517/74)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 76
Berufung von zehn **Mitgliedern der Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 485/74, Drucksache 485/1/74)

Punkt 77
Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 565/74)

(B) **Punkt 78**
Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Deutschen Dampfkesselausschusses** (Drucksache 612/74)

Punkt 79
Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Dampfkesselausschusses** (Drucksache 613/74)

Punkt 80
Benennung eines **Sachverständigen der Länder im Ständigen Agrarstrukturausschuß der EWG** (Drucksache 662/74, Drucksache 662/1/74)

Punkt 81
Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 567/74)

Punkt 82
Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 566/74)

Punkt 83
Benennung eines **Beisitzers in einem Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** (Drucksache 489/74)

Punkt 84 (C)
Vorschlag für die Berufung von zwei **Mitgliedern** und zwei **stellvertretenden Mitgliedern des Kohlenbeirates beim Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete** (Drucksache 605/74, Drucksache 605/1/74)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 85
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 640/74)

Anlage 3

Erklärung von Minister Hemfler (Hessen)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Namens der **Hessischen Landesregierung** möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Die jüngsten Entwicklungen im Bankensektor haben gezeigt, daß die Risiken des Kreditgeschäfts im Interesse der Einleger durch eine **Novellierung des Kreditwesengesetzes** eingeschränkt werden müssen. Um dem gesetzgeberischen Verfahren in dieser Richtung einen möglichst raschen Impuls zu geben, hat die Hessische Landesregierung die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs im Bundesrat beschlossen. (D)

Mit der heutigen Vertagung der Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf ist sie einverstanden, weil inzwischen auch der Bundesminister der Finanzen einen Referentenentwurf zur Änderung des Kreditwesengesetzes vorgelegt hat und in Kürze eine Anhörung der Bundesbank, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen sowie der öffentlichen und privaten Verbände des Kreditwesens durchführen wird. Sie geht jedoch davon aus, daß der Bundesminister der Finanzen in die Anhörung auch den Gesetzentwurf des Landes Hessen in der vom Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung am 11. September 1974 beschlossenen Fassung einbezieht.

Anlage 4

Erklärung von Minister Hemfler (Hessen)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Die bewußte Gestaltung und Entwicklung eines Landes, die Beeinflussung des gesamten gesellschaftspolitischen Entwicklungsprozesses im Hinblick auf in **Landesentwicklungsplänen** langfristig dargelegte Ziele kann nur erfolgreich betrieben werden,

- (A) wenn Integration und Koordination der Ziele aller Aufgabenbereiche (Raum-, Fach- und Finanzplanung) und aller Planungsebenen (Bund, Land, Regionen, Kommunen) gewährleistet werden.

Wir haben uns in Hessen um diese wichtige landespolitische Aufgabe seit jeher bemüht. Was wir auf Landesebene allein leisten konnten, haben wir mit unserem Planungssystem Hessen '80 gelöst.

Die Planungen der Aufgaben des Landes und der nachgeordneten Planungsebenen (Regionen, Kommunen) sind auf die gleichen Ziele ausgerichtet, an einheitlichen Rahmendaten orientiert und miteinander und auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt. Dabei ist festzustellen, daß trotz der Verflochtenheit aller Aufgaben des Gesamtstaates und der Notwendigkeit kooperativer und geplanter Aufgabewahrnehmung die Koordination vor allem zwischen Bund und Ländern viel Raum zur Verbesserung läßt. Dieser Mangel, der sich insbesondere zum Nachteil der Länder und Kommunen auswirkt, läßt sich durch die bisher bestehenden zahlreichen Bund-Länder-Gremien nicht beseitigen. Sie alle koordinieren nur partikuläre Interessen, die nicht eingebettet sind in einen gemeinsam konzipierten und auf seinen Realitätsgehalt überprüften Gesamtrahmen.

Dazu gehört, daß eine transparente Beurteilungsbasis für Bedeutung und Volumen der relevanten Zukunftsaufgaben geschaffen wird, daß die Grundannahmen über die künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gemeinsam erarbeitet und die Ressourcen gemeinsam ermittelt werden, damit die Aufgaben entsprechend dieser Notwendigkeiten und Möglichkeiten abgestimmt werden können.

(B)

Weil wir die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens zu gut kennen und sehr hoch einschätzen, möchten wir auf folgendes hinweisen: Der **Entschließungsantrag** ist in dieser Formulierung zu ehrgeizig, als daß er in absehbarer Zeit realisiert werden könnte. Insbesondere ist die angestrebte politische Prioritätensetzung z. Z. noch nicht möglich; günstigstensfalls könnten Rahmen- und Prioritätsentscheidungen vorbereitet werden.

Schwierigste institutionelle Fragen sind ungeklärt, so z. B.:

- die institutionelle Grundlage der Rahmenplanung,
- die Konfliktklärung bei Dissensen im Planungsgremium,
- der Verbindlichkeitsgrad der geforderten Orientierungsdaten,
- die Bewertung parlamentarischer Beteiligungsansprüche,
- das Verhältnis zum verfassungsrechtlichen Kompetenzsystem im allgemeinen und zu den Kompetenzen des Finanzplanungsrats im besonderen,
- der Einfluß vorgängiger politischer Wertentscheidungen auf die Ermittlung der Orientierungsdaten

um nur einige Probleme stichwortartig anzudeuten!

Auch ist das Verfahren, einen solchen Antrag im Bundesrat beschließen zu lassen, nicht sachdienlich. Abgesehen davon, ob ein solches Anliegen überhaupt Gegenstand von Beratungen des Bundesrats sein kann, wird politisch ein so großer Erwartungsrahmen abgesteckt, den wir — bei der Schwierigkeit der Materie — sicher im überschaubaren Zeitraum nicht werden ausfüllen können. Das vorgesehene Verfahren läßt befürchten, daß der Antrag steckenbleiben wird.

Statt dessen sollte an zurückliegende Bund-Länder-Beratungen angeknüpft werden. Bekanntlich hat ein Arbeitskreis der Staats- und Senatskanzleien und des Bundeskanzleramts sich mit der „Zusammenarbeit des Bundes und der Länder bei der Erstellung einer Gesamtproblemanalyse der längerfristigen öffentlichen Aufgaben“ schon einmal beschäftigt. Ihm hatten die Chefs der Staatskanzleien am 8. September 1972 den Auftrag gegeben, einen Bericht und eine Konzeption vorzulegen. Bis heute steht dieser Auftrag, bis heute liegt jedoch kein Ergebnis vor. Dieser Auftrag sollte erneuert, das zu erarbeitende Ergebnis abgewartet und dann entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Zudem müßte der Finanzplanungsrat im Hinblick auf seine gesetzlichen Befugnisse schon vorab beteiligt werden. Jedenfalls wird ohne exakte Sondierung des auf diesem Gebiet Möglichen ein Beschluß im Bundesrat — wie von Baden-Württemberg angestrebt — m. E. nicht zu einer befriedigenden Lösung führen.

(D)

Anlage 5

Erklärung von Minister Adorno (Baden-Württemberg) zu Punkt 36 der Tagesordnung

Baden-Württemberg und das Saarland haben Ihnen eine Stellungnahme in der Drucksache 581/7/74 vorgelegt, zu der ich Ihre Zustimmung erbitte.

Wir lehnen die Zielsetzung der Bundesregierung, im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen der fortschreitenden Konzentration im Pressewesen entgegenzuwirken, nicht grundsätzlich ab. Wir sind jedoch der Auffassung, daß eine **Fusionskontrolle der Presseunternehmen** allein nicht geeignet ist, der fortschreitenden Konzentration im Pressewesen Einhalt zu gebieten. Nach unserer Ansicht ist es notwendig, die Existenz der Presseunternehmen, insbesondere der kleineren und mittleren Zeitungsverlage durch eine pressefreundliche Steuer- und Gebührenpolitik abzusichern.

Insbesondere halten wir es für notwendig, daß die **Vertriebslöse der Tageszeitungen von der Umsatzsteuer freigestellt** und die zum 1. Januar 1975 beschlossene Erhöhung der Gebühren im Postzeitungsdienst ausgesetzt sowie weitere gesetzgeberische Maßnahmen in Angriff genommen werden, durch welche die Zeitungsverlage auch langfristig auf steuerlichem Gebiet entlastet werden. Wir verweisen hierzu auf den beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 280/74) sowie auf die Ent-

(A) schließungen des Bundesrates vom 10. Mai 1974 zur Gebührenbelastung des Postzeitungsdienstes (Drucksache 269/74) und zur Entlastung der Zeitungsverlage (Drucksache 267/74).

Die Erfahrungen des Auslandes mit dem Instrument der pressenspezifischen Fusionskontrolle haben gezeigt, daß mit einer Zulassungskontrolle allein sich der Konzentrationsprozeß auf dem Pressemarkt nicht erfolgreich bekämpfen läßt. Zur Erhaltung der Meinungsvielfalt im Pressewesen, zur Sicherung der Arbeitsplätze der hier Tätigen, ist es in erster Linie erforderlich, den wirtschaftlichen Ursachen der Konzentrationsbewegung entgegenzuwirken. Zusammenschlüsse von Zeitungsverlagen sind heute in aller Regel Sanierungsfusionen zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten eines der beteiligten Unternehmen. Ausschlaggebendes unternehmerisches Motiv für einen Zusammenschluß ist in diesen Fällen meist nicht die Ausweitung des Marktanteils und die Erlangung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung, sondern die wirtschaftliche Gesundung des Unternehmens. Notwendig sind also in erster Linie Hilfestellungen des Staates zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Presse.

Nicht öffentliche Klagen über den drohenden Verlust der Meinungsvielfalt, sondern konkrete Hilfen sind erforderlich. Es kommt darauf an, die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung eines gesunden und vielfältigen Pressewesens zu ergreifen, wenn schwerwiegende Schädigungen für die Meinungsvielfalt und in letzter Konsequenz auch für die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit vermieden werden sollen. Die vom Bundesrat beschlossenen Maßnahmen können rasch verwirklicht werden und bringen für die Presseunternehmen eine spürbare wirtschaftliche Erleichterung.

(B) Die vom Bundesrat angestrebten Erleichterungen sind allgemeine Vergünstigungen, die die freie privatwirtschaftliche Struktur des Pressewesens unangetastet lassen. Wir wenden uns entschieden gegen eine Beschränkung der Maßnahmen auf einzelne Gruppen oder Unternehmenseinheiten. Mit den Prinzipien eines freien, unabhängigen Pressewesens sind staatliche Einzelsubventionen unvereinbar. Im Interesse der Erhaltung der Pressefreiheit muß der Staat auch den geringsten Anschein einer Einflußnahme auf die freie Presse vermeiden.

Im internationalen Vergleich bietet die Presse in der Bundesrepublik bisher noch ein wesentlich breiteres Meinungsspektrum als in vielen anderen Ländern der freien Welt, wie internationale Experten in der EG und anderswo wiederholt festgestellt haben. Dieser Meinungsvielfalt im Pressesektor kommt für das verfassungsrechtlich verbürgte Recht des Bürgers auf freie Information fundamentale Bedeutung zu. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung der Meinungsbildung und der Verwirklichung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung.

Lippenbekenntnisse zur Meinungsvielfalt und Pressefreiheit gibt es mehr als genug. Was immer noch fehlt, sind die von uns seit langem geforderten konkreten Hilfen.

Anlage 6

Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. de With zu Punkt 32 der Tagesordnung

I.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, die Vereinfachungsnovelle, hat bereits eine längere Vorgeschichte. Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die sogenannte Beschleunigungsnovelle in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, deren Beratung wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Ein Referentenentwurf mit weiteren Änderungen der Zivilprozeßordnung hatte ebenfalls vorgelegen. Beide Entwürfe beruhten im wesentlichen auf Arbeiten der beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Kommissionen für das Zivilprozeßrecht, in der Vertreter der Landesjustizverwaltungen und der Richterschaft der Länder tatkräftig mitgearbeitet haben.

Die Bundesregierung hat nun die wichtigsten Vorschläge dieser beiden Entwürfe in überarbeiteter Form in dem Entwurf der Vereinfachungsnovelle zusammengefaßt. Dabei sind zum Mahnverfahren auch die inzwischen vorgelegten Ergebnisse der von der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung in der Justiz eingesetzten Arbeitsgruppe Mahnverfahren berücksichtigt. Zusätzlich sind in den Entwurf der Vereinfachungsnovelle einige besonders vordringliche Regelungen aufgenommen worden, die zum Teil, wie die Vorschläge zum Einzelrichter, ebenfalls auf Arbeiten der Kommission für das Zivilprozeßrecht beruhen.

Der Entwurf der Vereinfachungsnovelle zielt darauf ab, das gerichtliche Verfahren zu rationalisieren, zu vereinfachen, damit zugleich zu beschleunigen — spätes Recht ist halbes Recht — und die Gerichte zu entlasten. Er faßt deshalb alle die Maßnahmen zusammen, die geeignet erscheinen, dieses Ziel zu erreichen. Die Geschäftslage bei vielen Gerichten, insbesondere bei Landgerichten, hat sich derart verschlechtert, daß es unumgänglich erscheint, durch gesetzgeberische Maßnahmen alsbald Abhilfe zu schaffen.

Die Bundesregierung hat deshalb bewußt davon abgesehen, andere, ebenfalls wichtige, Reformpunkte in den vorliegenden Entwurf mit aufzunehmen.

II.

Der Entwurf der Vereinfachungsnovelle regelt vor allem folgende Punkte:

1. Der Entwurf will das Verfahren konzentrieren und besonders darauf hinwirken, daß es nach Möglichkeit in nur einem, dafür aber umfassend vorbereiteten Termin abgeschlossen wird. Zur gründlichen Terminvorbereitung stellt der Entwurf dem Gericht zwei Wege zur Auswahl, einen frühen ersten Verhandlungstermin als eine Art

- (A) Vortermine und ein schriftliches Vorverfahren. Der Haupttermin selbst soll ebenfalls gestrafft werden. Auch die Mitwirkungspflicht der Parteien wird verstärkt.
2. Beim Urteil will der Entwurf vor allem ein altes Relikt beseitigen: die Parteizustellung der Urteile im Zivilprozeß soll endlich durch die Amtszustellung ersetzt werden, die sich in allen anderen Verfahren und auch auf einigen zivilprozessualen Gebieten bereits bewährt hat. Daneben bringt der Entwurf beim Urteil wie beim Versäumnisverfahren gewisse technische Verbesserungen und Vereinfachungen. Dagegen sieht der Entwurf davon ab, neue Vorschriften über Tatbestand und Entscheidungsgründe einzuführen. Der Umstand, daß die Ausschüsse des Bundesrates hierzu unterschiedliche Auffassungen entwickelt haben, macht deutlich, wie komplex dieses Problem ist. Im Interesse einer möglichst zügigen Beratung des Entwurfs sollte er daher von solchen kontroversen Punkten möglichst freigehalten werden.
3. Die wirksamere Gestaltung der vorläufigen Vollstreckbarkeit nicht rechtskräftiger Urteile soll der in erster Instanz erfolgreichen Partei die schnellere Realisierung des erstrittenen Titels erleichtern. Zugleich wird dies die unterlegene Partei davon abhalten, ein Rechtsmittel nur einzulegen, um damit die Vollstreckung noch hinauszuzögern.
4. Mit dem Mahnverfahren wird ein in sich geschlossenes Verfahrensgebiet völlig neu gestaltet unter Berücksichtigung der modernen technischen Gegebenheiten. Die Mahnabteilungen nicht weniger Amtsgerichte sind bekanntlich so überlastet, daß nur durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen Abhilfe zu schaffen vermögen. Der Entwurf schlägt eine derartige Rationalisierung vor, geht aber einen zusätzlichen Schritt weiter, indem er die Rechtsgrundlage für die automatische Bearbeitung der Mahnsachen schafft. Ich habe bereits auf umfangreiche Vorarbeiten der beim Justizministerium Baden-Württemberg gebildeten Arbeitsgruppe Mahnverfahren hingewiesen. Die Arbeitsgruppe hat nach einer Ist-Aufnahme ein detailliertes Sollkonzept mit entsprechenden Kostenberechnungen erstellt. Dabei hat sich nicht nur ergeben, daß mit automatischen Datenverarbeitungsanlagen das Mahnverfahren erheblich schneller bearbeitet werden kann, sondern auch, daß diese Bearbeitungsart erheblich kostengünstiger ist als das herkömmliche Verfahren. Ich sage das hier, weil ein Vorschlag des Finanzausschusses auf dem Tisch liegt, in dem gerade die Untersuchung zum Mahnverfahren erbeten wird, die stattgefunden hat und dem Entwurf zugrunde liegt. — Daß bei der Gelegenheit der Reform des Mahnverfahrens auch der Schutz der in Anspruch genommenen Partei entscheidend verbessert wird, ist für mich selbstverständlich. Ich erwähne hierzu nur die beabsichtigte Verlängerung der Widerspruchsfrist auf zwei Wochen.
5. Ähnlich wie beim Mahnverfahren soll auch bei der Protokollierung der Einsatz der modernen technischen Hilfsmittel ermöglicht werden. Hier geht es vor allem darum, dem Tonbandprotokoll eine eindeutige Rechtsgrundlage zu verschaffen.
6. Zwei in dem Entwurf behandelte Gebiete verdienen hier besondere Erwähnung. Es handelt sich um Maßnahmen, die zur Entlastung der Landgerichte dringlich sind: die Einführung des allein entscheidenden Einzelrichters und die Erhöhung der Wertgrenze für die amtsgerichtliche Zuständigkeit. Zu beiden Gebieten liegen dem Deutschen Bundestag auch Gesetzentwürfe des Bundesrates vor. Die Bundesregierung wird sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, daß mindestens diese beiden Gebiete so bald wie möglich im Deutschen Bundestag behandelt werden.
- a) Was die Wertgrenzen angeht, besteht inhaltlich Einvernehmen zwischen Bundesrat und Bundesregierung insbesondere über die Anhebung der Zuständigkeitsgrenze für vermögensrechtliche Streitigkeiten von 1500 DM auf 3000 DM.
- b) Zum allein entscheidenden Einzelrichter am Landgericht schlägt der Entwurf der Bundesregierung vor, daß die Zivilkammer einen Rechtsstreit unter bestimmten Voraussetzungen dem Einzelrichter übertragen muß, weil eine solche Verpflichtung dem Grundsatz des gesetzlichen Richters am ehesten Rechnung trägt und weil eine einheitliche Handhabung der Übertragung in möglichst weitem Umfang eine fühlbare Entlastung der Landgerichte am besten sicherstellt. Der Entwurf des Bundesrates will dagegen die Übertragung auf den Einzelrichter dem Ermessen der Zivilkammer überlassen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Punkt im Bundestag noch eingehender Erörterung bedarf.

III.

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort des Dankes an die Länder, vor allem an die Landesjustizverwaltungen, die an der Erarbeitung des Entwurfs mitgeholfen haben durch ihre Mitarbeit in den Kommissionen und durch ihre wiederholten Stellungnahmen zu vorgelegten Entwürfen. Lassen Sie mich schließen aber auch mit einem Wort des Dankes an die vielen Richter, die zusätzlich zu ihren sonstigen Belastungen an der Gesetzesvorbereitung mitgewirkt haben.

Anlage 7

Erklärung von Minister Prof. Dr. Schön (Saarland) zu Punkt 57 der Tagesordnung

Dem Entwurf einer 2. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten ist zuzustimmen, weil damit die laufenden Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung auf das Niveau der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das

(A) Jahr 1974 angehoben werden und damit in ähnlicher Weise verbessert werden, wie die Leistungen aus der Rentenversicherung der Arbeiter. Die Regierung des Saarlandes erinnert bei dieser Gelegenheit an die Beratung der Ersten Zusatzrenten-Anpassungsverordnung Saar vor zwei Jahren und wiederholt den damals von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Röder vorgetragenen Wunsch auf Gleichstellung der Empfänger von Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Versicherung in bezug auf die Fortentwicklung ihrer Leistungen mit den Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.

Inzwischen haben die gesetzgebenden Körperschaften die Vorziehung der Anpassung der Kriegsoffizierrenten auf den 1. 10. 1974 und ab 1. Juli 1975 auf den 1. Juli eines jeden Jahres verbindlich beschlossen.

Es ist deshalb nicht einzusehen, daß in der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung auch weiterhin die Anpassung zum 1. Januar eines jeden zweiten Jahres erfolgt.

Die Regierung des Saarlandes trägt deshalb erneut ihre Auffassung vor, daß die vorgesehene Anpassung der laufenden Zusatzrenten auf den 1. Juli vorgezogen werden sollte.

Sie wird in dieser Auffassung noch bestärkt durch die Tatsache, daß die Rentner am meisten von der inflationären Entwicklung betroffen und benachteiligt werden. Die saarländische Landesregierung hat

davon abgesehen, einen Antrag auf Vorziehung der (C) Renten Anpassung jetzt einzubringen. Sie stimmt der Vorlage — wie schon eingangs erwähnt — zu, damit die Auszahlung der darin vorgesehenen höheren Bezüge nicht verzögert wird.

Die Regierung des Saarlandes weist noch einmal auf ihre immer vertretene Auffassung hin, daß die gesetzlichen Vorschriften über das Anpassungsverfahren alsbald geändert werden sollten.

Der bisherige Anpassungsrythmus von 2 Jahren benachteiligt die Zusatzrentner und steht im Widerspruch zur Rechtsentwicklung in anderen Sozialleistungsbereichen. Überall dort, wo es eine Dynamik des Leistungsrechts gibt, werden die Renten jährlich angepaßt. Es ist kein zwingender Grund erkennbar, bei den Renten der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung anders zu verfahren, zumal diese Renten nur neben vergleichbaren Leistungen der Rentenversicherung der Arbeiter gezahlt werden können. Diese enge Verflechtung zwischen den beiden Leistungsbereichen sollte Grund genug sein, die Renten der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung wie die der Rentenversicherung der Arbeiter jährlich und vorgezogen auf den 1. 7. jeden Jahres an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Die dazu notwendigen Daten liegen jeweils vor, da die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens auch in der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung für 15 Jahre vorausberechnet und jährlich fortgeschrieben werden muß.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 412. Sitzung

Bonn, den 18. Oktober 1974

Tagesordnung

- Zur Tagesordnung 349 A
1. **Ansprache des Präsidenten zum Schluß des Geschäftsjahres** 349 B
2. **Wahl des Präsidiums** 352 C
- Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Alfred Kubel, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. 352 C
- Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger (Baden-Württemberg), Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel (Bayern) und Ministerpräsident Heinz Kühn (Nordrhein-Westfalen) werden zu Vizepräsidenten gewählt 352 D
3. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 653/74)** 353 A
- Beschluß: Wahl der Vorsitzenden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 653/74 353 A, 388 A
4. **Wahl der Schriftführer** 353 A
- Beschluß: Staatssekretär Kiesel (Bayern) und Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) werden gewählt 353 A
6. Gesetz zur Änderung des Heimarbeitsgesetzes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften (**Heimarbeitsänderungsgesetz**) (Drucksache 631/74) 353 A
- Gaddum (Rheinland-Pfalz),
Berichterstatter 353 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 353 D
7. Gesetz zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 632/74) . . . 354 A
- Bundestagsabgeordneter **Dr. Lenz** (Bergstraße), Berichterstatter . . . 354 A
- Beschluß: Der Bundesrat hat die Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG versagt 354 B
8. Gesetz über die **Volksentscheide** aufgrund der nach Artikel 29 Abs. 2 GG in den Ländern **Rheinland-Pfalz** und **Niedersachsen** zustande gekommenen Volksbegehren (Drucksache 633/74) . . . 354 B
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 388 C
9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 654/74) 354 B

- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 388 C
10. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 14. Januar 1974 zu dem Protokoll zu dem **Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen** (Drucksache 634/74) 354 B
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 388 C
11. Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im **internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 635/74) 354 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 388 D
12. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 24. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Sierra Leone über den Luftverkehr** (Drucksache 636/74) 354 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 388 D
13. Gesetz zu dem **Internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen** vom 23. Juni 1969 (Drucksache 637/74) 354 B
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 388 C
14. Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1972 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 638/74) 354 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 388 C
26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 550/74) 354 B
 Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 C
31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Graduiertenförderungsgesetzes** (Drucksache 603/74) 354 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
33. Entwurf eines Gesetzes über die **Auflösung, Abwicklung und Löschung von Kolonialgesellschaften** (Drucksache 594/74) 354 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 C
34. Entwurf eines Gesetzes über den **rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Saar** (Drucksache 546/74) 354 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Dritten Abkommen vom 12. Juli 1974 zur Änderung des Abkommens vom 29. Oktober 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit** (Drucksache 607/74) 354 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung** (Drucksache 541/74; zu Drucksache 541/74) 354 A
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 31. Oktober 1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sozialistischen Republik Rumänien** über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 540/74) 354 A
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 2. April 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** über **gegenseitige Unterstützung zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften** (Drucksache 542/74) 354 A
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 11. Oktober 1973 zur **Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage** (Drucksache 604/74) 354 A
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A

42. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 31. Januar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 544/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 389 C
43. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 31. Januar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über die Ergänzung des Europäischen **Auslieferungsübereinkommens** vom 13. Dezember 1957 und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 545/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 C
44. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. März 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über den **Luftverkehr** (Drucksache 543/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
45. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 16. Januar 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen** über den **Transport von Kohlenwasserstoffen durch eine Rohrleitung** vom Ekofisk-Feld und benachbarten Gebieten in die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 595/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 389 A
46. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Liberalisierung der Mitversicherung** und Koordinierung diesbezüglicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Drucksache 434/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 389 D
47. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Verlängerung und Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2829/72 des Rates vom 28. Dezember 1972 über das **Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 435/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 389 D
48. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 — Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Ausdehnung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 109/70 zur Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die **Einfuhr aus Staatshandelsländern** auf weitere Einfuhren
 — Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 803/63 des Rates über den **Zollwert der Waren**
 — Entwürfe für die sonst noch zu ändernden bzw. als überholt zu betrachtenden **Rechtsakte**, mit denen die **Gesamtheit der erforderlichen Maßnahmen zur Anwendung der Gemeinschaftsregelungen in den Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik** erfaßt werden soll (Drucksache 530/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 389 D
49. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinie Nr. 68/297/EWG des Rates zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die **abgabefreie Einfuhr des in den Treibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs** (Drucksache 569/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme 389 D
50. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Tollwut** (Drucksache 571/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
51. Verordnung zur Änderung der **Bienen-seuchenverordnung** (Drucksache 570/74) 354 A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D

52. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einfuhr und den Vertrieb von Saatgut nicht in der Sortenliste eingetragener Sorten (Drucksache 576/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D
53. Verordnung zur Änderung der Gleichstellungsverordnung (Drucksache 577/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D
54. Fünfte Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung (Drucksache 611/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
56. Verordnung zur Abstimmung über die Aufnahme in die hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung (Hüttenknappschaftliche Abstimmungsverordnung — HAV —) (Drucksache 572/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
58. Verordnung über den für die Kalenderjahre 1974 und 1975 maßgebenden Vomhundertsatz nach § 4 des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr (Drucksache 610/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
59. Zweite Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für die Prüfung überwachtungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 597/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D
61. Vierte Verordnung zur Änderung der Höchstbetragsverordnung (Drucksache 573/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 390 C
62. Zwölfte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes und
 Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 532/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D
63. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 553/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 389 D
64. Verordnung zur Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 583/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
66. Verordnung zur Aufhebung der Wildfleisch-Verordnung (Drucksache 601/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
67. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Obsterzeugnisse (Drucksache 586/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
69. Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 Abs. 2 bis 6 des Grundgesetzes (Drucksache 642/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
70. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich (Drucksache 517/74) 354 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 390 C
74. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 Bundesaus-

- bildungsförderungsgesetz** (Drucksache 582/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 389 D
75. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des § 2 a Abs. 2 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte** (Drucksache 554/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 389 D
76. Berufung von zehn **Mitgliedern der Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 485/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 485/1/74 391 A
77. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 565/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 565/74 391 A
78. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Deutschen Dampfkesselausschusses** (Drucksache 612/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 612/74 391 A
79. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Dampfkesselausschusses** (Drucksache 613/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 613/74 391 A
80. Benennung eines **Sachverständigen der Länder im Ständigen Agrarstrukturausschuß der EWG** (Drucksache 662/74) . . 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 662/1/74 391 A
81. Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 567/74) . . . 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 567/74 391 A
82. Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 566/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 566/74 391 A
83. Benennung eines **Beisitzers in einem Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** (Drucksache 489/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 489/74 391 A
84. Vorschlag für die Berufung von zwei **Mitgliedern** und zwei **stellvertretenden Mitgliedern des Kohlenbeirates beim Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaugebiete** (Drucksache 605/74) . . . 354 A
- B e s c h l u ß : Billigung des Vorschlags in Drucksache 605/1/74 391 A
85. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 640/74) 354 A
- B e s c h l u ß : Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . 391 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes über das Kreditwesen** (Drucksache 562/74) Antrag des Landes Hessen 354 B
- Hemfler (Hessen) 391 C
- B e s c h l u ß : Vertagung 354 B
16. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutze des Gemeinschaftsfriedens** (Drucksache 507/74) Antrag des Freistaates Bayern 354 C
- Hellmann (Niedersachsen) . . . 354 C
- Dr. Heubl (Bayern) 355 A
- Meyer (Rheinland-Pfalz) 355 C
- Koschnick (Bremen) 356 A
- Präsident Dr. Filbinger 356 B
- B e s c h l u ß : Vertagung 356 B
17. Entschließung des Bundesrates zur **Aufstellung eines Rahmenplans für den öffentlichen Gesamthaushalt** (Drucksache 639/74) Antrag des Landes Baden-Württemberg 356 C
- Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 356 C
- Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) 358 A
- B e s c h l u ß : Überweisung an den Finanzausschuß — federführend — und an den Ausschuß für Innere Angelegenheiten 358 D

18. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975 (**Haushaltsgesetz 1975**) (Drucksache 590/74; zu Drucksache 590/74)
in Verbindung mit
19. **Finanzplan und Investitionsprogramm des Bundes 1974 bis 1978** (Drucksache 591/74) 358 D
Wertz (Nordrhein-Westfalen),
Berichterstatter 359 A
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 361 D, 367 C
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen 364 C, 368 D
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 369 B
Beschluß zu Punkt 18: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 371 C
zu Punkt 19: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsatzgesetz 371 C
20. **Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung** nach § 6 Abs. 2 StWG (Drucksache 651/74)
in Verbindung mit
60. **Verordnung über die Freigabe von Mitteln aus den Konjunkturausgleichsrücklagen** der Haushaltsjahre 1969 und 1970 (Drucksache 644/74) 371 D
Adorno (Baden-Württemberg) 371 D
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft 372 D
Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 373 C
Beschluß zu Punkt 20: Billigung einer Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 1 Stabilitätsgesetz 374 A
zu Punkt 60: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 374 B
36. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 593/74) 374 B
Adorno (Baden-Württemberg) 374 B
Prof. Dr. Schön (Saarland) 375 C
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft 375 D
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 376 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes und des Aufwertungsausgleichsgesetzes** (Drucksache 643/74) 376 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 376 D
22. Entwurf eines **Einführungsgesetzes zum Einkommensteuerreformgesetz** (Drucksache 602/74) 376 D
Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 376 D
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Mineralölsteuergesetzes 1964** (Drucksache 592/74) 377 C
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG 377 C
24. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 588/74) 377 D
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Flurbereinigungsgesetzes** (Drucksache 589/74) 378 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 378 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Arzneimittelrechts** (Drucksache 552/74) 378 C
Frau Waschbüsch (Saarland),
Berichterstatter 378 C
Lausen (Schleswig-Holstein) 379 C
Frau Dr. Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit 380 D
Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 381 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 382 C
28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** (Drucksache 548/74) 382 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 382 D

29. Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten (**Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz** — BeArbThG) (Drucksache 547/74) 382 D
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 383 A
30. Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (**Mikrozensus**) (Drucksache 549/74) 383 A
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 383 B
32. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren (**Vereinfachungs-novelle**) (Drucksache 551/74) 383 B
 Senator Prof. Dr. Klug (Hamburg),
 Berichterstatter 383 B
 Dr. de With, Parl. Staatssekretär
 beim Bundesminister der Justiz 393 C
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 385 C
35. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 (**ERP-Wirtschaftsplanggesetz 1975**) (Drucksache 581/74) 385 C
 B e s c h l u ß : Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 385 D
55. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33 des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 564/74) 385 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 386 A
57. Zweite Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung (**Zweite Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar — 2. ZAVO**) (Drucksache 580/74) 386 A
 Prof. Dr. Schön (Saarland) 394 D
- B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 386 D
65. Verordnung über hygienische Mindestanforderungen an Fleisch, das für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt ist (**Mindestanforderungen-Verordnung** — MindV) (Drucksache 600/74) 386 B
 B e s c h l u ß : Zurückverweisung an die Ausschüsse 386 B
68. Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über **Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 609/74) 386 B
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 386 C
71. Verordnung über die Prüfung zum anerkannten **Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär** (Drucksache 436/74) 386 C
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 386 D
72. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Drucksache 608/74) . 386 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 386 D
73. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der **Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Drucksache 584/74) . . . 386 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 387 A
86. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 387 C
 B e s c h l u ß : Der Abordnung von Ministerialrat Dr. Karlheinz Oberthür mit dem Ziel der Versetzung in den Dienst des Bundesrates wird zugestimmt 387 C
- Nächste Sitzung 387 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Filbinger,
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Kubel,
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
(bei Punkt 17)

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Nölling (Hamburg)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident

Schiess, Innenminister

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Griesinger, Arbeits- und Sozialminister

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Held, Staatsminister der Justiz

Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Müller, Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Hamburg:

Schulz, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Klug, Senator, Justizbehörde

Dr. Nölling, Senator, Gesundheitsbehörde

Hessen:

Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Kubel, Ministerpräsident

Greulich, Sozialminister

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident

Weyer, Innenminister

Wertz, Finanzminister

Dr. Posser, Justizminister

Prof. Dr. Halstenberg, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Becker, Minister für besondere Aufgaben und
Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Prof. Dr. Schön, Minister der Finanzen

Frau Waschbüsch, Minister für Familie, Gesundheit
und Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Lausen, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Schmidt, Bundeskanzler

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen

Frau Dr. Focke, Bundesminister für Jugend,
Familie und Gesundheit

Dr. Schmude, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Dr. de With, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

Jung, Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und für das Post-
und Fernmeldewesen

Dr. Schüler, Staatssekretär, Chef des Bundes-
kanzleramtes

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Wirtschaft

Eicher, Staatssekretär des Bundesministeriums
für Arbeit und Sozialordnung

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße)